



Häusliche Gewalt

Bundeslagebild 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	1
Kernaussagen zur Häuslichen Gewalt.....	5
Kernaussagen zur Partnerschaftsgewalt.....	6
Kernaussagen zur innerfamiliären Gewalt.....	7
1 Häusliche Gewalt.....	8
1.1 Übersicht und Entwicklung der Opferzahlen Häuslicher Gewalt.....	8
1.2 Übersicht/Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen Häuslicher Gewalt.....	12
2 Partnerschaftsgewalt.....	14
2.1 Betrachtung der Opfer im Rahmen der Partnerschaftsgewalt.....	14
2.1.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Beziehungen zur tatverdächtigen Person	14
2.1.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen	18
2.1.3 Nichtdeutsche Opfer.....	19
2.1.4 Im gemeinsamen Haushalt mit dem / der Tatverdächtigen lebende Opfer von Gewalt in Partnerschaften	22
2.1.5 Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten	24
2.1.6 Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung.....	25
2.1.7 Bedrohung, Stalking, Nötigung begangen mit „Tatmittel Internet (TMI)“	26
2.2 Tatverdächtige im Rahmen der Partnerschaftsgewalt.....	28
2.2.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklasse und Beziehungsstatus zum Opfer	28
2.2.2 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits polizeilich in Erscheinung getreten.....	30
2.2.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige.....	31
2.3 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht). 33	
2.3.1 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	33
2.3.2 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen	34
2.4 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz.....	35
2.4.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen	35
2.4.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	36
2.5 Bewertung.....	38
3 Innerfamiliäre Gewalt.....	39
3.1 Betrachtung der Opfer im Rahmen der innerfamiliären Gewalt.....	39
3.1.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Beziehungen zur tatverdächtigen Person	39
3.1.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen	43
3.1.3 Nichtdeutsche Opfer.....	44

3.1.4	Im gemeinsamen Haushalt mit dem / der Tatverdächtigen lebende Opfer von innerfamiliärer Gewalt	47
3.1.5	Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten	49
3.1.6	Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung.....	50
3.1.7	„Tatmittel Internet (TMI)“ bei Delikten innerfamiliärer Gewalt.....	51
3.2	Tatverdächtige im Rahmen der innerfamiliären Gewalt.....	54
3.2.1	Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklasse und Beziehungsstatus zum Opfer	54
3.2.2	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits polizeilich in Erscheinung getreten.....	56
3.2.3	Nichtdeutsche Tatverdächtige.....	57
3.3	Bewertung.....	59
4	Zusammenfassung und Gesamtbewertung Häusliche Gewalt.....	60
5	Deliktsübersicht	61
6	Ausgewählte Ergebnisse zum Stand der Forschung.....	63
6.1	Dunkelfeldstudien zur Verbreitung innerfamiliärer Gewalt.....	63
6.1.1	Partnerschaftsgewalt	64
6.1.2	Innerfamiliäre Gewalt	66
6.2	Literaturverzeichnis zum Forschungsstand	67
7	Tabellenanhang.....	70
8	Glossar und Abkürzungsverzeichnis.....	108
8.1	Glossar.....	108
8.2	Abkürzungsverzeichnis.....	113

Vorbemerkungen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätslagen. Als Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte bildet sie eine wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologische und kriminalpolitisch relevante Fragestellungen. Die PKS bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Ein Bericht in dieser Form wird – in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundeskriminalamt (BKA) – ab dem aktuellen Berichtsjahr 2022 erstellt. Er bildet eine Fortschreibung und Ergänzung der Kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt, die seit dem Berichtsjahr 2015 jährlich durch das BKA veröffentlicht wurde. Nun werden auch die Delikte innerfamiliärer Gewalt in einem separaten Kapitel mitbetrachtet, so dass mit vorliegendem Bericht eine Lageübersicht zur Häuslichen Gewalt insgesamt gegeben wird.

Definition Häusliche Gewalt



Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.

Damit beinhaltet die Häusliche Gewalt zwei Ausprägungen, nämlich die Partnerschaftsgewalt und die innerfamiliäre Gewalt. Bei der Partnerschaftsgewalt werden die Opfer und Tatverdächtigen betrachtet, die in einer partnerschaftlichen Beziehung waren oder sind, bei der innerfamiliären Gewalt die Opfer und Tatverdächtigen die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen (ohne (Ex-)Partnerschaften).

Partnerschaftsgewalt



Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog¹, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS partnerschaftliche Verbindungen erfasst wurden. Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

Innerfamiliäre Gewalt



Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog², bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, Partnerschaft)“ erfasst wurden.

Dies sind Kinder (auch Pflege-, Adoptiv-, Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Ururenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv-, Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Uurgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, -sohn, -tochter, sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin*e, auch mit der Vorsilbe Halb-³

Für diese Auswertung wurden die Daten zu Opfern und Tatverdächtigen **ausgewählter Straftaten** in den folgenden Kategorien als auswerterelevant festgelegt und für die Betrachtung des Kriminalitätsfeldes herangezogen:

1. Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)
2. Gefährliche Körperverletzung
3. Schwere Körperverletzung
4. Körperverletzung mit Todesfolge
5. Vorsätzliche einfache Körperverletzung
6. Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
7. Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)⁴
8. Freiheitsberaubung
9. Zuhälterei
10. Zwangsprostitution
11. Sexuelle Belästigung (bei Partnerschaftsgewalt seit 2022)
12. Entziehung Minderjähriger (bei Partnerschaftsgewalt seit 2022)⁵

¹ Siehe Vorbemerkungen und Kapitel 5.

² Ebenda.

³ Es gilt hier immer die Perspektive des Opfers, also bspw. „Kind“ der tatverdächtigen Person oder „Eltern“ der tatverdächtigen Person.

⁴ Auch Beleidigung und Verleumdung fallen unter psychische Gewalt. Für diese Delikte erfolgt keine Opfererfassung in der PKS, daher erfolgt keine Berücksichtigung in dieser kriminalstatistischen Auswertung.

⁵ In Fällen nach § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger) werden in der PKS grundsätzlich die Sorgeberechtigten als Opfer erfasst, bei Vorliegen der Qualifikationsmerkmale in den Abs. 4 Nr. 1 und 5 auch die von der Tat betroffenen Minderjährigen.

Zusätzlich bei innerfamiliärer Gewalt (nicht bei Partnerschaftsgewalt):

13. Verstümmelung weiblicher Genitalien
14. Misshandlung von Schutzbefohlenen
15. Zwangsheirat
16. Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren
17. Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

Für das Berichtsjahr 2022 wurde die Auswahl der Delikte, die bei der Partnerschaftsgewalt⁶ betrachtet werden, geändert. Soweit in diesem Bericht Vergleichszeiträume betrachtet werden, wurde eine Nachberechnung unter Einbeziehung aller aktuell zu berücksichtigenden Delikte angestellt. Vor diesem Hintergrund weichen die hier veröffentlichten Daten von den bisherigen Berichten „Kriminalstatistische Auswertung Partnerschaftsgewalt“ in Teilen ab.

Seit 2011 bildet die PKS die **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** im Hinblick auf die **formale** Beziehung (Ehe/Partnerschaft/Familie)⁷ und den **räumlich-sozialen Kontext** ab. Diese Beziehungen sind zentral für das vorliegende Lagebild „Häusliche Gewalt“.

Die betrachteten **Altersklassen** bei Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt weichen voneinander ab. So werden bei der Partnerschaftsgewalt Opfer unter 21 Jahren ohne weitere Differenzierung betrachtet, bei der innerfamiliären Gewalt erfolgt entsprechend der Deliktauswahl auch eine Betrachtung der Altersklassen der Kinder und Jugendlichen sowie Heranwachsenden.

Bei der **Opferanzahl** ist zu beachten, dass, wenn in einem vollendeten Fall mehrere Opfer erfasst wurden, nur bei mindestens einem Opfer der Fall vollendet sein muss. Die anderen Opfer werden dennoch unter diesem Fall gezählt.

Die Opferdaten der PKS beruhen im Gegensatz zur Systematik der Tatverdächtigen (siehe Kapitel 2.3) nicht auf einer „echten“ Zählung in dem Sinne, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrfach als Opfer erfasst wurde, nur einmal als solche gezählt wird. In der PKS werden die **Opferwerbungen** erfasst. Es wird also eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrmals als Opfer in der PKS erfasst wird, auch entsprechend oft gezählt.

Die PKS differenziert zwischen **deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen**, berücksichtigt aber bei den deutschen Tatverdächtigen keinen eventuellen Migrationshintergrund.

Das Gesetz zur **Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder** (in Kraft getreten am 01.07.2021) enthält u. a. Verschärfungen des Strafrechts durch Einfügungen und inhaltliche Änderungen. Dem entsprechend wurden die §§ 176 bis 176d und 184I im PKS-Straftatenkatalog neuverschlüsselt. Eine Vergleichbarkeit des in der Kategorie „Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und

⁶ Gleiches gilt auch für die innerfamiliäre und Häusliche Gewalt, die im Exkurs: Häusliche Gewalt im Berichtsjahr 2021 dargestellt wurde; 2021 war „Zuhälterei“ (3 Opfer) nicht enthalten.

⁷ Bei der PKS-Erfassung ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" vor "Informelle soziale Beziehung" und diese vor "Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen". Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und Täter unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich. Bei Überschneidung der "informellen" und der "formellen" Beziehung ist der Tatbezug/-zusammenhang und die Rolle der Akteure entscheidend.

von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren“ enthaltenen PKS-Schlüssels „Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b STGB“ (131000) mit den Vorjahren ist damit nicht gegeben. Im Kapitel zur innerfamiliären Gewalt wird darauf hingewiesen.

Fachbegriffe und Abkürzungen werden im Kapitel „Glossar und Abkürzungsverzeichnis“ erläutert.

Diese Publikation verwendet geschlechtsspezifische Formulierungen soweit der Text in der Formulierungshoheit der Autorin/des Autors liegen. PKS-Katalogwerte sind definierte Begriffe und werden in dieser Publikation – abweichend von der getroffenen Festlegung – nicht in geschlechtsspezifischen Schreibweisen verwendet. Diese Katalogwerte werden in Anführungszeichen dargestellt.

Kernaussagen zur Häuslichen Gewalt



240.547 (2021: 221.615; +8,5 %) **Opfer Häuslicher Gewalt**,
davon 71,1 % *weiblich* (171.076) und 28,9 % *männlich* (69.471)
65,6 % der Opfer (157.818) waren von Partnerschaftsgewalt
betroffen, 34,4 % von innerfamiliärer Gewalt (82.729 Opfer)



25,4 % aller in der PKS erfassten Opfer (948.043) sind
Opfer von Häuslicher Gewalt (240.547)



197.348 (2021: 181.931; +8,5 %) **Tatverdächtige**:
76,3 % *männliche* (150.633) und 23,7 % *weibliche* (46.715) Tatverdächtige

Kernaussagen zur Partnerschaftsgewalt



157.550 (2021: 144.044; +9,4%) **Fälle von Gewalt in Partnerschaften** mit
157.818 (2021: 144.637; +9,1 %) **Opfern**,
davon 80,1 % *weiblich* (126.349) und 19,9 % *männlich* (31.469)



16,6 % aller in der PKS erfassten Opfer sind
Opfer von Gewalt in Partnerschaften (157.818)



Opfer-TV-Beziehung

39,5 % ehemalige Partnerinnen und Partner
31,1 % Ehepartnerinnen und Ehepartner
29,1% Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
0,3 % eingetragene Lebenspartnerschaft



129.332 (2021:118.148; +9,47 %) **Tatverdächtige:**
78,3 % *männliche* (101.323) und 21,7 % *weibliche* (28.009) Tatverdächtige



Deliktsstruktur bei Gewalt in Partnerschaften

59,3 % vorsätzliche einfache Körperverletzung
24,2% Bedrohung, Stalking, Nötigung
11,7 % gefährliche Körperverletzung
2,5 % Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe
0,2 % Mord und Totschlag
2,1 % andere Delikte

Kernaussagen zur innerfamiliären Gewalt



73.396 (2021: 68.123; +7,7 %) **Fälle von innerfamiliärer Gewalt** mit
82.729 (2021: 76.978; +7,5 %) **Opfer**,
davon **54,1 % weiblich** (44.727) und **45,9 % männlich** (38.002)



8,5 % aller in der PKS erfassten Opfer sind
Opfer innerfamiliärer Gewalt (82.729)



Opfer-TV-Beziehung

35,5 % Kinder
23,2 % Eltern
16,9 % Geschwister
4,1% Schwiegereltern, -sohn, -tochter
1,3 % Enkel
0,9 % Großeltern
18,2 % sonstige Angehörige



68.016 (2021: 63.783, 6,6%) **Tatverdächtige**:
72,5% **männliche** (49.310) und 26,5 % **weibliche** (18.706) Tatverdächtige



Deliktsstruktur innerfamiliärer Gewalt

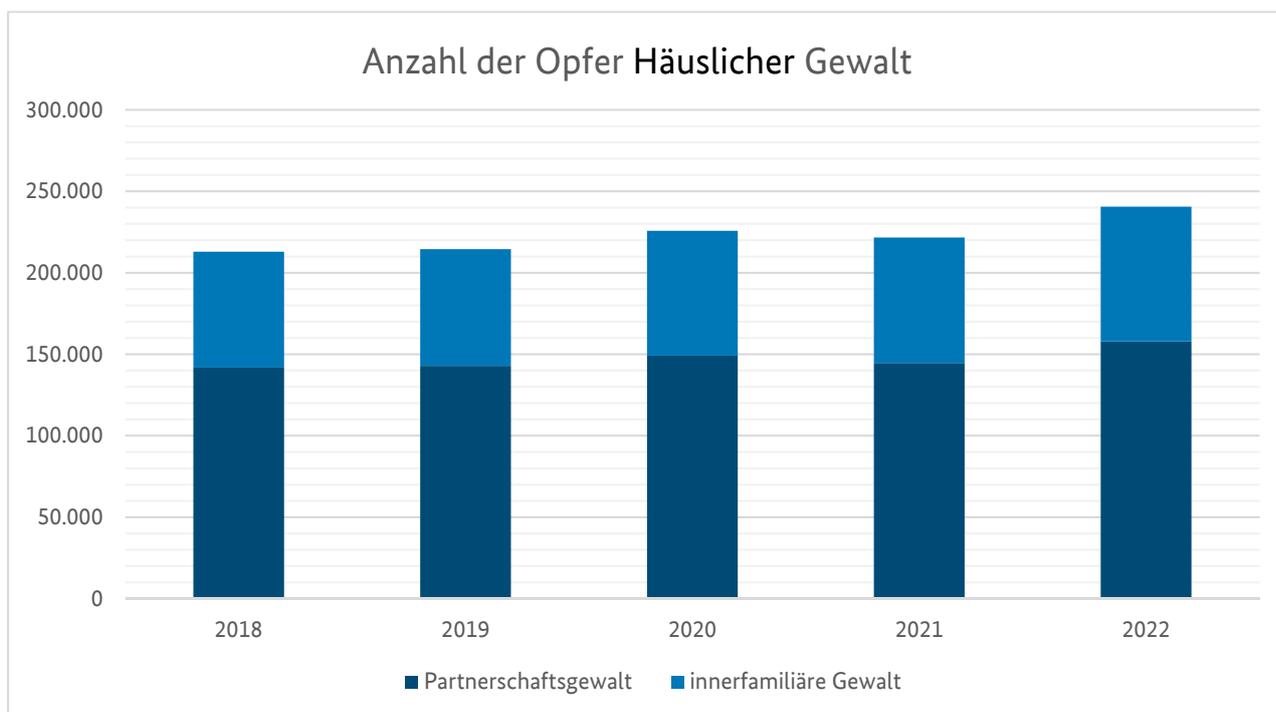
50,7 % vorsätzliche einfache Körperverletzung
23,1 % Bedrohung, Stalking, Nötigung
12,2 % gefährliche Körperverletzung
5,3 % Misshandlung von Schutzbefohlenen
4,8 % Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und
Schutzbefohlenen ab 14 Jahren
0,7 % Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe
0,4 % sex. Belästigung
0,4 % Mord und Totschlag
2,4 % andere Delikte

1 Häusliche Gewalt

1.1 ÜBERSICHT UND ENTWICKLUNG DER OPFERZAHLEN HÄUSLICHER GEWALT

Opfererfassung

Eine Erfassung von Angaben zum Opfer erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung). Diese sog. Opferdelikte sind im PKS-Straftatenkatalog entsprechend gekennzeichnet. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen die sich diese versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat.



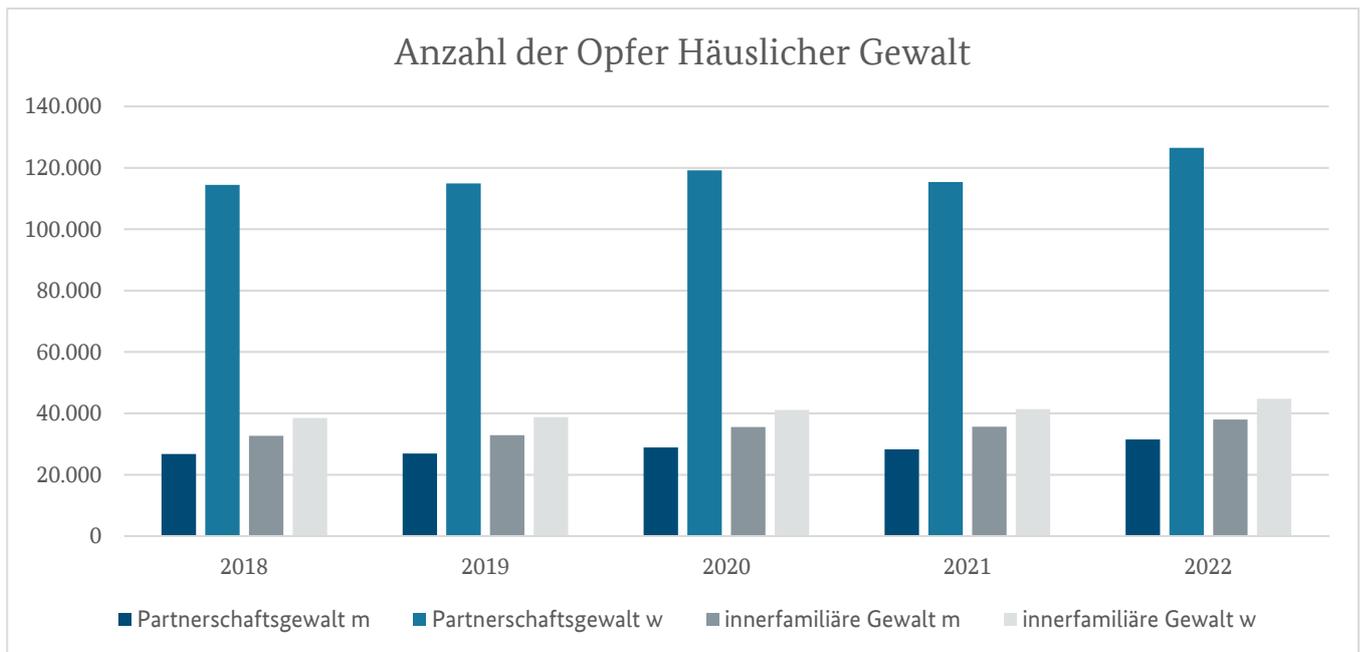
Die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt ist in den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen und liegt nun bei 240.547 (2018: 212.896; +13,0 %). Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt an der Häuslichen Gewalt lag im Jahr 2022 bei 65,6 % (157.818 Opfer), der der innerfamiliären Gewalt bei 34,4 % (82.729 Opfer).

Gegenüberstellung: Opfer insgesamt und Opfer Häuslicher Gewalt für die betrachteten Delikte

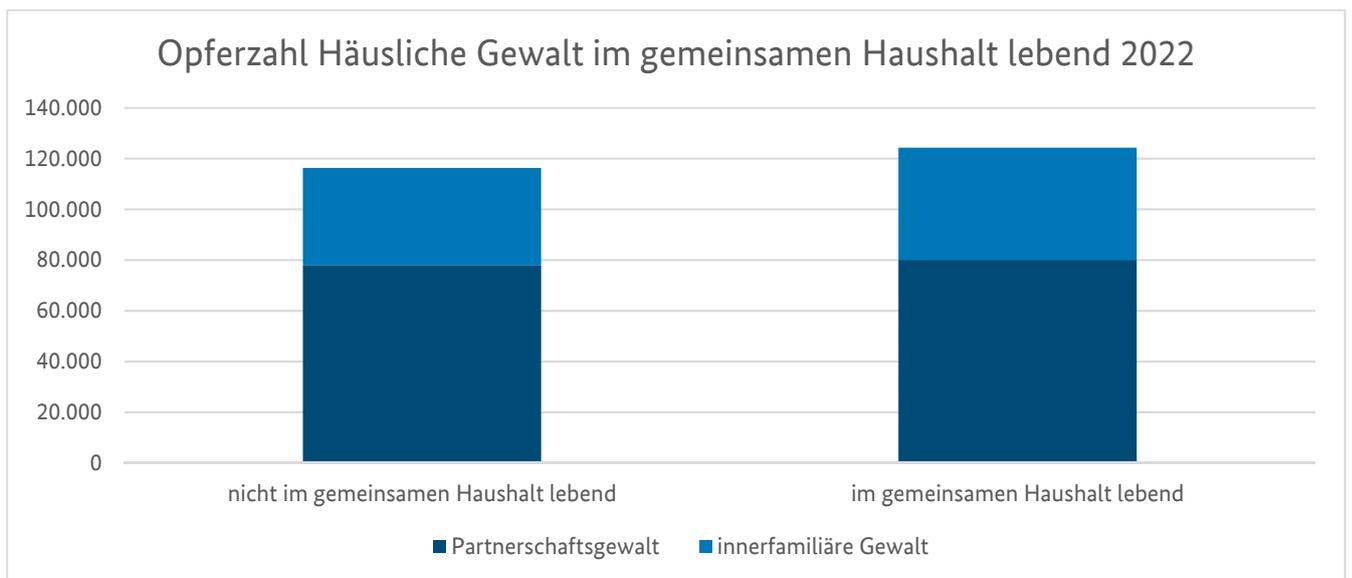
Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			davon Opfer Häuslicher Gewalt		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Gesamtsumme	972.878	555.011	417.867	240.547	69.471	171.076
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	2.742	1.852	890	702	248	454
gefährliche Körperverletzung	175.880	127.017	48.863	28.589	11.277	17.312
schwere Körperverletzung	532	370	162	97	22	75
KV mit Todesfolge	104	65	39	23	11	12
vorsätzliche einfache KV	430.839	249.106	181.733	135.502	39.766	95.736
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	19.185	1.362	17.823	4.529	163	4.366
Bedrohung, Stalking, Nötigung	291.818	162.859	128.959	57.376	13.332	44.044
Freiheitsberaubung	5.529	1.865	3.664	2.575	437	2.138
Zuhälterei	158	11	147	52	1	51
Zwangsprostitution	273	22	251	58	2	56
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	18.845	4.876	13.969	3.941	891	3.050
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	135	32	103	7	2	5
Entziehung Minderjähriger	2.326	1.218	1.108	1.973	1.094	879
Verstümmelung weiblicher Genitalien	3	0	3	3	0	3
Misshandlung von Schutzbefohlenen	5.784	2.934	2.850	4.365	2.195	2.170
Zwangsheirat	68	7	61	51	3	48
sexuelle Belästigung	18.657	1.415	17.242	704	27	677

Bei den weiblichen Opfern der aufgeführten Delikte waren 40,9 Prozent im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt Opfer geworden (171.076 von insgesamt 417.867 weiblichen Opfern), bei den männlichen Opfern lag der Anteil bei 12,5 Prozent (69.471 von insgesamt 555.011 männlichen Opfern).

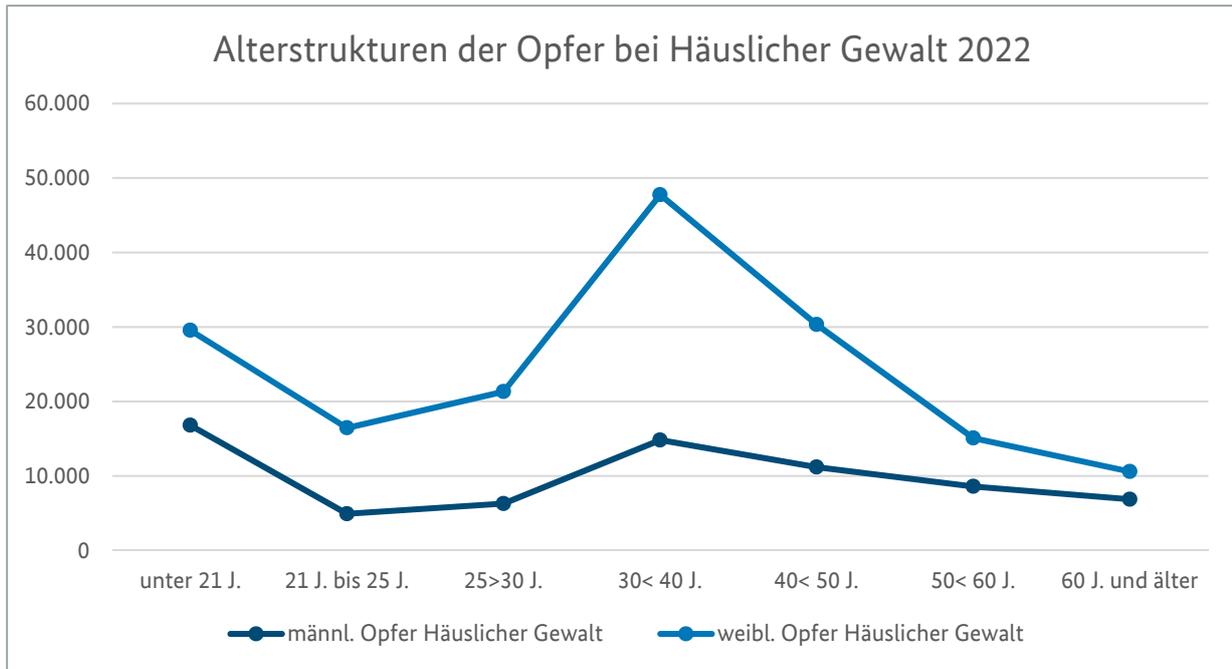
Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer Häuslicher Gewalt, **gemessen an der Opfergesamtzahl** der PKS, in den einzelnen Straftatenbereichen im Jahr 2022 mit 100 Prozent bei der Verstümmelung weiblicher Genitalien, mit 84,8 Prozent auf die Entziehung Minderjähriger und mit 75,5 Prozent auf die Misshandlung von Schutzbefohlenen entfiel.



Weit überwiegend sind es weibliche Personen, die durch ihre (Ex-)Partner Opfer Häuslicher Gewalt werden.



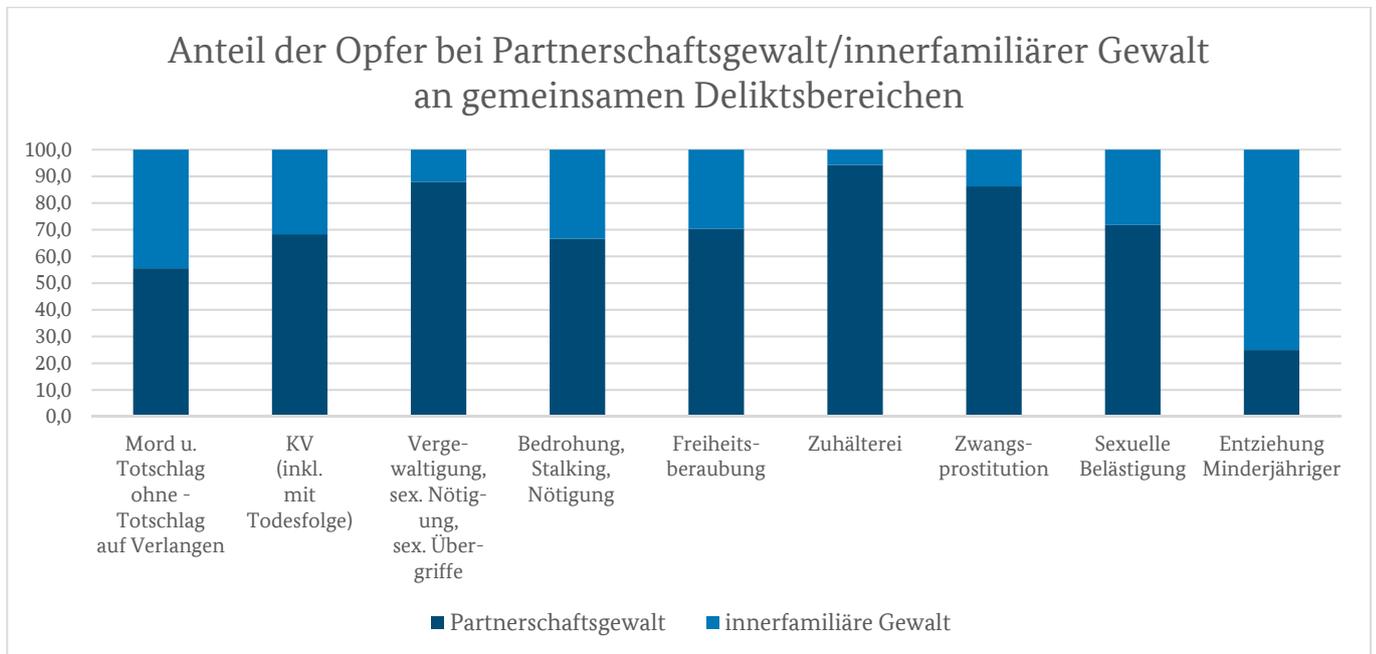
Die Opfer Häuslicher Gewalt lebten etwa zur Hälfte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt (48,3%, 116.267 der 240.547 Opfer).



Die überwiegende Anzahl der Opfer ist weiblich und zwischen 30 und 40 Jahren. Der höchste Anteil männlicher Opfer liegt in der Altersklasse unter 21 Jahren⁸.

Weitere Informationen im Tabellenanhang

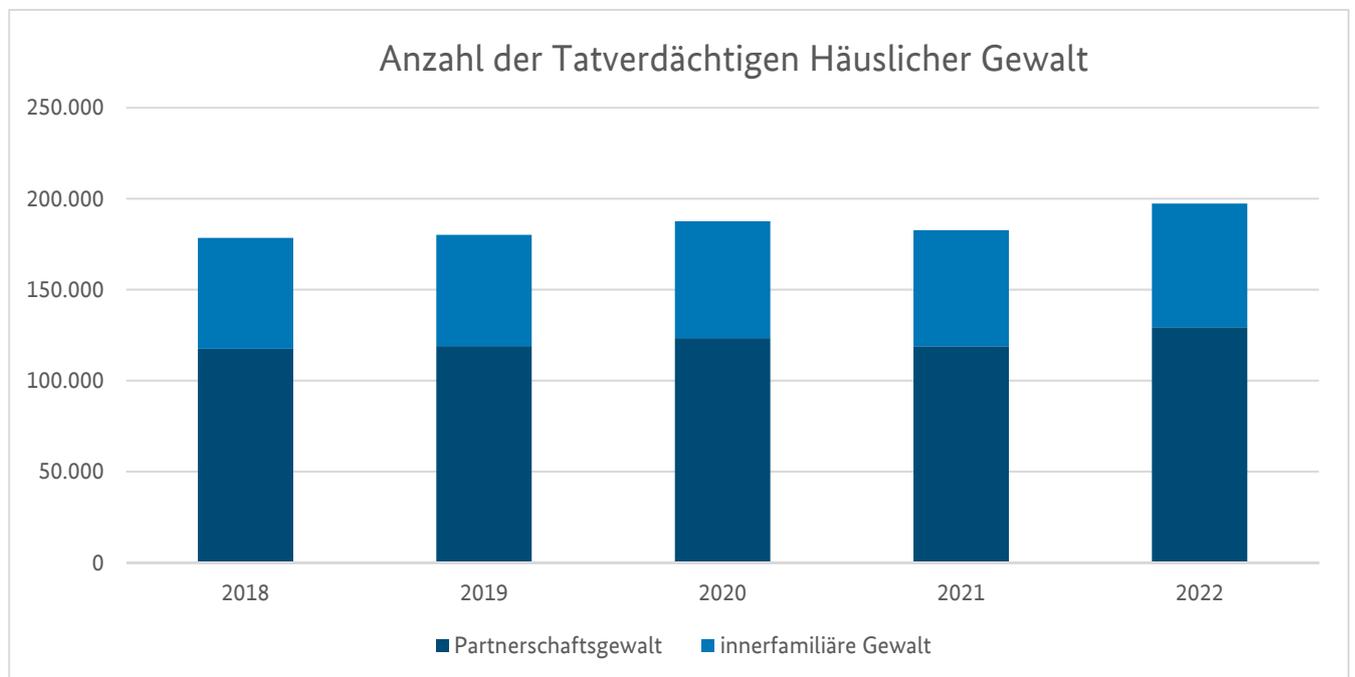
- 7.1 Opfer „Häuslicher Gewalt“ (2018-2022)
- 7.2 Opfer Häuslicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen



⁸ Bzgl. der differenzierteren Altersklassen unter 21 J. wird auf die Auswertung zur innerfamiliären Gewalt unter Kapitel 3.1.2 verwiesen.

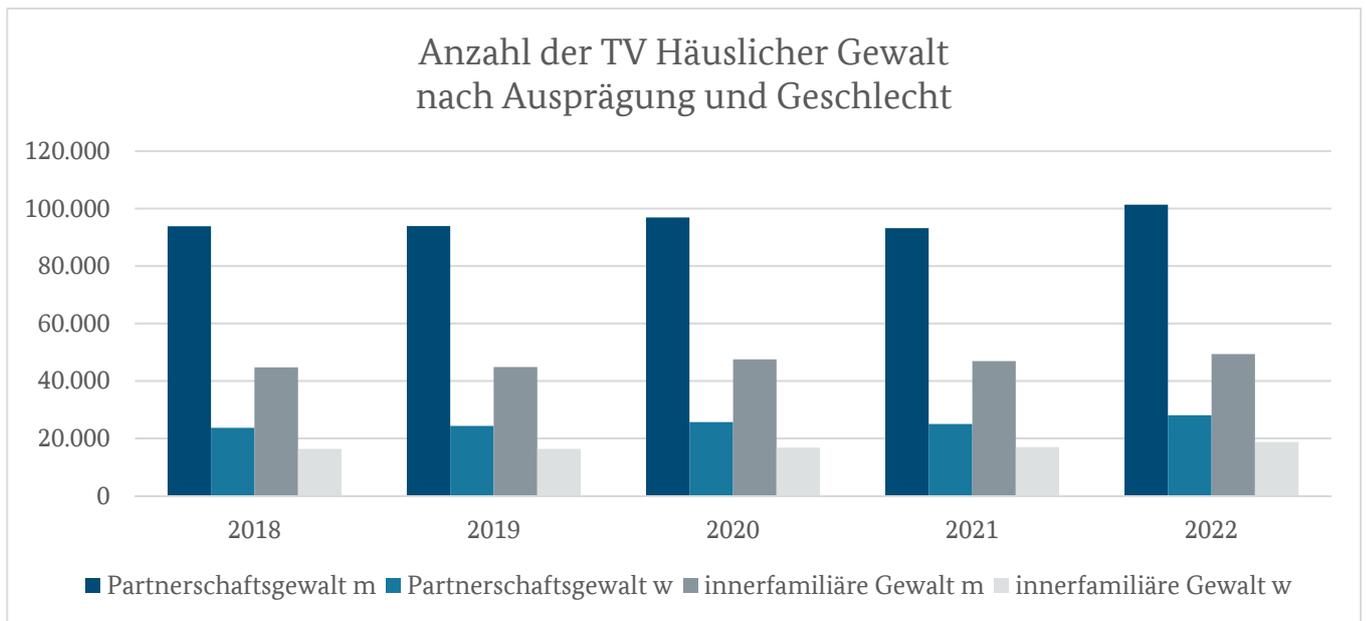
Die Anteile innerfamiliärer Gewalt an den gemeinsam mit Partnerschaftsgewalt betrachteten Delikten der Häuslichen Gewalt sind bei Mord und Totschlag sowie Bedrohung hoch. Den größten Anteil nimmt innerfamiliäre Gewalt bei der Entziehung Minderjähriger ein.⁹

1.2 ÜBERSICHT/ENTWICKLUNG DER TATVERDÄCHTIGEN-ZAHLEN HÄUSLICHER GEWALT

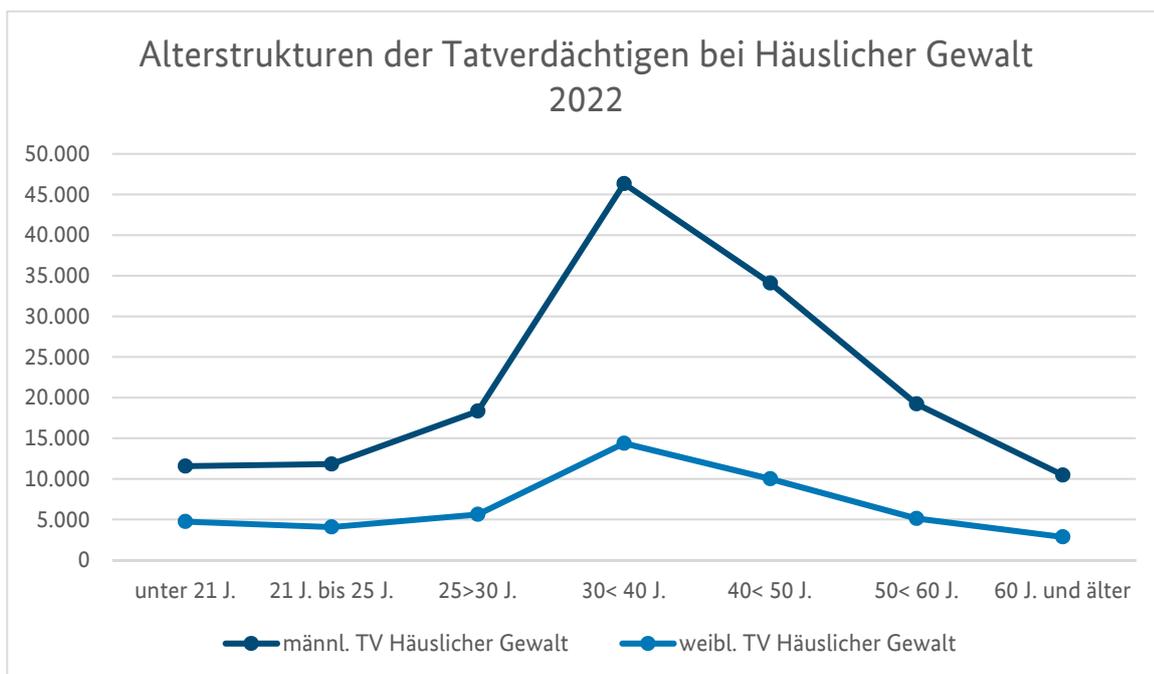


Entsprechend der Opferanzahl hat sich die Anzahl der Tatverdächtigen bei Häuslicher Gewalt entwickelt. Sie ist in den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen und liegt nun bei 197.348 (2018: 167.552; +17,8 %). Der Anteil der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt an dem der Häuslichen Gewalt lag im Jahr 2022 bei 65,5 % (129.332), der der innerfamiliären Gewalt bei 34,5 % (68.016).

⁹ Vgl. Fn. 4.



Bei der Häuslichen Gewalt insgesamt sind es überwiegend männliche Tatverdächtige, die gegenüber der Person Gewalt ausüben, mit der sie in einer Partnerschaft lebten.



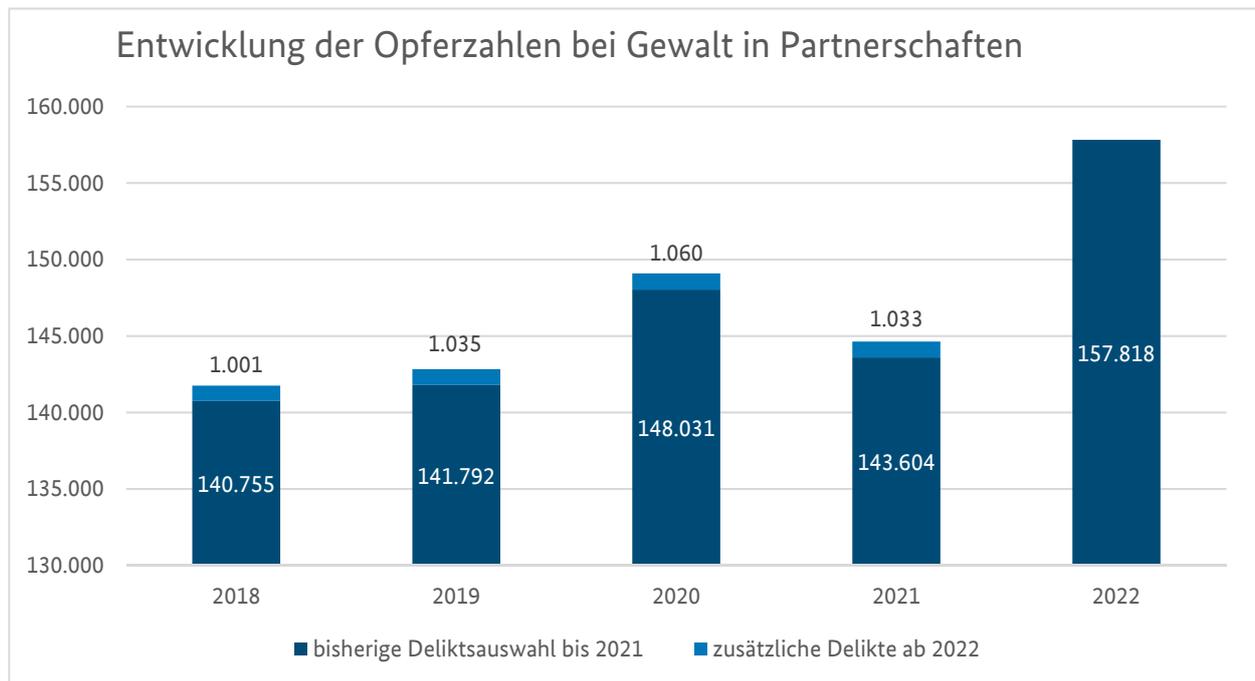
Tatverdächtige bei Häuslicher Gewalt sind weit überwiegend Männer zwischen 30 und 40 Jahren. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger ist in dieser Altersklasse ebenfalls am höchsten.

2 Partnerschaftsgewalt

2.1 BETRACHTUNG DER OPFER IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFTSGEWALT

2.1.1 OPFER INSGESAMT NACH DELIKTSART UND BEZIEHUNGEN ZUR TATVERDÄCHTIGEN PERSON

Im Jahr 2022 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen)¹⁰ der Partnerschaftsgewalt insgesamt 157.818 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst.



Gegenüber 2021 ist die Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte im Berichtsjahr 2022 um 9,1% gestiegen (2022: 157.818, 2021: 144.637).

Der Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt an allen Opfern der dabei betrachteten Delikte in der PKS (d. h. ohne die Beschränkung auf Partnerschaften) beträgt 16,6 % (157.818 von insgesamt 948.043 Opfern).

¹⁰ Siehe Vorbemerkungen S.1.

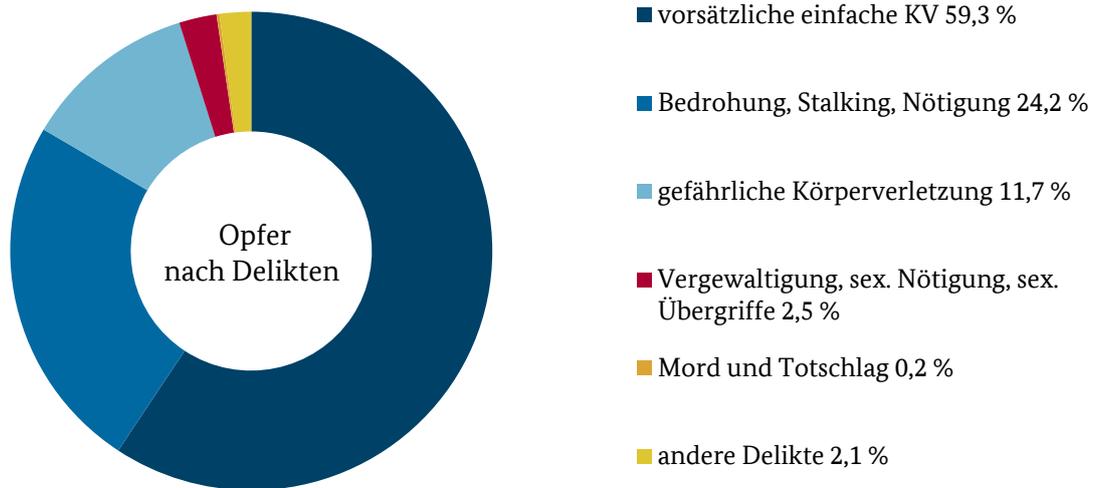
Gegenüberstellung: Opfer insgesamt und Opfer in Partnerschaften für die betrachteten Delikte

Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			davon Opfer in Partnerschaften		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Gesamtsumme	948.043	547.162	400.881	157.818	31.469	126.349
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	2.742	1.852	890	390	78	312
gefährliche Körperverletzung	175.880	127.017	48.863	18.509	5.816	12.693
schwere Körperverletzung	532	370	162	63	6	57
KV mit Todesfolge	104	65	39	10	3	7
vorsätzliche einfache KV	430.839	249.106	181.733	93.546	20.318	73.228
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	19.185	1.362	17.823	3.982	78	3.904
Bedrohung, Stalking, Nötigung	291.818	162.859	128.959	38.227	4.498	33.729
Freiheitsberaubung	5.529	1.865	3.664	1.810	189	1.621
Zuhälterei	158	11	147	49	1	48
Zwangsprostitution	273	22	251	50	0	50
Entziehung Minderjähriger	2.326	1.218	1.108	789	467	322
Sexuelle Belästigung	18.657	1.415	17.242	393	15	378

Bei den weiblichen Opfern der aufgeführten Delikte waren 31,5 % im Zusammenhang mit Partnerschaften Opfer geworden (126.349 von insgesamt 400.881 weiblichen Opfern), bei den männlichen Opfern lag der Anteil bei 5,8 % (31.469 von insgesamt 547.162 männlichen Opfern).

Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt, **gemessen an der Opfergesamtzahl** der PKS, in den einzelnen Straftatenbereichen im Jahr 2022 auf Delikte der *Freiheitsberaubung* entfiel (Anteil bei den weiblichen Opfern 44,2 %, bei den männlichen 10,1 %), gefolgt von der Kategorie *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (Anteil bei den weiblichen Opfern 40,3 %, bei den männlichen 8,2 %) sowie *schwere Körperverletzung* (Anteil bei den weiblichen Opfern 35,2 %, bei den männlichen 1,6 %). Der Anteil bei *Mord und Totschlag* (versucht und vollendet) lag bei den Frauen zwar unter dem des Vorjahres (Anteil an allen weiblichen Opfern in diesem Deliktsbereich 35,1 % (2021: 37,0 %), bei den männlichen 4,2 % (2021: 3,9 %)), bewegt sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Aufteilung der Delikte der Partnerschaftsgewalt



Von den 157.818 Opfern partnerschaftlicher Gewalt wurden die meisten als Opfer einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung** (93.546), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (38.227) und gefährlicher, schwerer Körperverletzung oder einer solchen mit Todesfolge (insgesamt 18.582) erfasst. Ferner wurden 3.982 Opfer von sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und Vergewaltigung, und 1.810 Opfer von Freiheitsberaubung registriert. Insgesamt wurden **390 Personen als Opfer von Mord und Totschlag** (0,2 %) erfasst. Die Anzahl der Opfer bei **vollendetem Mord und Totschlag lag bei 142**, davon 126 weibliche und 16 männliche. Hinzu kommen sieben Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge durch Partnerschaftsgewalt, bei denen Frauen Opfer wurden und drei Fälle mit männlichen Opfern. Damit sind 133 Frauen und 19 Männer Opfer von Partnerschaftsgewalt mit tödlichem Ausgang geworden. Aus dem Deliktsbereich Zwangsprostitution wurden 50 Opfer und aus dem Bereich Zuhälterei 49 Opfer registriert.

Beziehungsstatus Opfer-Tatverdächtige (TV)



Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde von 39,5 % (62.331) der Opfer mit „**ehemalige Partnerschaften**“ angegeben, gefolgt von „**Ehepartner**“ mit 31,1 % (49.167) sowie „**Partner-nichtehelicher Lebensgemeinschaften**“ mit 29,1 % (45.898).

Mehr als die Hälfte (50,5 %) der Opfer von Mord und Totschlag waren „Ehepartner“ (196), wohingegen ehemalige Partner mehrheitlich von Bedrohung, Stalking, Nötigung (67,5 %) oder vollendeter Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen (47,1 %) betroffen waren.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.3 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) - insgesamt“
- „7.4 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) - vollendet“

2.1.2 OPFER NACH GESCHLECHT UND ALTERSKLASSEN

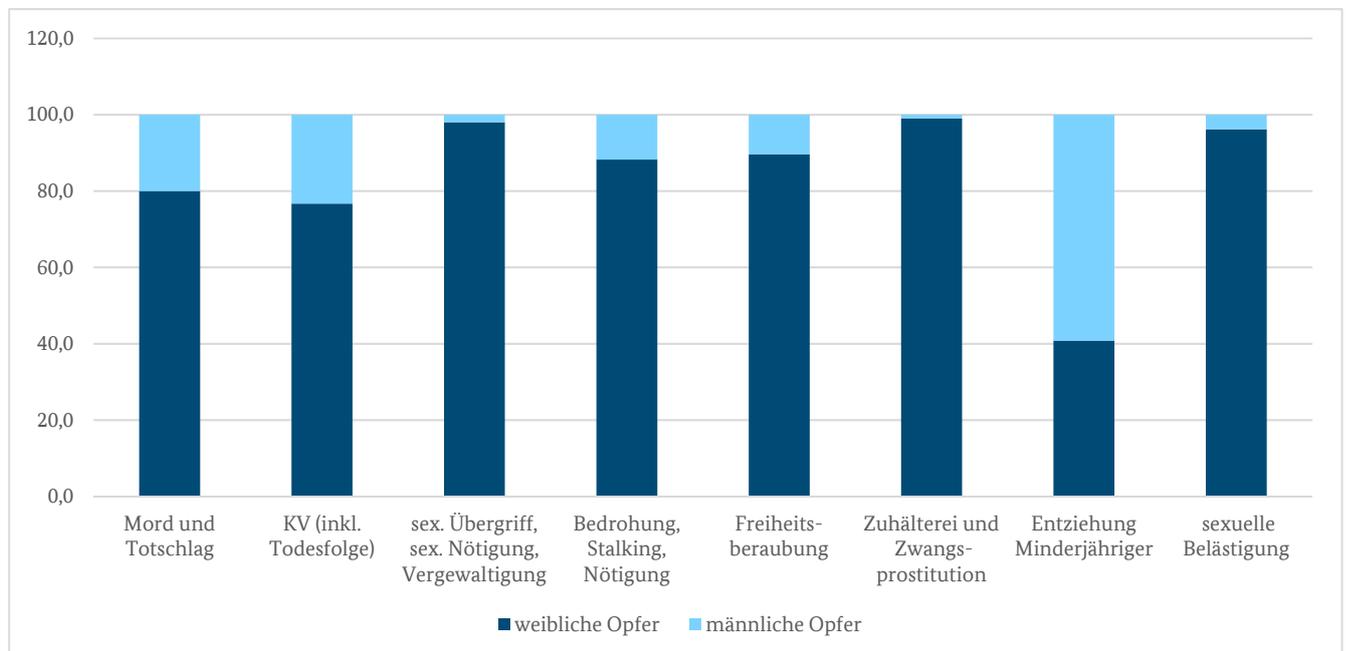
Geschlechterverteilung

- Von den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 157.818 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt waren 126.349 (80,1 %) **weiblichen** und 31.469 (19,9 %) **männlichen** Geschlechts.
- Die Anzahl **weiblicher** Opfer von Partnerschaftsgewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 9,0% gestiegen (2021: 115.954), die der männlichen Opfer um 9,7 % (2021: 28.683).

Altersklassen

- Bei 92,9 % der Opfer handelte es sich um Erwachsene **ab 21 Jahren** (146.555), davon 79,3 % Frauen (116.212) und 20,7 % Männer (30.343).
- Am häufigsten betroffen waren mit 36,5 % Opfer zwischen **30- und unter 40 Jahren** (53.530), gefolgt von den **40- bis unter 50-Jährigen** mit 21,9 % (32.142).
- Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen sinkt der prozentuale Anteil der weiblichen Opfer an allen Opfern häuslicher Gewalt in der jeweiligen Altersklasse sukzessive (<21 J.: 90,0 %; 21<25 J.: 85,6 %; 25<30 J.: 83,1 %, 30<40 J.: 80,7 %; 40<50 J.: 77,6 %; 50<60 J.: 70,3 %; ab 60 J.: 67,4 %).

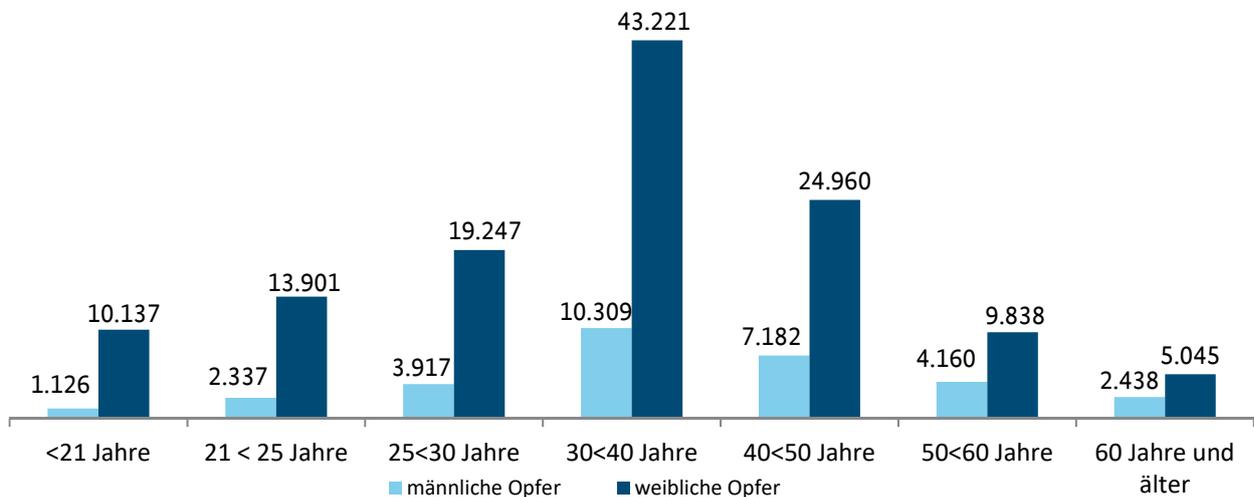
Prozentuale Anteile weiblicher und männlicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen) (2022)



Der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an der Gesamtzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt ist um 0,4 Prozentpunkte erneut leicht auf 80,1 % gesunken (2021: 80,5 %) und der Anteil der männlichen Opfer dementsprechend leicht angestiegen. In den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, bei der Freiheitsberaubung oder im Bereich Bedrohung, Stalking, Nötigung ist der

prozentuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt besonders hoch. Bei Zuhälterei und Zwangsprostitution beträgt der Anteil weiblicher Opfer 99,0 %.

Verteilung männlicher und weiblicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen (2022)



Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.5 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen“

2.1.3 NICHTDEUTSCHE OPFER

Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt waren überwiegend **deutsche Staatsangehörige**. Ihr Anteil an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2022 mit 108.818 Personen bei 68,7 % (2021: 101.194; 70,0 %).

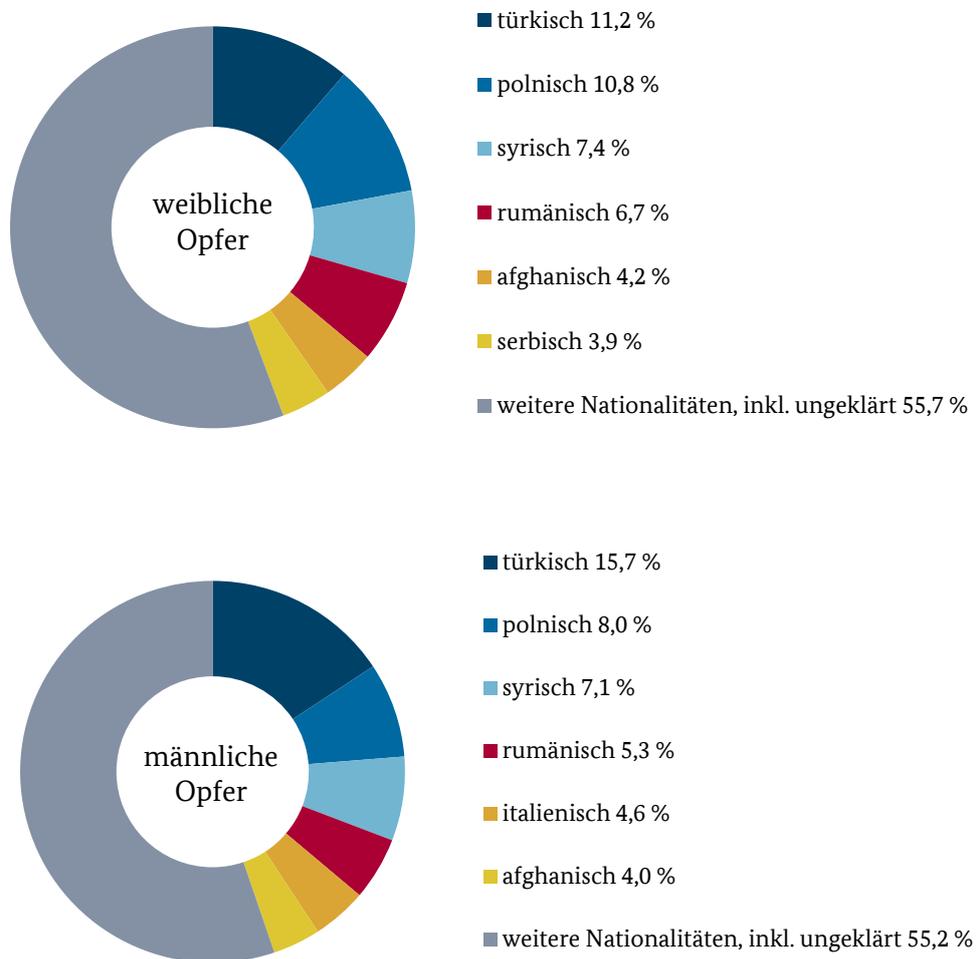
Die Anzahl der deutschen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,5% gestiegen, die der nichtdeutschen Opfer um 13,7 % (2022: 49.388, 2021: 43.443).

Opfer, die sich zum Zeitpunkt der Tat in einer „ehemaligen Partnerschaft“ zum Tatverdächtigen befanden, waren zu 75,2 % deutsche Staatsangehörige (46.875). Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ lag der Anteil der Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 71,8 % (32.932), bei „Ehepartnern“ bei 57,6 % (28.344).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.6 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen)“
- „7.7 Verteilung der Opfer der Partnerschaftsgewalt 2022“

Verteilung der nichtdeutschen Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2022)



Die Anzahl der nichtdeutschen Opfer lag 2022 mit 49.388 über dem Vorjahreswert (2021: 43.443), der Anteil **der Zuwanderer und Zuwanderinnen**¹¹ betrug hier 12,2 % (6.038).

Bei den weiblichen nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (40.724 Opfer) dominierten türkische Staatsangehörige mit 11,2 % (4.578) vor polnischen Staatsangehörigen mit 10,8 % (4.404), syrischen Staatsangehörigen mit 7,4 % (3.029), und rumänischen Staatsangehörigen mit 6,7 % (2.711). Der Anteil der Zuwanderinnen an den nichtdeutschen weiblichen Opfern lag bei 12,9 % (5.275).

Bei den männlichen nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (8.664 Opfer) dominierten ebenfalls türkische Staatsangehörige mit 15,7 % (1.360) vor polnischen Staatsangehörigen mit 8,0 % (695), syrischen Staatsangehörigen mit 7,1 % (617) und rumänischen Staatsangehörigen mit 5,3 % (462). Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen männlichen Opfern lag bei 8,8 % (763).

Bei den **nichtdeutschen Opfern** bildeten türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 3,8 % (5.938) an **allen** deutschen und nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (157.818) die

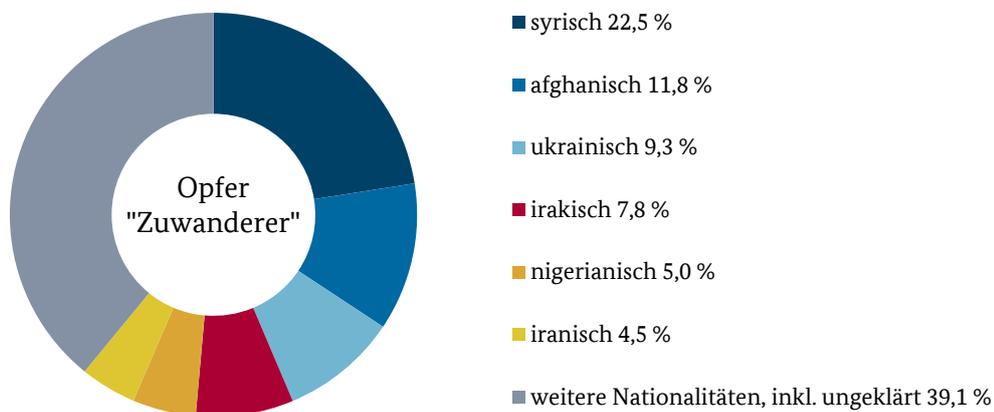
¹¹ Personen, die in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“ erfasst werden.

größte Gruppe vor polnischen Staatsangehörigen mit 3,2 % (5.099). Differenziert nach der Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person war der prozentuale Anteil der Opfer mit türkischer Staatsangehörigkeit am höchsten bei „Ehepartner“ (3.081 Personen; 51,9 % an allen Opfern mit türkischer Staatsangehörigkeit), der der Opfer mit polnischer Staatsangehörigkeit hingegen bei „Partner nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften“ (2.036 Personen; 39,9 % an allen Opfern mit polnischer Staatsangehörigkeit).

Insgesamt wurden im Jahr 2022 bei den Delikten der Partnerschaftsgewalt 6.027 aufgeklärte Fälle mit 6.038 Opfern, die Zuwanderer waren, und bei denen die tatverdächtige Person ebenfalls zur Gruppe der Zuwanderer gehörte, registriert.

Der Anteil der weiblichen Opfer betrug dabei 87,4 % (5.275), der der männlichen Opfer lag bei 12,6 % (763).

Opfer „Zuwanderer“, bei denen die tatverdächtige Person ebenfalls „Zuwanderer“ war nach Nationalitäten in Prozent



Innerhalb der Opfer von Partnerschaftsgewalt dominierten in der Gruppe der Zuwanderer (8.050 Opfer) syrische Staatsangehörige mit 22,5 % (1.813) gefolgt von afghanischen Staatsangehörigen mit 11,8 % (952) und ukrainischen Staatsangehörigen mit 9,3 % (747).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.8 Aufgeklärte Fälle mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2022“

2.1.4 IM GEMEINSAMEN HAUSHALT MIT DEM / DER TAT- VERDÄCHTIGEN LEBENDE OPFER VON GEWALT IN PARTNERSCHAFTEN

Im gemeinsamen Haushalt lebend:

Ein gemeinsamer Haushalt ist in diesem Sinne eine Wirtschaftseinheit, die sich auf die Sicherheit der gemeinsamen Bedarfsdeckung ausrichtet. Voraussetzung dafür ist ein gemeinsamer Willensentschluss oder ein bestehendes Erziehungs- oder Betreuungsverhältnis. Dies trifft auch auf Wohngemeinschaften (WG) zu.

Zu "im gemeinsamen Haushalt lebend" zählen auch: * Kinder- und Jugendwohnungen, * soziale Einrichtungen mit Regeln und Aufgabenverteilung für den Alltag und die Bedarfsdeckung (gemeinsame Haushaltsführung liegt vor) * Kinderbesuche bei getrenntlebenden Eltern am Wochenende. * Wochenend- und Fernbeziehungen mit Kindern, wenn ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt.

„Im gemeinsamen Haushalt lebend“ ist nicht mit Häuslicher Gewalt gleichzusetzen, da diese unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt zu sehen ist.



Von den ausgewählten Delikten der Partnerschaftsgewalt (vgl. S. 1) wurden insgesamt (ohne Differenzierung nach der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) 948.043 Opfer erfasst, davon 400.881 weibliche und 547.162 männliche Opfer.

Von diesen Opfern lebten 13,7 % (129.643 Opfer) mit dem bzw. der Tatverdächtigen in **einem gemeinsamen Haushalt** (davon 68,4 % weibliche (88.733) und 31,6 % männliche Opfer (40.910)).¹²

Der Anteil der Opfer, die sich mit dem bzw. der Tatverdächtigen in einer **Partnerschaft** befanden, lag bei 16,6 % (157.818 Opfer), davon 80,1 % weibliche Opfer (126.349) und 19,9 % männliche Opfer (31.469).

Übersicht: Opfer insgesamt, Opfer im gemeinsamen Haushalt lebend und Opfer in Partnerschaften (ausgewählte Delikte)

Opfergruppierung Betrachtet werden die Delikte der Partnerschaftsgewalt (vgl. Seite 1)	Opfer insgesamt		
	insgesamt	männlich	weiblich
Opfer gesamt	948.043	547.162	400.881
Opfer-TV „im gemeinsamen Haushalt lebend“	129.643	40.910	88.733
Opfer-TV „Partnerschaft“	157.818	31.469	126.349
Opfer-TV „Partnerschaft“ und „im gemeinsamen Haushalt lebend“	80.061	17.017	63.044

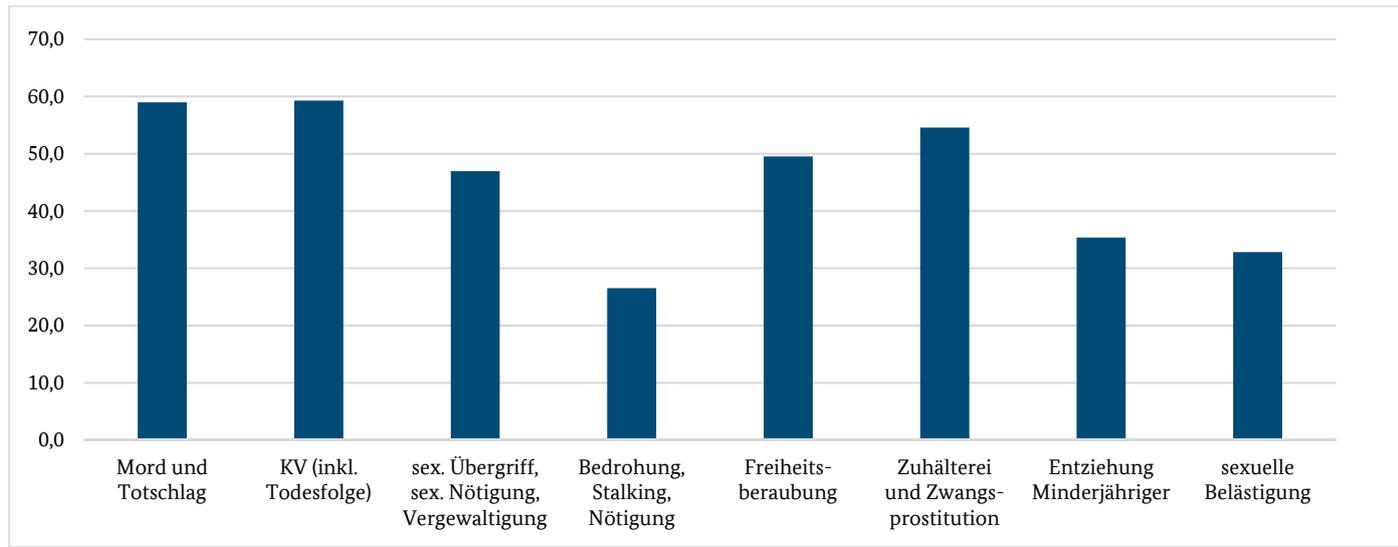
¹² Ergänzend wird auf die PKS-Opfertabelle 93 hingewiesen (https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2022/Bund/Opfer/BU-O-09-T93-O-TV-raeumlich-sozial_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=3).

Die Hälfte (50,7 %) der von den im Jahr 2022 erfassten Opfer von vollendeten und versuchten Delikten **der Partnerschaftsgewalt** (157.818 Opfer) lebte zudem im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person (80.061 Opfer).

Von den Opfern waren 78,7 % weiblich (63.044) und 21,3 % männlich (17.017).

Bei 50,9 % der im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebenden Opfer handelte es sich um den „Ehepartner“ (40.826, davon 80,3 % weibliche Opfer), bei 35,9 % um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (28.751, davon 76,9 % weibliche Opfer).

Opfer von Gewalt in Partnerschaften im gemeinsamen Haushalt (HH) mit TV lebend in Prozent (ausgewählte Delikte)



Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.9 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer bei Partnerschaftsgewalt“

2.1.5 OPFER UNTER EINFLUSS VON ALKOHOL, DROGEN ODER MEDIKAMENTEN

Von den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 157.818 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt standen 1,4 % (2.177 darunter 1.554 weibliche und 623 männliche Opfer) unter dem Einfluss von **Alkohol, Drogen oder Medikamenten**.

Alkoholeinfluss wurde bei insgesamt 2.015 Opfern (92,5 % der 2.177 Opfer, die unter dem Einfluss von psychoaktiven Substanzen standen) festgestellt und war damit gegenüber dem Einfluss von Drogen (134 Opfer; 6,1 %) und von Medikamenten (28 Opfer; 1,3 %) deutlich überrepräsentiert.

Von den Opfern, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten standen, befanden sich 54,1 % in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit dem Tatverdächtigen (1.178), 22,8 % in einer Ehe (497) und 22,7 % waren ehemalige Partner (494).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.10 Opfer von Partnerschaftsgewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss“

2.1.6 HILFLOSE PERSONEN WEGEN BEHINDERUNG (KÖRPERLICH/GEISTIG) ODER GEBRECHLICHKEIT/ALTER/KRANKHEIT/VERLETZUNG

Bei der Betrachtung der Merkmale **Behinderung und Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit** muss das Ergebnis polizeilicher Ermittlungen erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.



Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt bei Opfermerkmal „Behinderung“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ (2022)

	insgesamt	weiblich	männlich
Behinderung (körperlich/geistig)	333	270	63
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	491	370	121

Mit dem Opfermerkmal „Behinderung“ wurden bei partnerschaftlicher Gewalt im Jahr 2022 insgesamt 333 Opfer (81,1 % weiblich und 18,9 % männlich) und mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ 491 Opfer (75,4 % weiblich und 24,6 % männlich) registriert.

Während die Anzahl der Opfer mit Erfassungsmerkmal „Behinderung“ (+8,8 %) angestiegen ist, ist die Anzahl der Opfer mit Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ (- 7,7 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

32,1 % der Opfer mit Merkmal „Behinderung“ waren mit Status „ehemaliger Partnerschaften“ (107) und 33,3 % mit Status „Ehepartner“ (111) erfasst. Der Status „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ lag bei 34,5 % der Opfer vor (115).

Auffällig ist mit 62,5 % die hohe Anzahl der Opfer, die mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ und mit Beziehung zur tatverdächtigen Person „Ehepartner“ erfasst wurde (307 Opfer). Lediglich 20,2 % der Opfer mit dem genannten PKS-Merkmal befanden sich mit der tatverdächtigen Person in einer „nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (99) und 17,3 % hatten mit der tatverdächtigen Person eine „ehemalige Partnerschaft“ (85).

2.1.7 BEDROHUNG, STALKING, NÖTIGUNG BEGANGEN MIT „TATMITTEL INTERNET (TMI)“

Bei der Sonderkennung „**Tatmittel Internet (TMI)**“ handelt es sich nicht um eine Qualifizierung im Hinblick auf besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten des Tatverdächtigen oder die Tatbegehungsweise. Vielmehr kommt es darauf an, ob das Internet als Tatmittel eingesetzt wurde.

Beispiele: E-Mail (elektronische Post), News („schwarze-Bretter“ im Internet), Chat

Erfasst werden grundsätzlich alle Delikte, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird - die Verwendung eines PC/Notebook pp. allein reicht nicht aus. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllt (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte) als auch solche Delikte, bei denen das Internet als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt wird.



Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung mit Tatmittel Internet (TMI) 2022



Entwicklung Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung in (Ex-)Partnerschaften mit Tatmittel Internet (2018-2022)

Delikte	Jahr	Fälle		Opfer			Opfer TMI		
		insges.	mit TMI	insges..	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich
Nötigung § 240 StGB	2018	4.919	173	4.927	740	4.187	173	25	148
	2019	4.954	219	4.965	688	4.277	219	30	189
	2020	5.277	213	5.285	667	4.618	214	15	199
	2021	4.932	313	4.943	732	4.211	314	48	266
	2022	4.590	272	4.599	703	3.896	274	35	239
Bedrohung § 241 StGB	2018	18.708	746	18.784	2.050	16.734	747	78	669
	2019	18.482	756	18.550	1.943	16.607	756	75	681
	2020	18.484	887	18.538	2.116	16.422	890	91	799
	2021*	20.142	1.332	20.188	2.282	17.906	1.518	192	1.326
	2022*	23.494	1.840	23.532	2.773	20.759	1.842	238	1.604
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	2018	8.661	879	8.517	909	7.608	880	115	765
	2019	8.951	852	8.665	929	7.736	853	106	747
	2020	9.178	906	8.962	940	8.022	908	109	799
	2021	9.572	1.370	9.587	1.001	8.586	1.371	151	1.220
	2022	10.089	1.357	10.096	1.022	9.074	1.358	149	1.209

* Inhaltliche Änderung des PKS-Schlüssels 232000 (Bedrohung) aufgrund der Erweiterung des § 241 StGB seit 3. April 2021. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt gegeben.

Von 4.590 im Jahr 2022 begangenen Fällen von Nötigung in (Ex-)Partnerschaften wurde in 5,9 % (272 Fälle) das TMI genutzt. Damit sank der Anteil der mit TMI begangenen Nötigungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte (2021: 313 von 4.932 Fällen, 6,3 %).

Bei der Bedrohung ist im Berichtsjahr in (Ex-)Partnerschaften sowohl die Fall- und die Opferanzahl insgesamt als auch die Zahl der dabei mit TMI begangenen Taten und damit verbunden die Anzahl der diesbezüglichen Opfer im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. So lag der Anteil der Bedrohungs-fälle begangen mit TMI 2021 bei 6,6 % (1.332 Fälle von 20.142) und 2022 bei 7,8 % (1.840 Fälle von 23.494). Mitursächlich für diesen Anstieg dürfte insbesondere die Verschärfung des § 241 StGB sein, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und bereits Auswirkungen auf die PKS-Zahlen für 2021 hatte¹³.

Im Bereich der Nachstellung ist ein leichter Rückgang festzustellen: Während 2021 der Anteil der mit TMI begangenen Fälle bei 14,3 % (1.370 Fälle von 9.572) lag, betrug ihr Anteil 2022 13,5 % (1.357 Fälle von 10.089). Bei den Opfern ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen: 2021 wurden 14,3 % der Opfer von Nachstellung Opfer mittels TMI, 2022 lag der Anteil bei 13,5 %.

¹³ Vor der Gesetzesverschärfung war wesentlich, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit April 2021 ist bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts aufgenommen.

2.2 TATVERDÄCHTIGE IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFTSGEWALT

2.2.1 TATVERDÄCHTIGE¹⁴ NACH GESCHLECHT, ALTERSKLASSE UND BEZIEHUNGSSTATUS ZUM OPFER

Geschlechterverteilung

- Im Jahr 2022 wurden 129.332 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, davon 78,3 % **männlich** (101.323) und 21,7 % **weiblich** (28.009).

Altersklassen

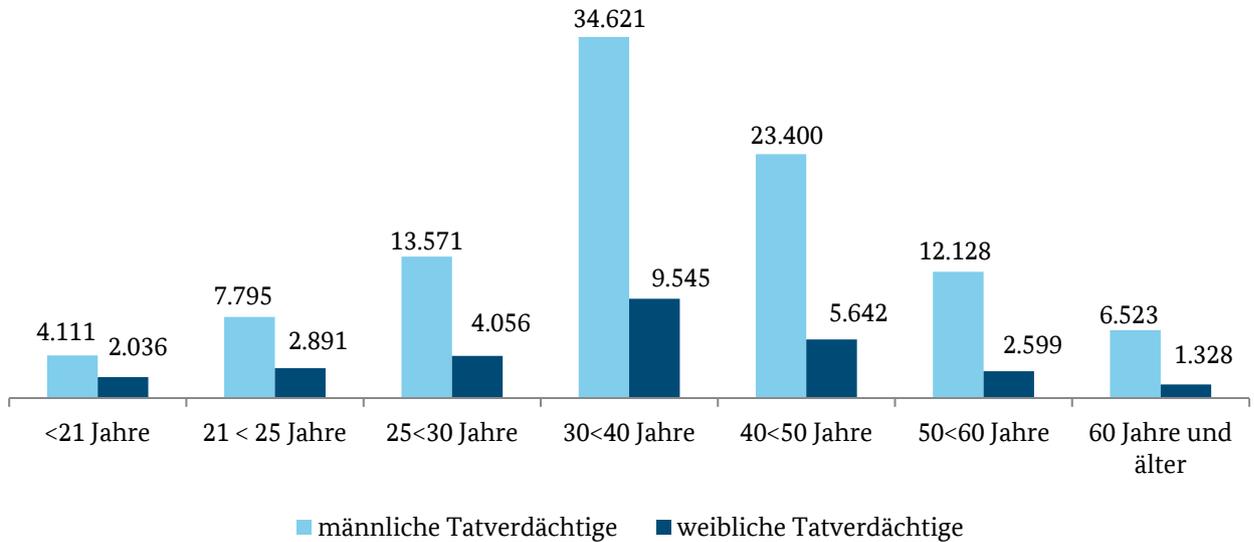
- 95,3 % der hier erfassten Tatverdächtigen waren Erwachsene ab 21 Jahre (123.308), davon 78,9 % männlichen (97.323) und 21,1 % weiblichen Geschlechts (25.985).
- Am häufigsten wurden mit einem Anteil von 35,8 % Tatverdächtige im Alter zwischen **30 und unter 40 Jahren** (44.166) erfasst, gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen mit 23,5 % (29.042).
- Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen nimmt der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger sukzessive zu (<21 J.: 66,9 %; 21<25 J.: 72,9 %; 25<30 J.: 77,9 %, 30<40 J.: 78,4%; 40<50 J.: 80,6 %; 50<60 J.: 82,4 %; ab 60 J.: 83,1 %).

Beziehungsstatus

- Bei der **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** „ehemalige Partnerschaften“ lag der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei 80,1 % (41.517) und bei „Ehepartner“ bei 79,3 % (34.294).
- Bei 40,1 % der registrierten **Tatverdächtigen** handelte es sich um den „ehemaligen Partner“ (51.843), bei 33,4 % um den „Ehepartner“ des Opfers (43.231) und bei 30,3 % um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (39.147).

¹⁴ Es wird auf die Erläuterungen zur Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene im Glossar hingewiesen.

Altersverteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen (2022)



Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.11 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen“
- „7.12 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen“

2.2.2 TATVERDÄCHTIGE UNTER ALKOHOLEINFLUSS ODER BEREITS POLIZEILICH IN ERSCHEINUNG GETRETEN

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals „Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss“ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.



Im Jahr 2022 wurden 129.332 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, unter Alkoholeinfluss standen dabei insgesamt 29.831 (23,1 %).

Anteile der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (2022)

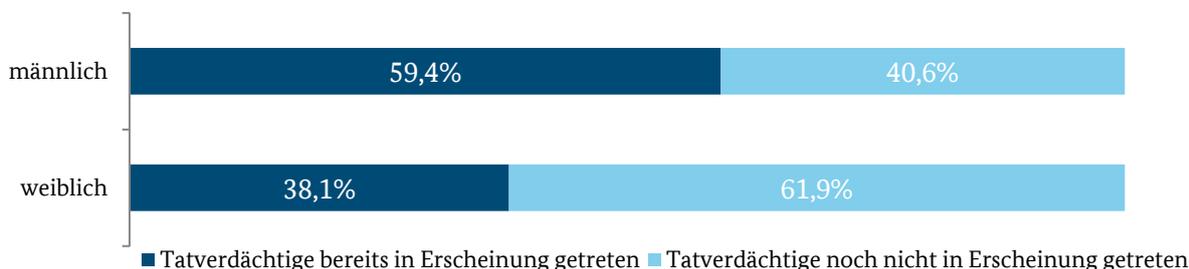


Bei den männlichen Tatverdächtigen betrug hier der Anteil 23,8 % (24.099 von insgesamt 101.323 männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt), bei den weiblichen Tatverdächtigen lag er mit 20,5 % (5.732 von insgesamt 28.009 weiblichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt) etwas niedriger.

Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits polizeilich in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.



Anteile der bereits polizeilich in Erscheinung getretenen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen (2022)

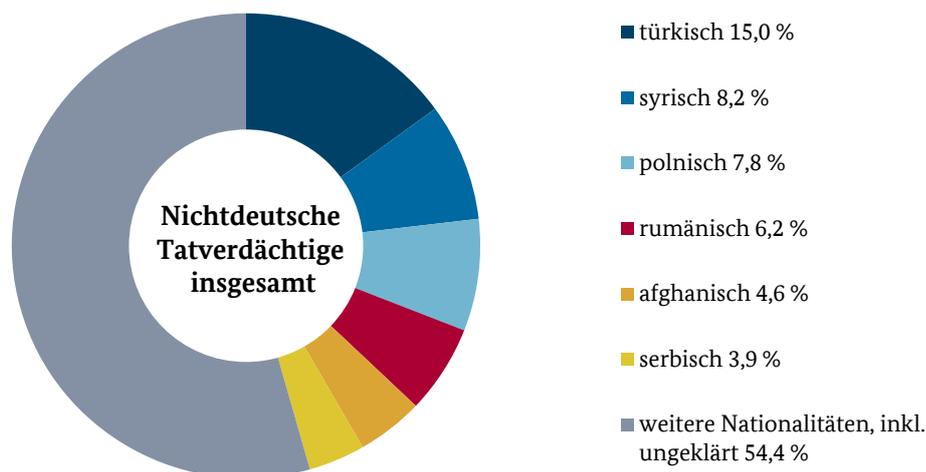


Bereits zuvor in Erscheinung getreten waren 54,8 % der insgesamt 129.332 Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt (70.879). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der Anteil mit 59,4 % (60.221 von insgesamt 101.323) deutlich höher als bei den weiblichen mit 38,1 % (10.658 von insgesamt 28.009).

2.2.3 NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Von insgesamt 129.332 bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfassten Tatverdächtigen waren 64,3 % **deutsche Staatsangehörige** (83.144). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag hier bei 75,9 % (63.114), der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 24,1 % (20.030).

Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit (2022)



Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen traten türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 5,4 % (6.938) an allen Tatverdächtigen (deutsche und nichtdeutsche) am häufigsten auf, gefolgt von syrischen Staatsangehörigen mit 2,9 % (3.797), polnischen Staatsangehörigen mit 2,8 % (3.604) und rumänischen Staatsangehörigen mit 2,2 % (2.861).

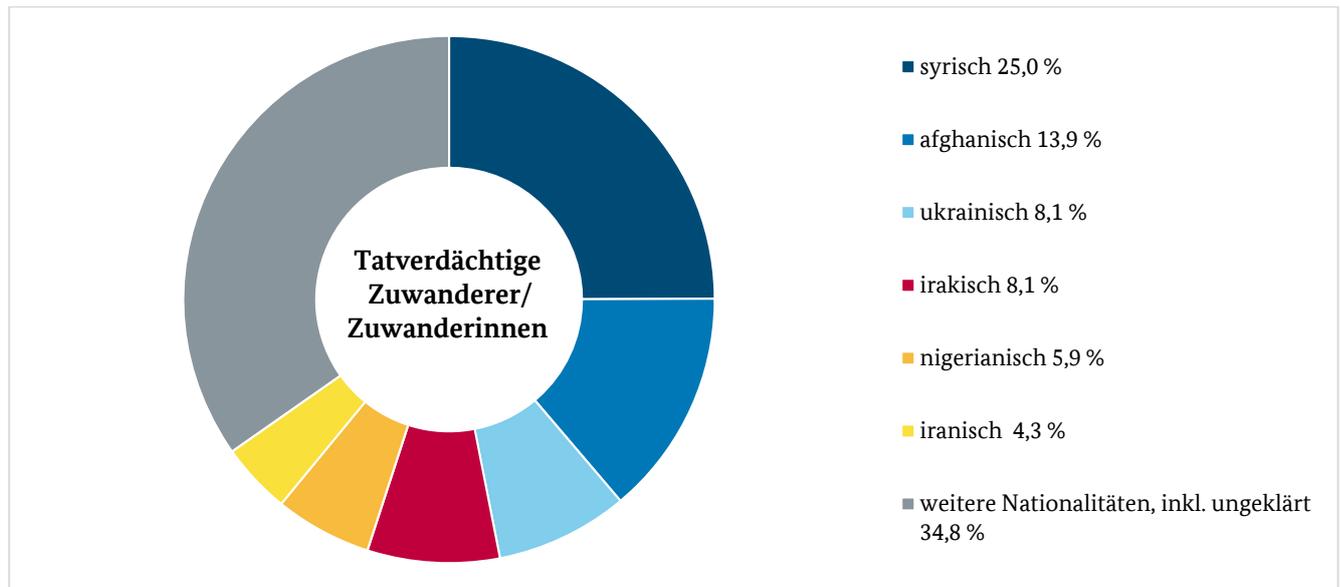
Der Anteil der Zuwanderer und Zuwanderinnen¹⁵ an den nichtdeutschen Tatverdächtigen lag im Berichtsjahr bei 21,2 % (9.831), bei den weiblichen Tatverdächtigen bei 14,0 % (1.121) und bei den männlichen Tatverdächtigen bei 22,7 % (8.710).

Im Jahr 2022 wurden bei den Delikten der Partnerschaftsgewalt insgesamt 6.027 aufgeklärte Fälle mit 5.366 tatverdächtigen Zuwanderern und Zuwanderinnen registriert, bei denen das Opfer ebenfalls der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen war.

Männliche Tatverdächtige sind hier mit 86,4 % (4.638) stärker als in der Gruppe aller Tatverdächtigen von Gewalt in Partnerschaften (78,3 % männliche Tatverdächtige) vertreten.

¹⁵ Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern bzw. Zuwanderinnen umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße,) bei denen mindestens eine Person dieser Gruppe als tatverdächtig ermittelt wurde. Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen“ ist, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zu dieser Gruppe gehören.

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen, bei denen das Opfer ebenfalls „Zuwanderer oder Zuwanderin“ war, nach Nationalitäten in Prozent



Bei den insgesamt 5.366 **Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt, die der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen waren**, und bei denen das Opfer ebenfalls dieser Gruppe zuzuordnen war, dominierten syrische Staatsangehörige mit 25,0 % (1.339) vor afghanischen Staatsangehörigen mit 13,9 % (745), ukrainischen Staatsangehörigen mit 8,1 % (434), irakischen Staatsangehörigen mit 8,1 % (432), nigerianischen Staatsangehörigen mit 5,9 % (317) und iranischen Staatsangehörigen mit 4,3 % (233)

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- [7.13 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten\(-gruppen\)](#)
- [7.14 Verteilung der Tatverdächtigen der Partnerschaftsgewalt 2022](#)
- [7.8 Aufgeklärte Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Opfern und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2022](#)

2.3 TATVERDÄCHTIGE BEI STRAFTATEN NACH § 170 STGB (VERLETZUNG DER UNTERHALTSPFLICHT)

§ 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) dient dem Schutz der Unterhaltsberechtigten vor einer Gefährdung ihres materiellen Lebensbedarfs sowie der Inanspruchnahme von Sozialleistungen wegen Hilfebedürftigkeit. Die Sicherung des materiellen Lebensbedarfs bedeutet für diese ein existentielles Recht, das bei Unterlassung ökonomische Gewalt darstellt.



2.3.1 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND ALTERSKLASSE

Von den im Jahr 2022 erfassten 2.409 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) hatten 81,9 % eine **deutsche** und 18,1 % eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen männlichen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen lag bei 81,5 %, der von Deutschen unter den weiblichen Tatverdächtigen insgesamt (133 Personen) mit 118 Personen bei 88,7 %. Von den **nichtdeutschen** Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 106 Personen (4,4 % der insgesamt erfassten Tatverdächtigen) den größten Anteil.

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) nach Alter und Geschlecht (2022)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	2.276	14	2.262	56	189	867	777	329	44
	weiblich	133	2	131	3	10	40	52	20	6
	insgesamt	2.409	16	2.393	59	199	907	829	349	50
Deutsche TV	männlich	1.856	12	1.844	45	155	694	638	276	36
	weiblich	118	2	116	2	9	32	48	19	6
	insgesamt	1.974	14	1.960	47	164	726	686	295	42
Nichtdeutsche TV	männlich	420	2	418	11	34	173	139	53	8
	weiblich	15	0	15	1	1	8	4	1	0
	insgesamt	435	2	433	12	35	181	143	54	8

Die meisten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) waren zwischen **30 und unter 40 Jahre** alt (37,7 %), gefolgt von den 40- bis 50-Jährigen (34,4 %).

2.3.2 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT UND TATBEGLEITENDEN UMSTÄNDEN

Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) (2018-2022)

Geschlecht	Berichts- jahr	insgesamt	Veränderung in % zum Vorjahr
insgesamt	2018	4.323	-22,1
	2019	3.798	-12,1
	2020	3.201	-15,7
	2021	2.604	-18,7
	2022	2.409	-7,5
männlich	2018	4.091	-22,5
	2019	3.594	-12,1
	2020	3.064	-14,7
	2021	2.456	-19,8
	2022	2.276	-7,3
weiblich	2018	232	-15,9
	2019	204	-12,1
	2020	137	-32,8
	2021	148	+8,0
	2022	133	-10,1

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.409 **Tatverdächtige** von Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) registriert, davon 94,5 % männliche und 5,5 % weibliche Tatverdächtige.

Insgesamt waren 52,5 % der Tatverdächtigen (1.264) bereits polizeilich in Erscheinung getreten¹⁶. Auch hier waren es eher die männlichen Tatverdächtigen (1.213; 53,3 % der männlichen TV), die bereits polizeilich in Erscheinung getreten waren, als die weiblichen (51; 38,8 % der weiblichen TV).

¹⁶ „bereits polizeilich in Erscheinung getreten“ vgl. Kap. 2.2.

2.4 TATVERDÄCHTIGE BEI STRAFTATEN NACH § 4 GEWALT-SCHUTZGESETZ

Das **Gewaltschutzgesetz** (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) ist bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen Rechtsgrundlage für die Anordnung gerichtlicher Maßnahmen zum Schutz des Opfers gegenüber der gewalttätigen Person. Insbesondere umfassen diese Schutzmaßnahmen **Kontakt-, Näherungs-, Belästigungs- und Wohnungsbetretungsverbote**. Gem. § 4 GewSchG („Wer einer bestimmten vollstreckbaren Anordnung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 oder 3, jeweils auch i. V. m. Abs. 2 Satz 1, zuwiderhandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft; die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.“) wird die Zuwiderhandlung gegen die Anordnung unter Strafe gestellt.



2.4.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT UND TATBEGLEITENDEN UMSTÄNDEN

Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (2018-2022)

Geschlecht	Berichtsjahr	insgesamt	alleinhandelnd	bereits pol. in Erscheinung getreten	Konsument harter Drogen	unter Alkoholeinfluss	Schusswaffe mitgeführt
insgesamt	2018	5.932	5.824	5.172	457	658	16
	2019	6.265	6.152	5.501	491	621	19
	2020	6.571	6.453	5.796	616	659	13
	2021	6.161	6.067	5.556	558	620	13
	2022	6.587	6.494	5.851	550	641	17
männlich	2018	5.507	5.440	4.863	447	634	14
	2019	5.770	5.695	5.130	475	594	19
	2020	6.087	6.003	5.435	602	628	13
	2021	5.698	5.639	5.171	549	594	11
	2022	6.041	5.987	5.428	535	608	17
weiblich	2018	425	384	309	10	24	2
	2019	495	457	371	16	27	0
	2020	484	450	361	14	31	0
	2021	463	428	385	9	26	2
	2022	546	507	423	15	33	0

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 6.587 Tatverdächtige von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz registriert, davon 91,7 % männlichen (6.041) und 8,3 % weiblichen Geschlechts (546).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Tatverdächtigen in dem Bereich um 6,9 % (2021: 6.161) zugenommen (männlich: +6,0 %, weiblich: +17,9 %).

Merkmale der Tatverdächtigen: „Alleinhandelnd“, „Bereits in Erscheinung getreten“, „Unter Alkoholeinfluss“ und „Schusswaffen“

Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz			
<p>Weit überwiegend handelten die Tatverdächtigen bei Verstößen gegen § 4 Gewaltschutzgesetz alleine (98,6 %).</p> <p>- 5.987 männliche Alleinhandelnde (99,1 %)</p> <p>- 507 weibliche Alleinhandelnde (92,9 %)</p>	<p>Insgesamt waren 88,8 % der Tatverdächtigen (89,9 % der männlichen (5.428) und 77,5 % der weiblichen (423)) bereits polizeilich in Erscheinung getreten.</p>	<p>Unter Alkoholeinfluss standen 9,7 % der wegen Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen (641) (10,1 % der männlichen (608) und 6,0 % der weiblichen (33) Tatverdächtigen).</p>	<p>Schusswaffen wurden von 17 der insgesamt 6.587 wegen Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen mitgeführt.</p>

2.4.2 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND ALTERSKLASSE

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Alter und Geschlecht (2022)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21 J.	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	6.041	178	5.863	331	647	2.092	1.591	803	399
	weiblich	546	23	523	41	47	153	124	94	64
	insgesamt	6.587	201	6.386	372	694	2.245	1.715	897	463
Deutsche TV	männlich	3.769	130	3.639	198	356	1.277	905	567	336
	weiblich	425	19	406	30	34	116	92	78	56
	insgesamt	4.194	149	4.045	228	390	1.393	997	645	392
Nichtdeutsche TV	männlich	2.272	48	2.224	133	291	815	686	236	63
	weiblich	121	4	117	11	13	37	32	16	8
	insgesamt	2.393	52	2.341	144	304	852	718	252	71

Tatverdächtige nach Altersklassen, deutsch/nichtdeutsch

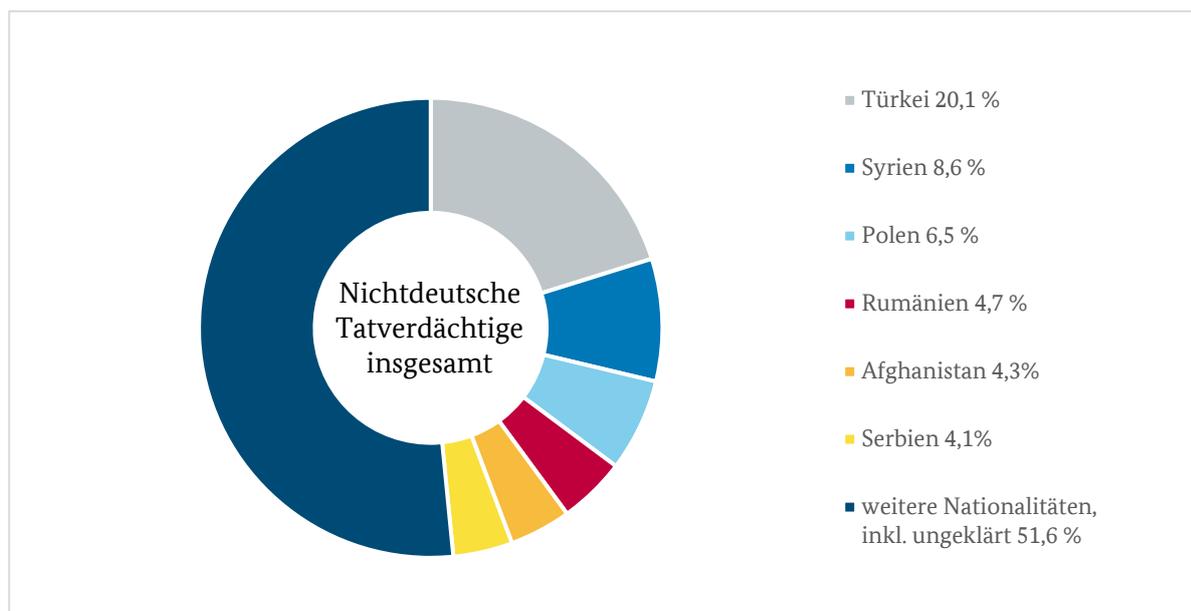
Altersklassen der Tatverdächtigen

Die meisten im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen (deutsch und nichtdeutsch) waren zwischen **30 und unter 40 Jahre alt** (2.245; 34,1 %), gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen (1.715; 26,0 %). Die deutschen Tatverdächtigen decken sich mit diesem Bild: der Anteil der 30- bis 40-Jährigen liegt bei 33,2 % (1.393) an allen deutschen Tatverdächtigen (4.194), der Anteil der 40- bis 50-Jährigen bei 23,8 % (997). Die Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen in den jeweiligen Altersklassen liegt mit 35,6% (852) bei den 30-40-Jährigen und 30,0% (718) bei den 40-50-Jährigen jew. an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen (2.393) etwas höher.

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Bei den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 6.587 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz hatten 63,7 % eine **deutsche** und 36,3 % eine **nichtdeutsche** Staatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen männlichen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen betrug 62,4 %, der der deutschen weiblichen Tatverdächtigen an allen weiblichen Tatverdächtigen 77,8 %.

Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Staatsangehörigkeit (2022)



Den größten Anteil der **nichtdeutschen** Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 20,1 % der bei partnerschaftlicher Gewalt erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen (482 türkische Tatverdächtige; bezogen auf die 2.393 nichtdeutschen Tatverdächtigen).

2.5 BEWERTUNG

Die kriminalstatistische Auswertung der Daten zur Partnerschaftsgewalt zeigt auf, dass die Gewalt in bestehenden und ehemaligen Partnerschaften in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Die Anzahl der erfassten Opfer ist in den letzten fünf Jahren um 11,3 % angestiegen und erreicht im aktuellen Berichtsjahr 2022 einen neuen Höchststand (2018: 141.756; 2019: 142.827; 2020: 149.091; 2021: 144.637; 2022: 157.818)¹⁷.

Die gestiegene Anzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt ist vor allem auf die kontinuierliche Zunahme der Opfer der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen** in den letzten Jahren zurückzuführen. 2022 wurden in diesem Deliktsbereich 9,2 % mehr Opfer erfasst als noch 2018 (2018: 85.685; 2022: 93.564). Inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt, lässt sich auf Basis der PKS nicht beurteilen, zumal sich Einflussfaktoren wie z. B. das **Anzeigeverhalten** auf die Entwicklungen der Zahlen auswirken können. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Mit 80,1 % richten sich die Delikte der Partnerschaftsgewalt hauptsächlich gegen **Frauen**. Die Anzahl weiblicher Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr mit + 9,0 % deutlich angestiegen (2018: 114.966; 2019: 115.507; 2020: 119.764; 2021: 115.954; 2022: 126.349 weibliche Opfer).

Die Partnerschaftsgewalt zum Nachteil **von Männern** ist im Vergleich zum Vorjahr um + 9,7 % ebenfalls deutlich angestiegen (2021: 28.683, 2022: 31.469). Der Anteil männlicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt hat sich wie bereits in den Vorjahren erneut erhöht und liegt um 0,1% -Punkte über dem Wert von 2021 (2021: 19,8 %, 2022: 19,9%).

Die PKS-Daten der letzten Jahre zeigen einen Anstieg der Anzahl der erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß **§ 4 Gewaltschutzgesetz**. Im Fünfjahresvergleich ist diese um +11,0 % von 5.932 auf 6.587 angestiegen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2021, in dem ein Rückgang um -6,2 % auf 6.161 Tatverdächtige zu verzeichnen war. Der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger ist jedoch mit 91,7 % vergleichsweise hoch.

Zur „ökonomischen Gewalt“ gehören Verstöße gegen **§ 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)**. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt hier einen kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen (2018: 4.323 Tatverdächtige; 2022: 2.409 Tatverdächtige).

Die tatsächliche Entwicklung im Bereich partnerschaftlicher Gewalt kann unter ausschließlicher Bezugnahme auf PKS-Daten nur eingeschränkt dargestellt werden, zumal es sich dabei ausschließlich um Hellfelddaten handelt. Im Dunkelfeld ist von einem weit höheren Grad an Erfahrung mit Partnerschaftsgewalt auszugehen¹⁸. Gleichwohl tragen die Auswertemöglichkeiten der PKS zu einer verbesserten Lagedarstellung bei und ermöglichen insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen im Zeitverlauf, unter Berücksichtigung eines auf Basis bestehender Richtlinien relativ konstanten Erfassungssystems, durchaus Rückschlüsse auch auf Entwicklungen der „Kriminalitätswirklichkeit“. Vor diesem Hintergrund wird mit der Auswertung die hohe Bedeutung partnerschaftlicher Gewaltkriminalität im Verlauf der letzten Jahre sichtbar.

¹⁷ Mit der Erweiterung der Kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt um innerfamiliäre Gewalt hin zum Lagebild Häusliche Gewalt war auch eine Überprüfung und Anpassung der Deliktszusammensetzung bei der Partnerschaftsgewalt verbunden (vgl. Kap. 7). Aus dem Grund stimmen die im aktuellen Berichtsjahr genannten Daten der Zeitreihe nicht mit denen der Vorjahre überein, da auch die Zeitreihen entsprechend angepasst wurden.

¹⁸ Die Dunkelfeldbefragung zu verschiedenen Kriminalitätsformen mit Schwerpunktsetzung von Paarbeziehungen des LKA Niedersachsen führt dazu aus, dass sich insgesamt nur 0,5 Prozent der befragten Opfer an die Polizei wandten (LKA Niedersachsen 2022b).

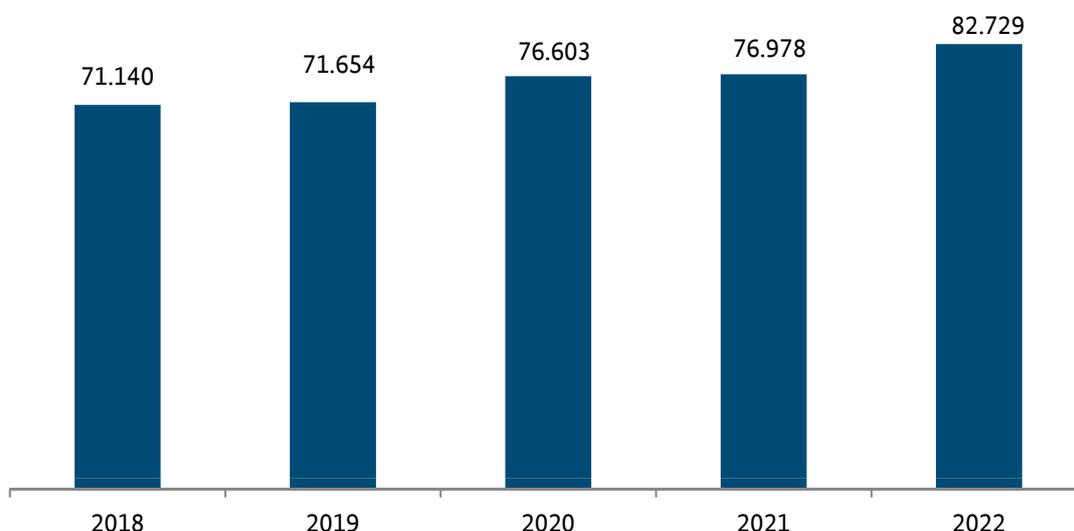
3 Innerfamiliäre Gewalt

3.1 BETRACHTUNG DER OPFER IM RAHMEN DER INNER-FAMILIÄREN GEWALT

3.1.1 OPFER INSGESAMT NACH DELIKTSART UND BEZIEHUNGEN ZUR TATVERDÄCHTIGEN PERSON

Im Jahr 2022 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen)¹⁹ der innerfamiliären Gewalt insgesamt 82.729 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst.

Entwicklung der Opferzahl innerfamiliärer Gewalt



Gegenüber 2021 ist die Anzahl der Opfer innerfamiliärer Gewaltdelikte 2022 um +7,5% gestiegen (2022: 82.729, 2021: 76.978).

Der Anteil der Opfer innerfamiliärer Gewalt an allen Opfern der dabei betrachteten Delikte in der PKS beträgt 18,3 % (82.729 von insgesamt 972.878 Opfern).

¹⁹ Siehe Vorbemerkungen S.1.

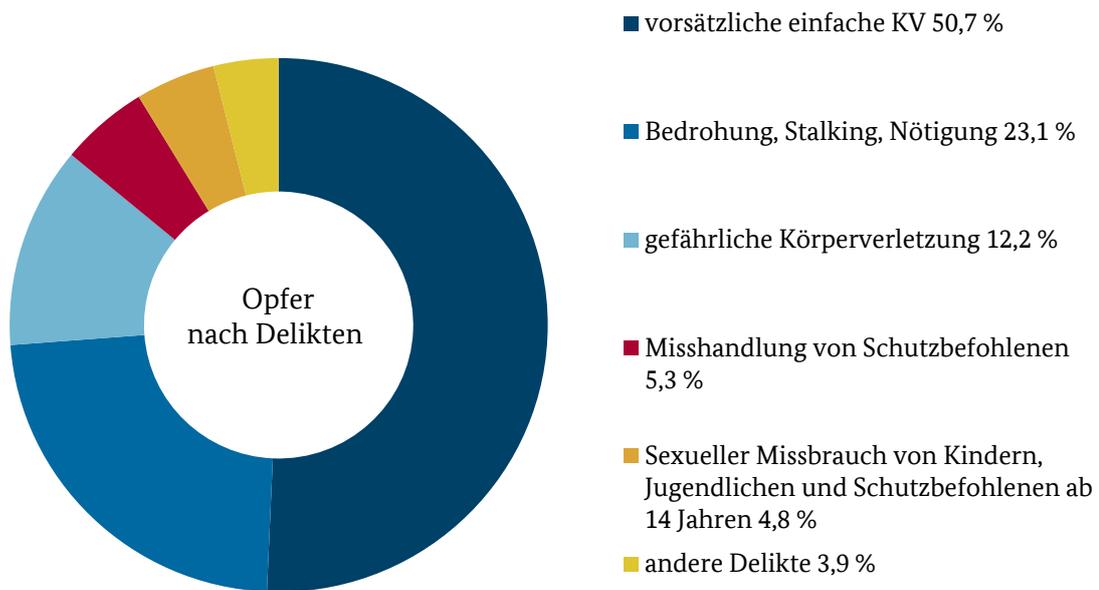
Gegenüberstellung: Opfer insgesamt und Opfer innerfamiliärer Gewalt für die betrachteten Delikte

Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			davon Opfer innerfamiliärer Gewalt		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Gesamtsumme	972.878	555.011	417.867	82.729	38.002	44.727
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	2.742	1.852	890	312	170	142
gefährliche Körperverletzung	175.880	127.017	48.863	10.080	5.461	4.619
schwere Körperverletzung	532	370	162	34	16	18
KV mit Todesfolge	104	65	39	13	8	5
vorsätzliche einfache KV	430.839	249.106	181.733	41.956	19.448	22.508
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	19.185	1.362	17.823	547	85	462
Bedrohung, Stalking, Nötigung	291.818	162.859	128.959	19.149	8.834	10.315
Freiheitsberaubung	5.529	1.865	3.664	765	248	517
Zuhälterei	158	11	147	3	0	3
Zwangsprostitution	273	22	251	8	2	6
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	18.845	4.876	13.969	3.941	891	3.050
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	135	32	103	7	2	5
Entziehung Minderjähriger	2.326	1.218	1.108	1.184	627	557
Verstümmelung weiblicher Genitalien	3	0	3	3	0	3
Misshandlung von Schutzbefohlenen	5.784	2.934	2.850	4.365	2.195	2.170
Zwangsheirat	68	7	61	51	3	48
sexuelle Belästigung	18.657	1.415	17.242	311	12	299

Bei den weiblichen Opfern der aufgeführten Delikte waren 10,7 Prozent im Zusammenhang mit innerfamiliärer Gewalt Opfer geworden (44.727 von insgesamt 417.867 weiblichen Opfern), bei den männlichen Opfern lag der Anteil bei 6,8 Prozent (38.002 von insgesamt 555.011 männlichen Opfern).

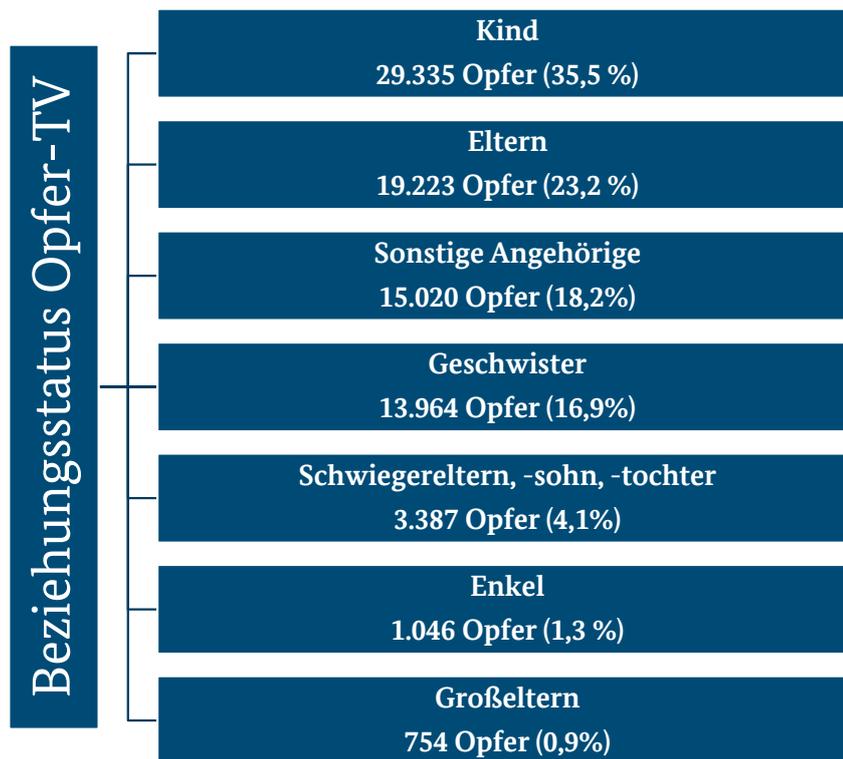
Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer innerfamiliärer Gewalt, **gemessen an der Opfergesamtzahl** der PKS in den einzelnen Straftatenbereichen im Jahr 2022 mit 100 Prozent bei der Verstümmelung weiblicher Genitalien und mit 75,5 Prozent auf die Misshandlung von Schutzbefohlenen, gefolgt von Zwangsheirat mit 75,0 Prozent und Entziehung Minderjähriger mit 50,9 Prozent entfiel.

Aufteilung der Delikte innerfamiliärer Gewalt



Von den 82.729 Opfern innerfamiliärer Gewalt wurden die meisten Opfer bei einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung** (41.956), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (19.149) und gefährlicher Körperverletzung (insgesamt 10.080) erfasst. Ferner wurden bei Misshandlung von Schutzbefohlenen 4.365 und bei sexuellem Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren 3.941 Opfer registriert. Insgesamt wurden **312 Personen als Opfer von Mord und Totschlag** (0,4 %) erfasst. Die Anzahl der Opfer bei **vollendetem Mord und Totschlag lag bei 97**, davon 55 weibliche und 42 männliche. Hinzu kommen insgesamt 13 Opfer von Körperverletzung mit Todesfolge durch innerfamiliäre Gewalt, davon fünf weiblich und acht männlich. Damit sind 60 Mädchen bzw. Frauen und 50 Jungen bzw. Männer Opfer von innerfamiliärer Gewalt mit tödlichem Ausgang geworden.

Beziehungsstatus Opfer-Tatverdächtige (TV)



Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde von 35,5 Prozent (29.335) der Opfer mit „**Kind**“ (der tatverdächtigen Person) angegeben, gefolgt von „**Eltern**“ (der tatverdächtigen Person) mit 23,2 Prozent (19.223) sowie „**Sonstige Angehörige**“ (der tatverdächtigen Person) mit 18,2 Prozent (15.020).

Fast ein Drittel der Opfer von Mord und Totschlag waren Eltern der tatverdächtigen Person (31,7 %, 99), gefolgt von Kindern der tatverdächtigen Person (29,5 %, 92). Auch bei Bedrohung, Stalking und Nötigung lag der Anteil der Eltern bei den Opfern mit 26,4 % (5.053) über dem der Kinder (20,5 %, 3.933). Darüber liegt der Anteil der Opfer aus dem Kreis der sonstigen Angehörigen mit 25,8 % (4.938). Bei den Delikten der Körperverletzung sind überwiegend Kinder der tatverdächtigen Person Opfer (34,0 %, 17.719 von 52.083 Opfern), gefolgt von den Eltern der tatverdächtigen Person (25,7 %, 13.373).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.15 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) - insgesamt“
- „7.16 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) - vollendet“

3.1.2 OPFER NACH GESCHLECHT UND ALTERSKLASSEN

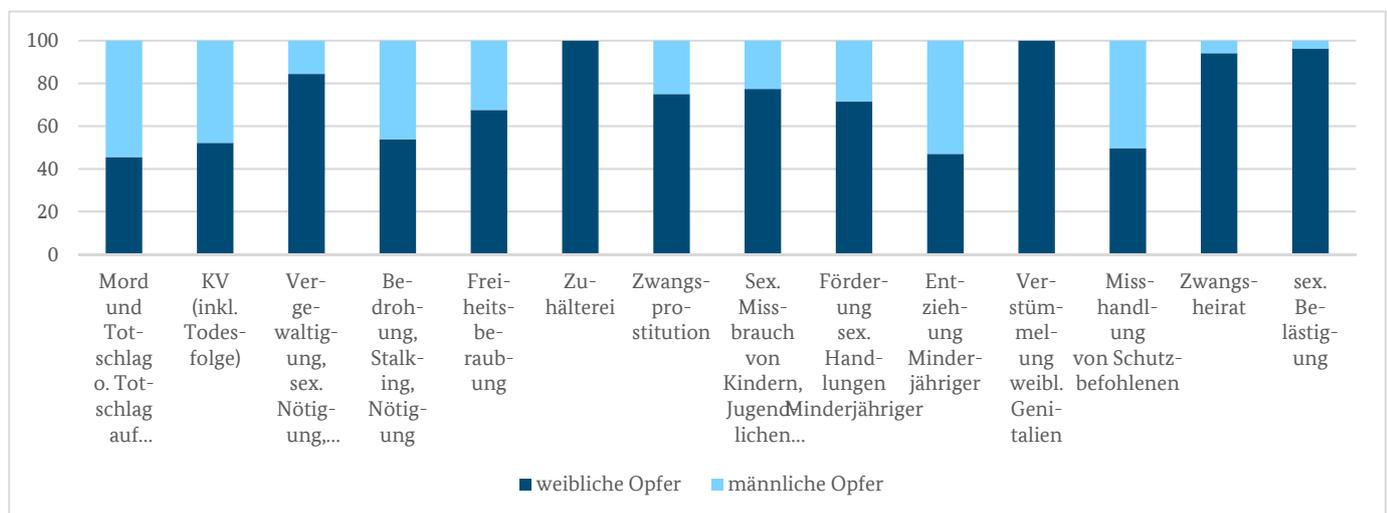
Geschlechterverteilung

- Von den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 82.729 Opfern vollendeter und versuchter Delikte innerfamiliärer Gewalt waren 44.727 (54,1 %) **weiblichen** und 38.002 (45,9 %) **männlichen** Geschlechts.
- Die Anzahl **weiblicher** Opfer von innerfamiliärer Gewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 8,2 % angestiegen (2021: 41.349), die der männlichen Opfer um 6,7 % (2021: 35.629).

Altersklassen

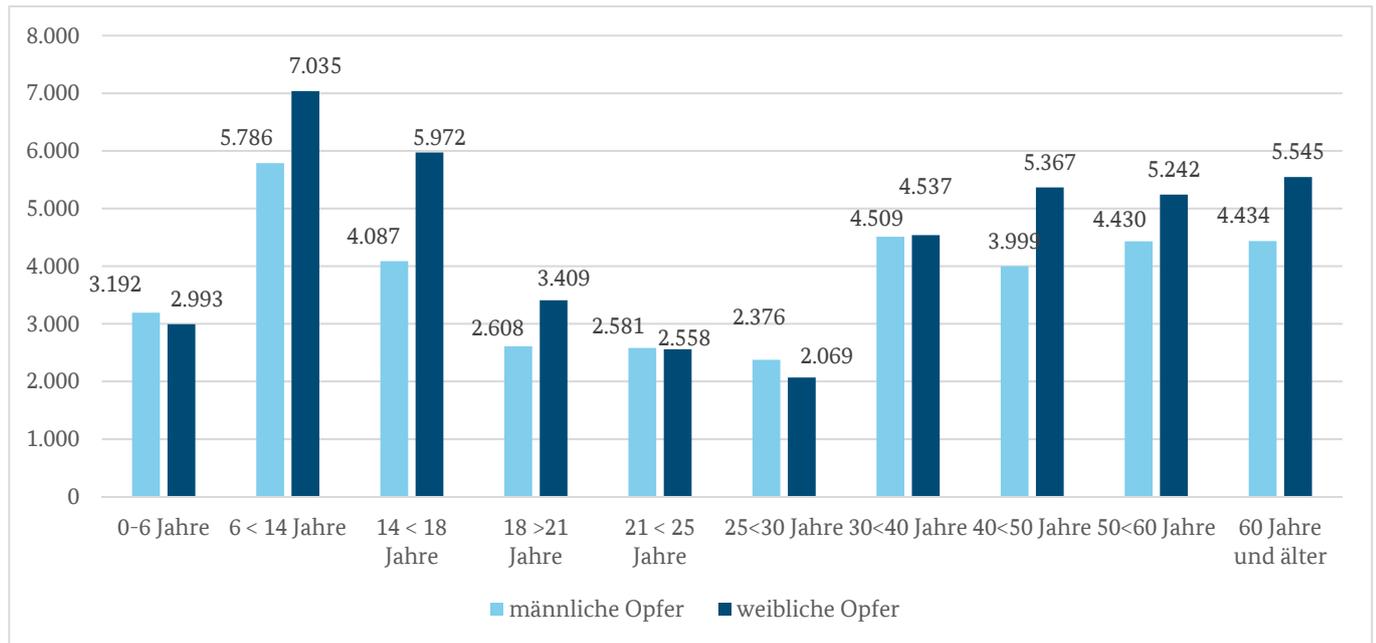
- Bei 35,1 % der Opfer handelte es sich um Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (29.065), davon 55,0 % weiblichen (16.000) und 45,0 % männlichen Geschlechts (13.065).
- Bei 57,6 % der Opfer handelte es sich um Erwachsene ab 21 Jahren (47.647), davon 53,1 % Frauen (25.318) und 46,9 % Männer (22.329).
- Am häufigsten betroffen waren Opfer unter 21 Jahren mit 42,4 % (35.082), gefolgt von Opfern ab 60 Jahren mit 12,1 % (9.979) und den 50- bis unter 60-Jährigen mit 11,7 % (9.672).

Prozentuale Anteile weiblicher und männlicher Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten (-gruppen) (2022)



Der prozentuale Anteil weiblicher Opfer (44.727) an der Gesamtzahl der Opfer innerfamiliärer Gewalt (82.729) ist um 0,4 Prozentpunkte angestiegen (2021: 53,7 %) und der Anteil der männlichen Opfer dementsprechend um 0,4 % gesunken (2021: 46,3 %). In den Deliktsbereichen Zuhälterei, Verstümmelung weiblicher Genitalien (je 100 %), Sexuelle Belästigung (96,1 %) und Zwangsheirat (94,1 %) ist der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von innerfamiliärer Gewalt besonders hoch, bei Tötungsdelikten (54,5 %), der Entziehung Minderjähriger (53,0 %) und der Miss-handlung Schutzbefohlener (50,3 %) der der männlichen Opfer.

Verteilung männlicher und weiblicher Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Altersklassen (2022)



Weitere Informationen im Tabellenanhang:

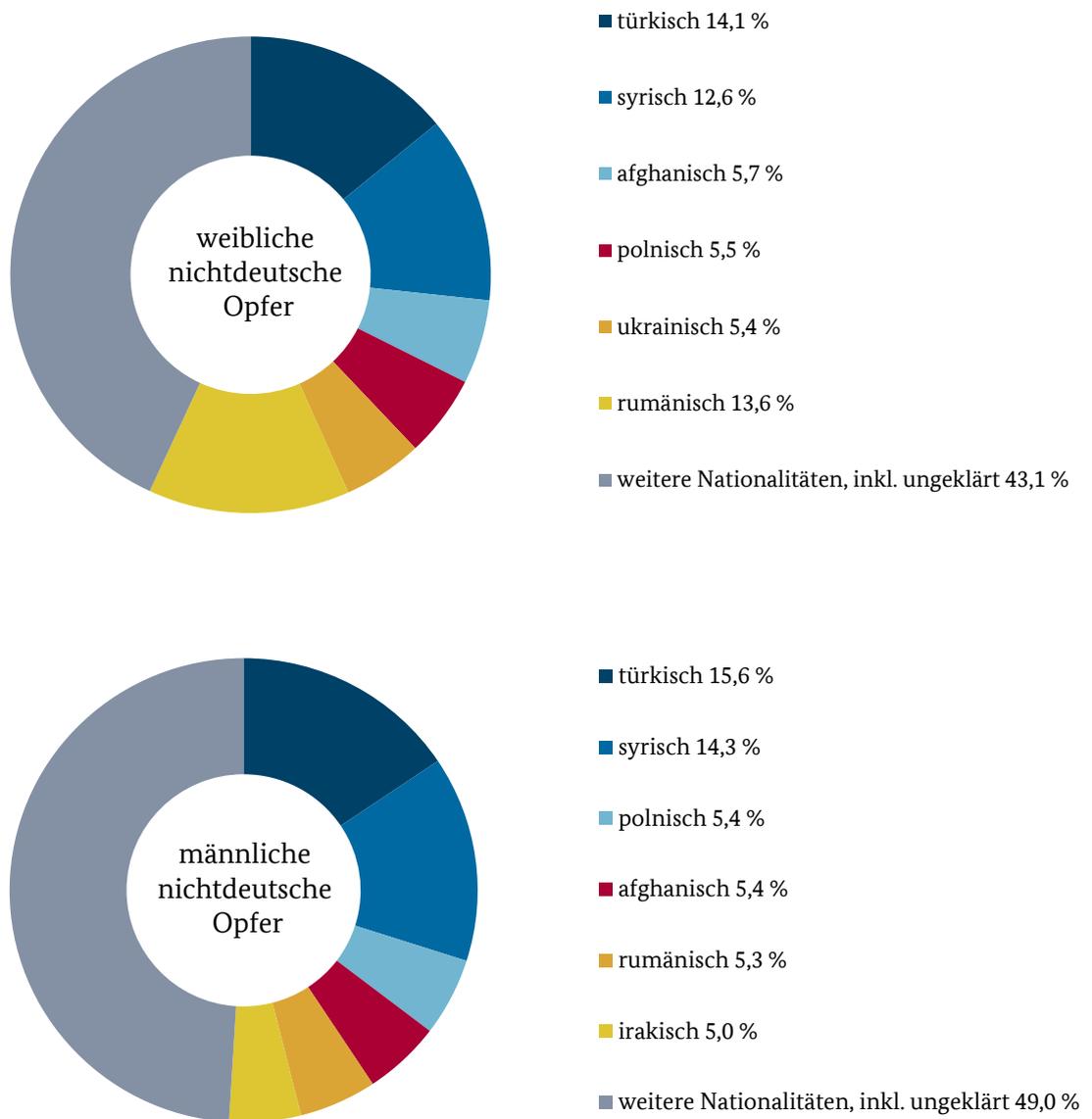
- „7.17 Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen“

3.1.3 NICHTDEUTSCHE OPFER

Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der innerfamiliären Gewalt waren überwiegend **deutsche Staatsangehörige**. Ihr Anteil an allen Opfern der innerfamiliären Gewalt lag im Jahr 2022 mit 60.429 Personen bei 73,0 % (2021: 57.935, 75,3, %).

Die Anzahl der deutschen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 % angestiegen, die der nicht-deutschen Opfer um 17,1 % (2022: 22.300, 2021: 19.043).

Verteilung der nichtdeutschen Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2022)



Die Anzahl der nichtdeutschen Opfer lag 2022 mit 22.300 über dem Vorjahreswert (2021: 18.743), der Anteil **der Zuwanderer und Zuwanderinnen**²⁰ betrug hier 20,3 % (4.521).

Bei den weiblichen nichtdeutschen Opfern von innerfamiliärer Gewalt (11.837 Opfer) bildeten türkische Staatsangehörige die größte Gruppe (1.666). Der Anteil der Zuwanderinnen an den nichtdeutschen weiblichen Opfern lag bei 20,1 % (2.375).

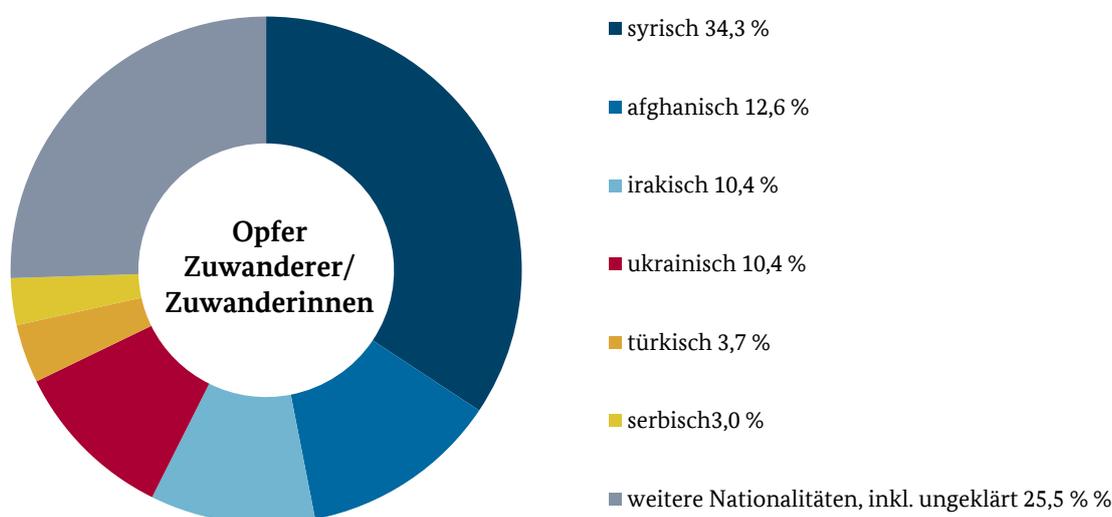
²⁰ Personen, die in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“ erfasst werden.

Bei den männlichen nichtdeutschen Opfern von innerfamiliärer Gewalt (10.463 Opfer) machten ebenfalls die türkischen Staatsangehörigen (1.631) den größten Anteil aus. Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen männlichen Opfern lag bei 20,5 % (2.146).

Insgesamt wurden im Jahr 2022 bei den Delikten innerfamiliärer Gewalt 3.090 aufgeklärte Fälle mit 3.736 Opfern, die Zuwanderer waren, und bei denen die tatverdächtige Person ebenfalls zur Gruppe der Zuwanderer gehörte, registriert.

Der Anteil der weiblichen Opfer betrug dabei 53,1 % (1.984), der der männlichen Opfer lag bei 46,9 % (1.752).

Opfer Zuwanderer/ Zuwanderinnen, bei denen die tatverdächtige Person auch Zuwanderer oder Zuwanderin war nach Nationalitäten in Prozent



Innerhalb der Opfer innerfamiliärer Gewalt dominierten in der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen (4.521 Opfer) syrische Staatsangehörige mit 34,3 % (1.552) gefolgt von afghanischen Staatsangehörigen mit 12,6 % (570).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.18 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten(-gruppen)“
- „7.19 Verteilung der Opfer der innerfamiliärer Gewalt 2022“
- „7.26 Aufgeklärte Fälle mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2022“

3.1.4 IM GEMEINSAMEN HAUSHALT MIT DEM / DER TAT- VERDÄCHTIGEN LEBENDE OPFER VON INNERFAMI- LIÄRER GEWALT

Von den ausgewählten Delikten innerfamiliärer Gewalt (vgl. S. 1) wurden insgesamt (ohne Differenzierung nach der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) 972.878 Opfer erfasst, davon 417.867 weibliche und 555.011 männliche Opfer.

Von diesen Opfern lebten 10,4 % (100.997 Opfer) mit dem bzw. der Tatverdächtigen in **einem gemeinsamen Haushalt**²¹ (davon 70,1 % weibliche (70.765) und 29,9 % männliche Opfer (30.232)).²² Der Anteil der Opfer, die im innerfamiliären Kontext Gewalt erfuhren, an allen Opfern lag bei 8,5 % (82.729 Opfer), davon 54,1 % weibliche Opfer (44.727) und 45,9 % männliche Opfer (38.002).

Übersicht: Opfer insgesamt, Opfer im gemeinsamen Haushalt lebend und Opfer innerfamiliärer Gewalt (ausgewählte Delikte)

Opfergruppierung Betrachtet werden die Delikte der innerfamiliären Gewalt (vgl. Seite 1)	Opfer insgesamt		
	insgesamt	männlich	weiblich
Opfer gesamt	972.878	555.011	417.867
Opfer-TV „im gemeinsamen Haushalt lebend“	100.997	30.232	70.765
Opfer-TV „innerfamiliärer Gewalt“	82.729	38.002	44.727
Opfer-TV „Familie“, „sonstige Angehörige“ und „im gemeinsamen Haushalt lebend“	44.219	19.252	24.967

53,5 % der von den im Jahr 2022 erfassten Opfer von vollendeten und versuchten Delikten innerfamiliärer Gewalt (82.729 Opfer²³) lebten im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person (44.219 Opfer).

Von den Opfern waren 56,5 % weiblich (24.967) und 43,5 % männlich (19.252).

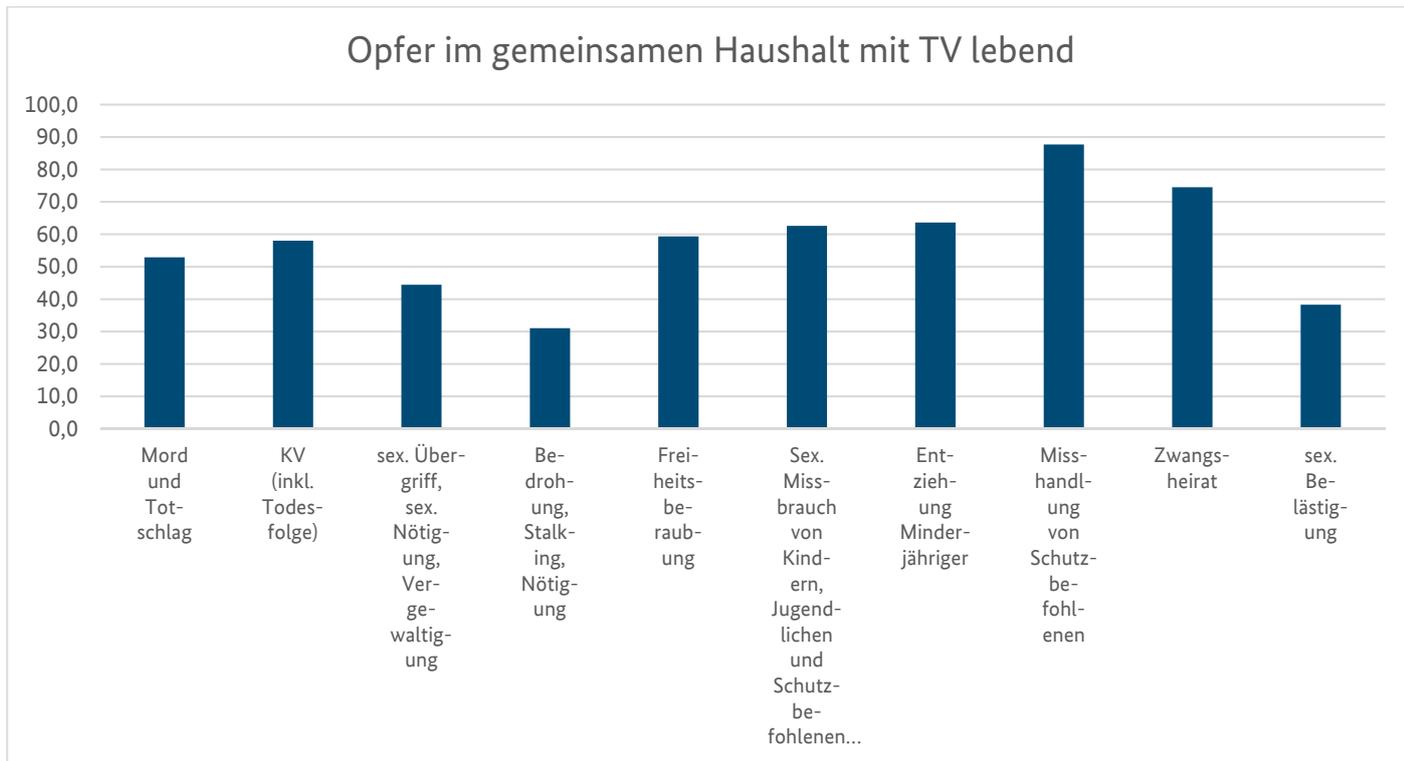
Bei 49,9 % der im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebenden Opfer handelte es sich um Kinder der tatverdächtigen Person (22.048), bei 28,5 % um Eltern der tatverdächtigen Person (12.614) und bei 18,2 % um die Großeltern der tatverdächtigen Person (8.057).

²¹ Vgl. 2.1.4.

²² Ergänzend wird auf die PKS-Opfertabelle 93 hingewiesen (https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Bund/Opfer/BU-O-09-T93-O-TV-raeumlich-sozial_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=4).

²³ Vgl. u. a. Tabelle 9.21.

Opfer von innerfamiliärer Gewalt im gemeinsamen Haushalt mit TV lebend in Prozent (ausgewählte Delikte)



Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.20 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer innerfamiliärer Gewalt“

3.1.5 OPFER UNTER EINFLUSS VON ALKOHOL, DROGEN ODER MEDIKAMENTEN

Von den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 82.729 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der innerfamiliären Gewalt standen 0,6 % (508, darunter 152 weibliche und 356 männliche Opfer) unter dem Einfluss von **Alkohol, Drogen oder Medikamenten**.

Alkoholeinfluss wurde bei insgesamt 463 Opfern (91,1 % der 508 Opfer, die unter dem Einfluss von psychoaktiven Substanzen standen) festgestellt und war damit gegenüber dem Einfluss von Drogen (37 Opfer; 9,8 %) und von Medikamenten (8 Opfer; 2,1 %) deutlich überrepräsentiert.

Von den Opfern, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten standen, waren 29,0 % Geschwister und 24,8 % Eltern der tatverdächtigen Person.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.21 Opfer innerfamiliärer Gewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss“

3.1.6 HILFLOSE PERSONEN WEGEN BEHINDERUNG (KÖRPERLICH/GEISTIG) ODER GEBRECHLICHKEIT/ALTER/KRANKHEIT/VERLETZUNG

Anzahl der Opfer innerfamiliärer Gewalt bei Opfermerkmal „Behinderung“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit“²⁴ (2022)

	insgesamt	weiblich	männlich
Behinderung (körperlich/geistig)	428	221	207
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	1.349	756	593

Mit dem Opfermerkmal „Behinderung“ wurden bei innerfamiliärer Gewalt im Jahr 2022 insgesamt 428 Opfer (51,6 % weiblich und 48,4 % männlich) und mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ 1.349 Opfer (56,0 % weiblich und 44,0 % männlich) registriert.

Die Anzahl der Opfer mit Erfassungsmerkmal „Behinderung“ ist im Vergleich zum Vorjahr um -15,4 % gestiegen (2021: 371 Opfer), die Anzahl der Opfer mit Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ hingegen ist um 8,2 % zurückgegangen (2021: 1.470 Opfer).

56,8 % der Opfer mit Merkmal „Behinderung“ waren „Kind“ der tatverdächtigen Person (243) und 22,4 % „Eltern“ (96) der tatverdächtigen Person.

Die Anzahl der mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ erfassten Opfer ist bei der innerfamiliären Gewalt um ein Dreifaches höher als bei der Partnerschaftsgewalt (491 Opfer bei Partnerschaftsgewalt), die der Opfer mit „Behinderung“ liegt bei innerfamiliärer Gewalt leicht darüber (333 Opfer bei Partnerschaftsgewalt).

²⁴ Vgl. 2.1.6.

3.1.7 „TATMITTEL INTERNET (TMI)“ BEI DELIKTEN INNERFAMILIÄRER GEWALT

Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung mit Tatmittel Internet (TMI)²⁵ 2022



²⁵ Vgl. Kap. 2.1.7.

Entwicklung Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung bei innerfamiliärer Gewalt mit Tatmittel Internet (2018-2022)

Delikte	Jahr	Fälle		Opfer			Opfer TMI		
		insges.	mit TMI	insges..	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich
Nötigung § 240 StGB	2018	1.935	34	2.110	920	1.190	39	15	24
	2019	1.880	42	2.022	860	1.162	42	15	27
	2020	1.975	54	2.136	927	1.209	56	25	31
	2021	1.877	72	2.042	815	1.227	81	34	47
	2022	1.701	55	1.868	739	1.129	59	20	39
42 Bedrohung § 241 StGB	2018	10.096	310	11.799	5.475	6.324	353	156	197
	2019	10.247	363	11.971	5.654	6.317	426	204	222
	2020	10.619	416	12.573	6.035	6.538	475	210	265
	2021*	11.993	664	14.082	6.733	7.349	745	327	418
	2022*	14.009	920	16.313	7.753	8.560	1.065	485	590
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	2018	620	33	700	193	507	38	8	30
	2019	664	37	781	269	512	41	13	28
	2020	699	47	801	279	522	48	15	33
	2021	775	66	931	281	650	80	30	50
	2022	833	75	968	342	626	81	26	55
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Ju- gendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	2018	2.846	37	3.108	682	2.426	41	10	31
	2019	3.159	47	3.480	786	2.694	55	22	33
	2020	3.472	74	3.790	981	2.809	84	28	56
	2021	3.676	129	4.056	977	3.079	147	51	96
	2022	3.470	155	3.797	896	2.901	171	78	93

* Inhaltliche Änderung des PKS-Schlüssels 232000 (Bedrohung) aufgrund der Erweiterung des § 241 StGB seit 3. April 2021. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt gegeben.

Von 1.701 im Jahr 2022 begangenen Fällen von Nötigung innerhalb der Familie (ohne Partnerschaften) wurde in 3,2 % (55 Fälle) das TMI genutzt. Damit sank der Anteil der mit TMI begangenen Nötigungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte (72 von 1.877 Fällen, 3,8 %).

Bei Bedrohung ist im Berichtsjahr in der Familie sowohl die Fall- und die Opferanzahl insgesamt als auch die dabei mit TMI begangenen Taten und damit verbunden die Anzahl der diesbezüglichen Opfer im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. So lag der Anteil der Bedrohungsfälle begangen mit TMI 2021 bei 5,5 % (664 Fälle von 11.993) und 2022 bei 6,6 % (920 Fälle von 14.009). Mitursächlich für diesen Anstieg dürfte insbesondere die Verschärfung des § 241 StGB sein, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und bereits Auswirkungen auf die PKS-Zahlen für 2021 hatte.²⁶

Bei Bedrohung ist zudem in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Fälle zu verzeichnen, die mit TMI begangen wurden.

Auch im Bereich der Nachstellung ist ein Anstieg festzustellen: Während 2021 der Anteil der mit TMI begangenen Fälle bei 8,5 % (66 Fälle von 775) lag, lag er im Jahr 2022 bei 9,0 % (75 Fälle von 833). Bei den Opfern ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen: 2021 wurden 8,5 % der Opfer von Nachstellung Opfer mittels TMI, 2022 lag der Anteil bei 8,4 %.

²⁶ Vgl. Kap. 2.1.7.

Von 3.470 im Jahr 2022 begangenen Fällen von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen, von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren innerhalb der Familie (ohne Partnerschaften) wurde in 4,5 % (155 Fälle) das TMI genutzt. Damit stieg der Anteil des mit TMI begangenen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen, von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte (129 von 3.676 Fällen, 3,5 %).

Der Anteil der mit TMI begangenen Nötigungen ist bei innerfamiliärer Gewalt um 2,7 Prozentpunkte niedriger als bei Partnerschaftsgewalt, der der mit TMI begangenen Bedrohung um 1,0 Prozentpunkte. Auch bei Nachstellung ist der Anteil der mit TMI begangenen Fälle bei der innerfamiliären Gewalt niedriger als bei der Partnerschaftsgewalt (um 4,5 Prozentpunkte).

3.2 TATVERDÄCHTIGE IM RAHMEN DER INNERFAMILIÄREN GEWALT

3.2.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT, ALTERSKLASSE UND BEZIEHUNGSSTATUS ZUM OPFER

Geschlechtsverteilung

- Im Jahr 2022 wurden 68.016 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der innerfamiliären Gewalt erfasst, davon 72,5 % **männlich** (49.310) und 27,5% **weiblich** (18.706).

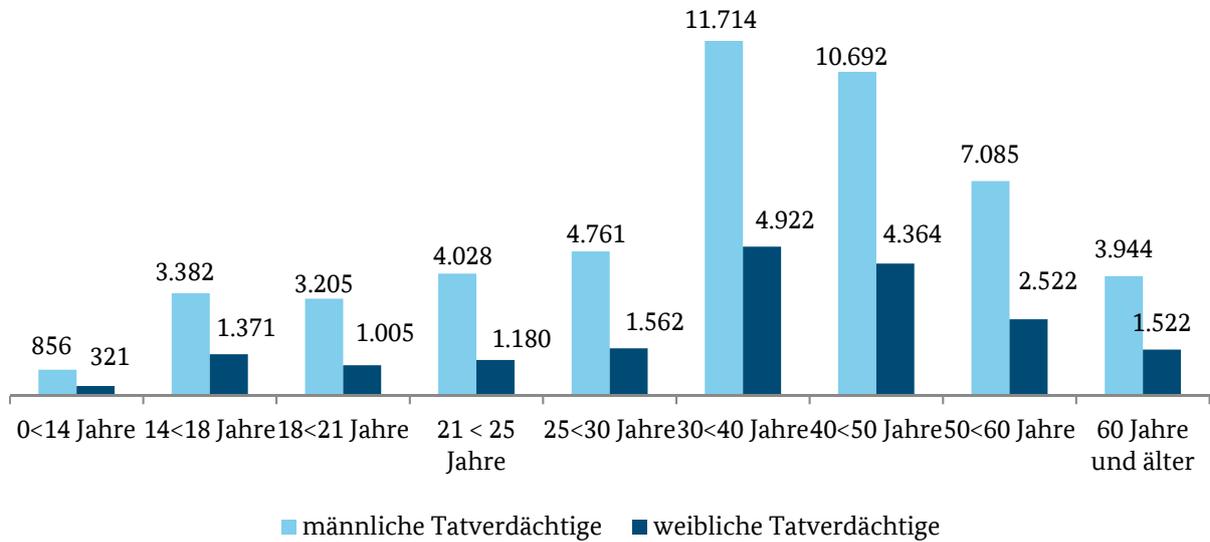
Altersklassen

- 14,8 % der hier erfassten Tatverdächtigen waren Erwachsene ab 21 Jahre (58.014), davon 72,4 % männlichen (41.987) und 27,6 % weiblichen Geschlechts (16.027).
- Am häufigsten wurden mit einem Anteil von 24,5 % Tatverdächtige im Alter zwischen **30 bis unter 40 Jahren** (16.636) erfasst, gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen mit 22,1 % (15.056).
- Der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger liegt bei sämtlichen Altersklassen bei etwa 70% (<21 J.: 73,3 %; 21<25 J.: 77,3 %; 25<30 J.: 75,3 %, 30<40 J.: 70,4%; 40<50 J.:71,0 %; 50<60 J.:73,7 %; ab 60 J.: 72,2 %).

Beziehungsstatus

- Bei der **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** „Kinder“ lag der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei 66,2 % (16.860 TV) und bei „Eltern“ bei 47,0 % (11.979).
- Bei der **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** „Kinder“ lag der Anteil weiblichen Tatverdächtiger bei 33,8 % (8.604) und bei „Eltern“ bei 24,6% (3.903).
- Bei 37,4 % der registrierten **Tatverdächtigen** handelte es sich um „Eltern“ (25.464 TV), bei 23,4 % um „Kinder“ des Opfers (15.882) und bei 19,0 % um „Geschwister“ (12.901).

Altersverteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger innerfamiliärer Gewalt nach Altersklassen (2022)



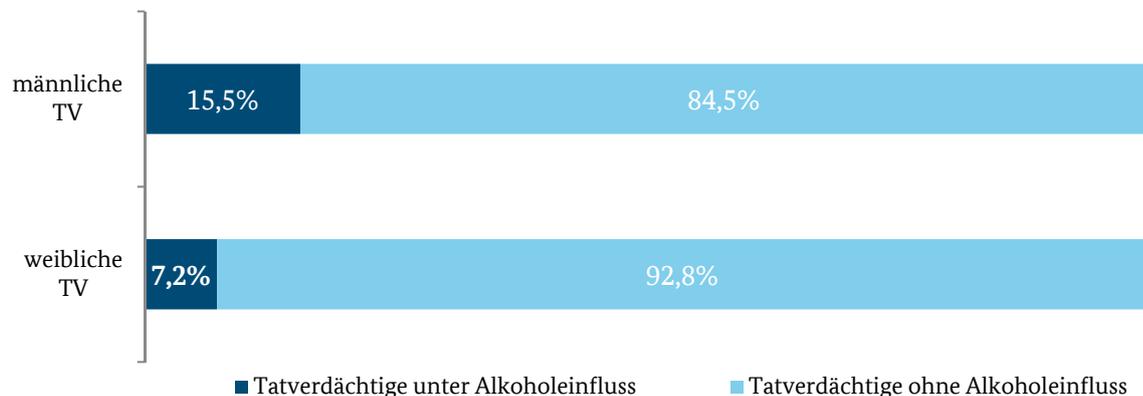
Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.22 Tatverdächtige innerfamiliärer Gewalt nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen“
- „7.23 Tatverdächtige innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen“

3.2.2 TATVERDÄCHTIGE UNTER ALKOHOLEINFLUSS ODER BEREITS POLIZEILICH IN ERSCHEINUNG GETRETEN

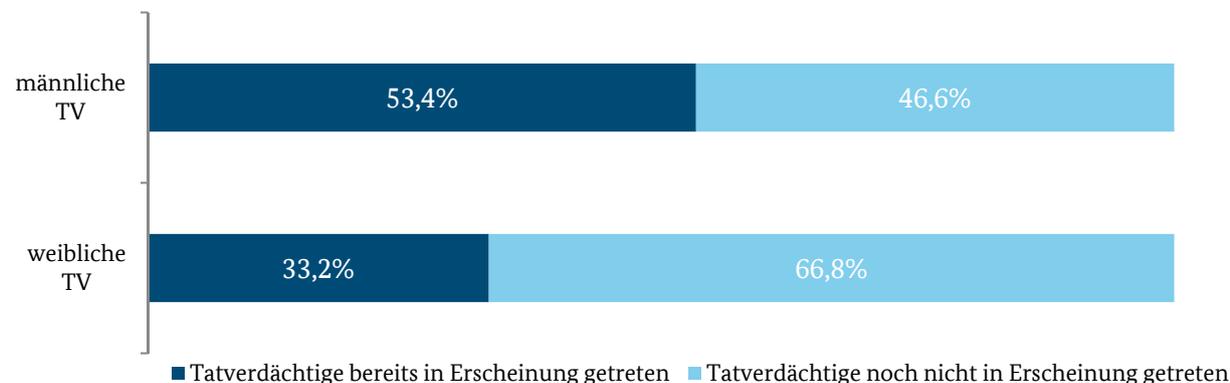
Im Jahr 2022 wurden 68.016 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der innerfamiliären Gewalt erfasst, unter Alkoholeinfluss²⁷ standen dabei insgesamt 9.005 (13,2 %).

Anteile der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (2022)



Bei den männlichen Tatverdächtigen betrug hier der Anteil 15,5 % (7.649 von insgesamt 49.310 männlichen Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt), bei den weiblichen Tatverdächtigen lag er mit 7,2 % (1.356 von insgesamt 18.076 weiblichen Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt) deutlich niedriger.

Anteile der bereits polizeilich in Erscheinung getretenen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen (2022)



Bereits zuvor in Erscheinung getreten²⁸ waren 47,9 % der insgesamt 68.016 Tatverdächtigen bei innerfamiliärer Gewalt (32.550). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der Anteil mit 53,4 % (26.347 von insgesamt 49.310) deutlich höher als bei den weiblichen mit 33,2 % (6.203 von insgesamt 18.076).

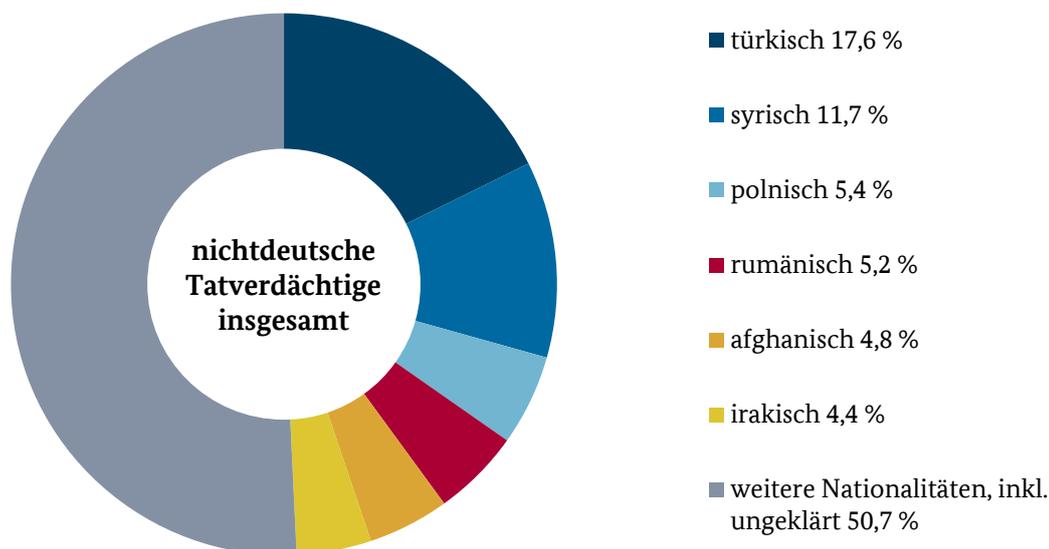
²⁷ Vgl. 2.2.2.

²⁸ Vgl. ebenda.

3.2.3 NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Von insgesamt 68.016 bei vollendeten und versuchten Delikten der innerfamiliären Gewalt erfassten Tatverdächtigen waren 68,9 % **deutsche Staatsangehörige** (46.877). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag hier bei 72,2 % (33.848), der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 27,8 % (13.029).

Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt nach Staatsangehörigkeit (2022)[¶]



Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen traten türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 5,5 % (3.740) an allen Tatverdächtigen (deutsche und nichtdeutsche TV) am häufigsten auf, gefolgt von syrischen Staatsangehörigen mit 3,7 % (2.483), polnischen Staatsangehörigen mit 1,7 % (1.147) und rumänischen Staatsangehörigen mit 1,6 % (1.109).

Der Anteil der Zuwanderer und Zuwanderinnen²⁹ an den nichtdeutschen Tatverdächtigen lag im Berichtsjahr bei 16,7 % (2.787), bei den weiblichen Tatverdächtigen bei 25,7 % (717) und bei den männlichen Tatverdächtigen bei 74,3 % (2.070).

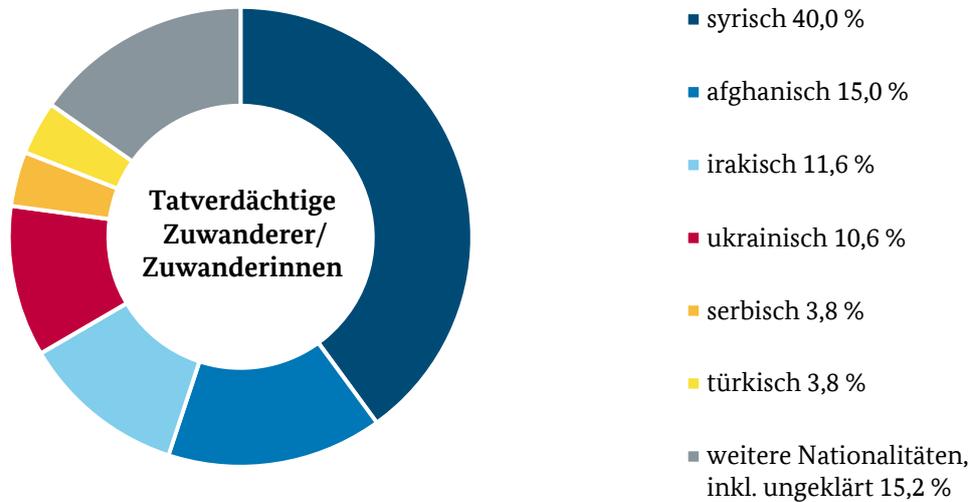
Insgesamt wurden im Jahr 2022 bei den Delikten der innerfamiliären Gewalt 3.090 aufgeklärte Fälle mit 3.051 tatverdächtigen Zuwanderern und Zuwanderinnen³⁰ registriert, bei denen das Opfer ebenfalls der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen war.

Männliche Tatverdächtige sind hier mit 75,1 % (2.292) stärker als bei allen Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt (71,2 % männliche Tatverdächtige) vertreten.

²⁹ Vgl. Fn. 13.

³⁰ Vgl. 2.2.3.2.

TV Zuwanderer / Zuwanderin mit Opfern ebenfalls aus der Gruppe der „Zuwanderer und Zuwanderin“ nach Nationalitäten in Prozent



Bei den insgesamt 3.051 **Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt, die der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen waren**, und bei denen das Opfer ebenfalls dieser Gruppe zuzuordnen war, dominierten syrische Staatsangehörige mit 40,0 % (1.220) vor afghanischen Staatsangehörigen mit 15,0 % (459), irakischen Staatsangehörigen mit 11,6 % (351), ukrainischen Staatsangehörigen mit 10,6 % (324), serbischen Staatsangehörigen mit 3,8 % (117), türkischen Staatsangehörigen mit 3,8 % (115).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.24 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)“
- „7.25 Verteilung der Tatverdächtigen der innerfamiliären Gewalt 2022“
- „7.26 Aufgeklärte Fälle mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2022“

3.3 BEWERTUNG

Die Auswertung der Daten zur innerfamiliären Gewalt zeigt auf, dass diese – ohne Berücksichtigung der Partnerschaften bzw. ehemaligen Partnerschaften – in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Die Anzahl der durch innerfamiliäre Gewalt betroffenen Opfer ist in den letzten fünf Jahren im Hellfeld um 16,3 % angestiegen (2018: 71.140; 2019: 71.654; 2020: 76.603; 2021: 76.978; 2022: 82729).

Diese gestiegene Anzahl der Opfer innerfamiliärer Gewalt ist vor allem auf die Entwicklung bei **Bedrohung, Stalking, Nötigung** sowie bei **vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen** in den letzten Jahren zurückzuführen. So wurden 2022 in diesen beiden Deliktsbereichen insgesamt 9.018 Opfer mehr erfasst als noch 2018 (Bedrohung, Stalking, Nötigung: +31,1 %; 2018: 14.609; 2022: 19.149; vorsätzliche einfache Körperverletzung: +11,9 %; 2018: 37.478; 2022: 41.956). Inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt, lässt sich auch hier auf Basis der PKS nicht beurteilen, zumal sich Einflussfaktoren wie z. B. das Anzeigeverhalten auf die Entwicklungen der Zahlen auswirken können. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Innerfamiliäre Gewalt richtet sich **sowohl gegen Frauen und Mädchen (54,1 %) als auch gegen Männer und Jungen (45,9 %)**. Innerhalb der Altersgruppen sind jedoch Unterschiede festzustellen. So sind in der Altersgruppe unter 6 J. sowie bei 21 bis unter 30 Jahren mehr als die Hälfte der Opfer männliche Personen, in allen anderen Altersgruppen mehr als die Hälfte der Opfer weibliche Personen. **Fast ein Viertel der Opfer ist unter 14 Jahre alt.**

Überwiegend sind die Opfer innerfamiliärer Gewalt **Kinder**³¹ der tatverdächtigen Person (35,5 %), der Anteil der **Eltern**, die Opfer ihrer Kinder werden, nimmt fast ein Viertel der Opfer innerfamiliärer Gewalt ein (23,2 %).

Die tatsächliche Entwicklung im Bereich innerfamiliärer Gewalt kann unter ausschließlicher Bezugnahme auf PKS-Daten nur eingeschränkt dargestellt werden, zumal es sich dabei ausschließlich um **Hellfelddaten** handelt. Gleichwohl tragen auch hier die Auswertemöglichkeiten der PKS in diesem Kriminalitätsbereich zu einer verbesserten und mit Aufnahmen in das Lagebild umfassenderen Lagedarstellung bei. Diese ermöglicht insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen im Zeitverlauf sowie bezüglich der einzelnen Ausprägungen der innerfamiliären Gewalt, unter Berücksichtigung eines auf Basis bestehender Richtlinien relativ konstanten Erfassungssystems, durchaus Rückschlüsse auch auf Entwicklungen der „Kriminalitätswirklichkeit“. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die Auswertung zu innerfamiliärer Gewalt die hohe Bedeutung des Gesamtphänomens auch im Verlauf der letzten Jahre.

³¹ Unabhängig von ihrem Alter.

4 Zusammenfassung und Gesamtbewertung Häusliche Gewalt

Die Betrachtung des Gesamtbereichs der Häuslichen Gewalt mit seinen beiden Ausprägungen Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt verdeutlicht sowohl das Ausmaß als auch die Entwicklung des Phänomenbereichs, der oft „hinter verschlossenen Türen“ geschieht und für die Öffentlichkeit wenig sichtbar und erkennbar ist.

Die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt lag im Jahr 2022 bei 240.574 und ist damit im Hellfeld um 8,5 % im Vergleich zum Vorjahr und um 13,0 % im Fünfjahresvergleich angestiegen. Etwas mehr als die Hälfte der Opfer lebte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt.

Opfer Häuslicher Gewalt waren zu 65,6 % (157.818) durch Partnerschaftsgewalt betroffen, zu 34,4 % durch innerfamiliäre Gewalt (82.729 Opfer).

Ein Viertel der in der PKS erfassten Opfer der in diesem Bericht betrachteten Delikte sind Opfer Häuslicher Gewalt geworden. Betroffen sind Mädchen und Frauen (71,1 %) sowie Jungen und Männer (28,9 %) aller Altersklassen. Besonders oft sind weibliche Personen zwischen 30 und 40 Jahren betroffen.

Oft kommt es zu einfachen Körperverletzungen (135.502 Opfer, 56,3 %), vielfach aber auch zu psychischer Gewalt durch Bedrohung, Stalking und Nötigung (57.376 Opfer, 23,8 %) bis hin zu schweren und schwersten Delikten. So wurden 262 Personen Opfer Häuslicher Gewalt mit tödlichem Ausgang.

Mit zunehmender Digitalisierung und veränderten Kommunikationswegen verlagern sich auch Phänomene Häuslicher Gewalt von der analogen in die virtuelle Welt. So sind bspw. die Fälle des Stalkings unter Nutzung des Internets bei Häuslicher Gewalt in den letzten Jahren um 57 Prozent (2018: 912; 2022: 1.432) angestiegen. Hier gilt es auch künftig ein Augenmerk drauf zu richten, um auch dieser Form der Gewalt effektiv und effizient begegnen zu können.

Die nun mit dem erweiterten Lagebild neben den Daten zur Partnerschaftsgewalt vorliegenden weiteren Daten zur Häuslichen Gewalt ermöglichen ein umfassenderes Verständnis, eine deutlichere Sichtbarkeit des Phänomens sowie seiner Entwicklung und schaffen eine weitere Basis für zielgerichtete Maßnahmen.

5 Deliktsübersicht

Partnerschaftsge- walt	Deliktsschlüssel	Familiäre Gewalt	Deliktsschlüssel
Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Ver- langen)	010079, 012000, 020010, 020020	Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Ver- langen)	010079, 012000, 020010, 020020
Sexueller Übergriff, se- xuelle Nötigung, Ver- gewaltigung	111000, 112100	Sexueller Übergriff, se- xuelle Nötigung, Ver- gewaltigung	111000, 112100
Sexuelle Belästigung (ab Bj. 2022)	114000	Sexuelle Belästigung	114000
Zuhälterei	142000	Zuhälterei	142000
Gefährliche Körper- verletzung	222010, 222110	Gefährliche Körper- verletzung	222010, 222110
Schwere Körperverlet- zung	222020, 222120	Schwere Körperverlet- zung	222020, 222120
Körperverletzung mit Todesfolge	221010	Körperverletzung mit Todesfolge	221010
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000
Bedrohung, Stalking. Nötigung (psychische Gewalt)	232300, 232400, 232200	Bedrohung, Stalking. Nötigung (psychische Gewalt)	232300, 232400, 232200
Freiheitberaubung	232100	Freiheitberaubung	232100
Zwangsprostitution	239200	Zwangsprostitution	239200
Entziehung Minder- jähriger (ab Bj. 2022)	231200	Entziehung Minder- jähriger	231200
		Verstümmelung weib- licher Genitalien	222040
		Misshandlung von Schutzbefohlenen	223000

	Zwangsheirat	232500
	Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	131000, 133000, 113010
	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	141100

6 Ausgewählte Ergebnisse zum Stand der Forschung

Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt geschieht häufig im verdeckten, im privaten Bereich. Innerfamiliäre Kontroll- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie Scham- und Schuldgefühle der Betroffenen führen oft dazu, dass die Taten im Dunkeln bleiben und nur selten polizeilich angezeigt werden (FRA 2014; Müller und Schröttle 2004). Die Daten, die im Rahmen dieses Lagebildes berichtet werden, sind sogenannte Hellfelddaten der PKS und umfassen nur diejenigen Taten Häuslicher Gewalt, die der Polizei oder der Staatsanwaltschaft bekannt geworden sind. All jene Taten, die nicht bekannt geworden sind, tauchen in der PKS nicht auf.

Die kriminologische Forschung und insbesondere die Dunkelfeldforschung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Wege zu finden, um dennoch das Ausmaß, die Verbreitung, die Entstehungsbedingungen und Risikofaktoren von Kriminalität im Allgemeinen und innerfamiliärer Gewalt und Partnerschaftsgewalt im Besonderen zu erfassen. Opferbefragungen (auch als Viktimisierungssurveys bzw. Dunkelfeldbefragungen bezeichnet) können Teile des Dunkelfeldes aufhellen. Sie ermöglichen Aussagen über das Ausmaß des Dunkelfeldes und die Relation zwischen Dunkel- und Hellfeld. Darüber hinaus helfen Opferbefragungen, Zusammenhänge zwischen Entstehungsbedingungen, Risikofaktoren und Folgen von Gewalterfahrungen zu identifizieren (Guzy et al. 2015).

Dieses Kapitel verfolgt das Ziel, den kriminologischen Forschungsstand zu Dunkelfeldforschung im Bereich Häuslicher Gewalt darzustellen. Dabei wird vornehmlich auf den deutschen Forschungsstand eingegangen.

6.1 DUNKELFELDSTUDIEN ZUR VERBREITUNG INNERFAMILIÄRER GEWALT

Bei Dunkelfeldstudien zum Themenfeld Häusliche Gewalt fällt zunächst auf, dass diese sehr unterschiedlich in ihrer Zielrichtung und methodischen Vorgehensweise sind, was direkte Vergleiche erschweren und unterschiedliche Prävalenzen erklären kann: So widmen sich einige Untersuchungen der ausschließlichen Betrachtung der Gewaltbetroffenheit von Frauen (FRA 2014; Müller und Schröttle 2004), Männern (Kolbe und Büttner 2020; Puchert et al. 2004) oder Kindern und Jugendlichen (Stadler et al. 2012; Wetzels 1997). Weitere Studien haben bestimmte Beziehungskonstellationen, wie z. B. Partnerschaftsgewalt oder innerfamiliäre Gewaltstrukturen, im Mittelpunkt (Schröttle und Ansoerge 2008) oder wählen auch einen geschlechterübergreifenden Ansatz und untersuchen sowohl Frauen als auch Männer (Kapella et al. 2011; Schlack et al. 2013). Darüber hinaus erstellen einige Landeskriminalämter regionale Studien (LKA Niedersachsen 2022a; Pfeiffer und Seifert 2014; LKA Nordrhein-Westfalen 2020). Ebenso unterscheiden sich die methodischen Zugänge, insbesondere hinsichtlich Stichprobenziehung, Erhebungsmodus, Fallzahl, Prävalenzzeiträumen oder Erhebungsinstrument (vgl. hierzu Capaldi et al. 2012; Kindler 2016; Posch und Kemme 2015).

Bevor detaillierter auf Ergebnisse verschiedener Dunkelfeldstudien eingegangen wird, noch der Hinweis, dass in der Gewaltforschung zwischen verschiedenen Gewaltformen unterschieden wird, wobei insbesondere zwischen physischer Gewalt (z.B. Körperverletzung), psychischer Gewalt (z.B. emotionale, verbale, ökonomische und kontrollierende Gewalt) und sexualisierter Gewalt (sexuelle Belästigung mit und ohne Körperkontakt, sexueller Übergriff) differenziert werden kann. Stalking und digitale Gewalt sind neue Formen, die jedoch nicht trennscharf von den genannten Gewaltformen abzugrenzen sind und auch gemeinsam mit den zuvor genannten Formen auftreten können.

6.1.1 PARTNERSCHAFTSGEWALT

International gibt es zahlreiche Dunkelfeldstudien, die ausschließlich die Gewaltbetroffenheit von Frauen untersuchen. Die umfangreichsten Erkenntnisse für Deutschland liefert die bundesweite Repräsentativbefragung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ – die im Auftrag des BMFSFJ 10.000 Frauen befragt hat (Müller und Schröttle 2004). 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren haben in der Studie angegeben, seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Partnerschaftsgewalt erlebt zu haben. Schröttle und Ansorge (2008) beobachteten zudem in 20 Prozent der bestehenden Partnerschaften relevante und folgenreiche Formen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gegen Frauen, wobei sechs Prozent der Frauen in aktuellen Partnerschaften von schwerer bis sehr schwerer Misshandlung betroffen sind. Aktueller sind die Zahlen der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA 2014), die zehn Jahre später europaweit eine Befragung zur Gewaltbetroffenheit von Frauen durchgeführt hat, an der auch 1.534 Frauen aus Deutschland zu ihren psychischen, physischen und sexualisierten Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb sozialer Beziehungen befragt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass 2014 in Deutschland insgesamt drei Prozent aller Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in den 12 Monaten vor dem Interview Erfahrungen mit physischer oder sexualisierter Gewalt durch einen (Ex-)Partner/in gemacht haben. Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich leicht unter dem EU Durchschnitt von vier Prozent (FRA 2014)³².

LeSuBiA – Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag: BMFSFJ, BMI und BKA führen geschlechterübergreifende Opferbefragung zu Gewalterfahrungen durch

Die Mitgliedstaaten des Europarates haben sich im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (sog. Istanbul Konvention) dazu verpflichtet „bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen, um die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu bewerten“ (Art. 11). Vor diesem Hintergrund führen BMFSFJ, BMI und BKA aktuell die geschlechterübergreifende Opferbefragung „Lebenssituation Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ durch, eine eigenständige, nationale und geschlechterübergreifende Opferbefragung zu Gewalterfahrungen. Die Studie verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltkriminalität geschlechterdifferenzierend zu untersuchen. Das Erhebungsdesign folgt elaborierten Methoden der empirischen Sozialforschung, die in enger Zusammenarbeit mit einem Wissenschaftlichen Beirat entwickelt und ausgearbeitet wurden. Die Datenerhebung startete Mitte 2023 und dauert bis 2024 an. Der Ergebnisbericht wird 2025 erwartet. Weitere Informationen sind im Internetauftritt des Projektes unter www.bka.de/lesubia zu finden.



Während die Beforschung der Gewaltbetroffenheit gegenüber Männern in den USA fest verankert ist, ist die Forschungslage in Deutschland überschaubar (Gauder und Schaper 2016). Als Meilenstein wird die 2004 seitens des BMFSFJ durchgeführte Pilotstudie zu **Gewalterfahrungen von Männern** betrachtet, in der Puchert et al. (2004) neben qualitativen Interviews 266 Personen quantitativ befragten (vgl. hierzu Gauder und Schaper 2016). Hier gaben 27 Prozent der in heterosexuellen Beziehungen

³² Eurostat führt derzeit eine europaweite Opferbefragung von Frauen zu geschlechtsspezifischer Gewalt durch (Eurostat 2023). Die Datenerhebung soll zwischen 2020 und 2023 in den teilnehmenden Ländern durchgeführt werden. Nach anfänglicher Beteiligung Deutschlands in der Task Force hat sich Deutschland aus methodischen, inhaltlichen und erhebungspraktischen Gründen bewusst gegen eine direkte Teilnahme an dem Projekt und für die Durchführung von LeSuBiA mit geschlechterübergreifendem Ansatz in Anlehnung an die BMFSFJ-Studien von 2004 (Müller und Schröttle 2004; Puchert et al. 2004), wegen höherer Fallzahl und somit der Möglichkeit tiefergehender Analysen entschieden (Details: siehe gelber Kasten).

befragten Männer an, körperliche Gewalt erlebt zu haben. Aufgrund der geringen Fallzahl sind die Ergebnisse jedoch nicht repräsentativ. In einer Metaanalyse von 17 Studien identifizieren Kolbe und Büttner (2020) Lebenszeitprävalenzen von körperlicher Gewaltbetroffenheit bei Männern in Partnerschaften zwischen 3 und 20 Prozent, wobei die Gewaltbetroffenen häufig auch angeben, selbst Täter von Partnerschaftsgewalt zu sein.

Neben den beschriebenen geschlechterdifferenzierenden Studien gibt es in Deutschland Dunkelfeldstudien zu Kriminalität im Allgemeinen, die auch Aussagen über Partnerschaftsgewalt ermöglichen. Hinweise auf **Bundesebene** auf die geschlechtsspezifische Verteilung von Gewalt innerhalb des sozialen Nahraums liefert die vom BKA durchgeführte Dunkelfeldstudie „Deutscher Viktimisierungssurvey 2017“: Demnach sind Männer insgesamt etwa doppelt so häufig Opfer von Körperverletzung betroffen wie Frauen. Im Bereich von (Ex-)Partnerschaften, im sozialen Umfeld und/oder im privaten Raum weisen Frauen jedoch eine höhere Belastung durch Körperverletzung auf (Birkel et al. 2019). Aktuellere Befunde liefert der bundesweite Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“ (Birkel et al. 2022) des BKA. Dieser Studie zu Folge waren zwischen November 2019 und Oktober 2020 0,7 Prozent der Frauen und 0,4 Prozent der Männer ab 16 Jahren von Gewalt durch einen (Ex-)Partner/eine (Ex-)Partnerin (Androhung von Gewalt, Körperverletzung mit und ohne Waffe, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung) betroffen (Birkel et al. 2022). Diese Anteilswerte sind niedriger als in anderen Erhebungen, was darauf zurückzuführen ist, dass Gewalt in Partnerschaften aus Priorisierungsgründen weniger detailliert und differenziert erhoben werden konnte, als bei auf diesen Phänomenbereich spezialisierten Befragungen üblich. Jud et al. (2023) stellen in einer Befragung von 2.503 Personen ab 14 Jahren für Deutschland fest, dass mindestens die Hälfte aller Personen in Partnerschaften schon einmal Partnerschaftsgewalt erlebt haben (Frauen: 58 %, Männer: 51 %), wobei physische Gewalt von 15 Prozent der Frauen und 11 Prozent der Männer angegeben wird. Ebenso sind die Prävalenzen der Frauen bei sexueller Gewalt (19%, Männer: 6%) und bei psychischer Gewalt (54%, Männer: 48%) höher als bei Männern.

Weitere Erkenntnisse zur Verbreitung von Gewalt in Paarbeziehungen auf **Landesebene** liefern Befragungen der Landeskriminalämter. Das LKA Niedersachsen führte 2012 und 2021 jeweils eine Dunkelfeldbefragung zu verschiedenen Kriminalitätsformen mit dem Schwerpunkt Paarbeziehungen durch (Pfeiffer und Seifert 2014; LKA Niedersachsen 2022b). 2021 gaben insgesamt 5,7 Prozent der Befragten ab 16 Jahren an, innerhalb der letzten 12 Monate Gewalterfahrungen in der Partnerschaft gemacht zu haben (Frauen: 6,7%, Männer: 4,6%). Körperliche Gewalterfahrungen nannten 1,3 Prozent der Frauen und 1,0 Prozent der Männer. Deutlich geringer fiel der Anteil der sexualisierten Gewalt aus, der von Frauen mit 0,9 Prozent und bei Männern mit 0,1 Prozent angegeben wurde. Psychische Gewaltformen dominierten mit 5,1 Prozent. Insgesamt wandten sich nur 0,5 Prozent der Opfer an die Polizei. Demnach blieben 199 von 200 Fällen im Dunkelfeld, wobei zu beobachten war, dass mit zunehmender Schwere der Tat die Anzeigequote stieg (LKA Niedersachsen 2022b). In Nordrhein-Westfalen wurde 2019 eine landesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung speziell zu Gewalterfahrungen durchgeführt (n=23.850 Personen). Vergleichbar wurde festgestellt, dass 6,0 Prozent der Männer und 6,2 Prozent der Frauen innerhalb der letzten 12 Monate Erfahrungen mit psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt in Partnerschaften gemacht haben, wobei am häufigsten leichtere psychische Gewaltformen genannt wurden. Schwere Gewaltformen wie Körperverletzung oder Vergewaltigung in Partnerschaften innerhalb der letzten 12 Monate wurden von Frauen deutlich häufiger berichtet als von Männern (Vergewaltigung: 0,3 % zu 0,1; % Körperverletzung: 1,4 % zu 1,0 %). Die Anzeigequoten variierten dabei stark zwischen den Gewaltformen. Taten körperlicher oder sexualisierter Gewalt wurden häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt. Gewaltübergriffe innerhalb von (Ex-)Partnerschaften wurden deutlich seltener angezeigt als außerhalb sozialer Beziehungen: Körperverletzungsdelikte durch eine/n Partner/in oder (Ex-)Partner/in wurden zu 2,4 Prozent angezeigt, außerhalb sozialer Beziehungen zu 26,4 Prozent (LKA Nordrhein-Westfalen 2020).

6.1.2 INNERFAMILIÄRE GEWALT

Deutlich schwieriger als die Erfassung von Partnerschaftsgewalt gestaltet sich die Erfassung innerfamiliärer Gewalt zwischen Eltern und Kindern. Kinder zu befragen ist nicht nur methodisch anspruchsvoller, sondern bedarf auch der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Um diese Problematik zu umgehen, befragen Forscher/innen häufig retrospektiv nach Gewalterfahrungen in der Kindheit.

Beim Erleben von körperlicher Gewalt in der Kindheit differenzieren einige Forscherinnen und Forscher zwischen unterschiedlichen Intensitätsstufen (vgl. hierzu auch Posch und Kemme 2015). In der KFN-Schülerbefragung 1998 berechnen Pfeifer et al. (1999), dass 43,3 Prozent nie Gewalt erfahren haben. Von den Personen, die Gewalt erfahren haben, haben 29,7 Prozent leichte Züchtigung, 17,1 schwere Züchtigung, 4,5 Prozent seltene Misshandlung und 5,4 Prozent gehäufte Misshandlung erlebt. Hellmann (2014) stellt bei 16-bis 40-Jährigen fest, dass 51,4 Prozent nie elterliche Gewalt erfahren haben. Mindestens einmal leichte Gewalt erfahren haben 35,7 Prozent und 13,0 Prozent berichteten von schwerer Gewalt/Misshandlung.

In einer aktuelleren Studie von Witt et al. (2019) wurden 2.531 Personen ab 14 Jahren zu Gewalterfahrungen in der Kindheit befragt. 12,5 Prozent gaben an emotionale Gewalt, 9,1 Prozent physische Gewalt und 4,3 Prozent sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Zudem stellten sie bei 13,4 Prozent der Befragten emotionale und bei 4,3 Prozent eine physische Vernachlässigung fest. Die unterschiedlichen Werte innerfamiliärer Gewalt weisen erneut darauf hin, dass Studienvergleiche aufgrund unterschiedlichen Erhebungsdesigns, -zeitraums und -instrumentes problematisch sind (vgl. Posch und Kemme 2015). Als Täterinnen und Täter Häuslicher Gewalt identifiziert Hellmann (2014) vornehmlich (Stief-)Väter (37,0 %), Partner/innen (27,7 %), (Stief-)Mütter (14,1 %) und (Stief-)Brüder (10,3 %).

In den 1990er Jahren führten Ellinger und Schötensack (1991), Bange (1992), Raupp und Eggers 1993 u.a. regionale Studien mit Studierenden und (Berufs-)Schülerinnen und (Berufs-)Schülern durch, um die Betroffenheit von sexueller Gewalt zu erfassen (vgl. hierzu Posch und Kemme 2015). Es konnte festgestellt werden, dass Mädchen in stärkerem Maße von sexueller Gewalt mit und ohne Körperkontakt betroffen sind als Jungen. Zwei bevölkerungsrepräsentativ angelegte Studien vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN) bestätigen diese grundlegenden Befunde (Hellmann 2014; Stadler et al. 2012; Wetzels 1997). Stadler et al. (2012) beobachteten zudem einen Rückgang sexueller Gewalt, der sowohl im Altersgruppenvergleich 2011 als auch im zeitlichen Vergleich mit Wetzels (1997) Studie zu beobachten war. Zudem zeigt sich, dass innerfamiliärer Missbrauch sowohl eingriffintensiver ist als auch über längeren Zeitraum andauert als Missbrauch von Täterinnen und Tätern außerhalb der Familie (Posch und Kemme 2015).

Ein weiterer wichtiger Forschungszweig widmet sich der Erfassung von Gewalterfahrungen älterer, z.T. pflegebedürftiger Personen, wobei hier die Gewalteinwirkung auch außerfamiliär durch Pflegepersonal entstehen kann. Nach Studienergebnissen von Goergen (2010) und Soares et al. (2010) liegt die 1-Jahresprävalenz psychischer Gewalt zwischen 27 und 48 Prozent, physischer Gewalt zwischen 3 und 19 Prozent und sexueller Gewalt bei 1 Prozent. Hinzu kommen 5 Prozent Freiheitseinschränkungen, 6 Prozent pflegerische Vernachlässigung und 17 Prozent psychosoziale Vernachlässigung (Goergen 2010).

6.2 LITERATURVERZEICHNIS ZUM FORSCHUNGSSTAND

Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia; Rabold, Susanne (2009): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin. Hg. v. Kriminalistische-Kriminologische Forschungsstelle (KfN). Hannover (KfN-Forschungsbericht, 114).

Bange, Dirk (1992): Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß - Hintergründe - Folgen. Köln: Volksblatt Verlag.

Birkel, Christoph; Church, Daniel; Erdmann, Anke; Hager, Alisa; Leitgöb-Guzy, Nathalie (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

Birkel, Christoph; Church, Daniel; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrung, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

Capaldi, Deborah M.; Knoble, Naomi B.; Wu Shortt, Joann; Kim, Hyoun K. (2012): A Systematic Review of Risk Factors for Intimate Partner Violence. In: Partner Abuse 3 (2), S. 231–280.

Ellinger, Tilmann J.; Schötensack, Kerstin (1991): Sexueller Missbrauch von Kindern - eine kritische Bestandsaufnahme. In: Gerhardt Nissen (Hg.): Psychogene Psychosyndrome und ihre Therapie im Kindes- und Jugendalter. Bern: Huber, S. 143–154.

Eurostat (2023): Geschlechtsspezifische Gewalt - Überblick. Online verfügbar unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.**, zuletzt geprüft am 13.04.2023.

FRA (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results European Union Agency for Fundamental Rights. Wien. Online verfügbar unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.**, zuletzt geprüft am 14.06.2023.

Gauder, Aline; Schaper, Annika (2016): Männliche Opfer von häuslicher Gewalt im Kontext des Einsatz- und Streifendienstes der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Goergen, Thomas (2010): „Sicherer Hafen“ oder „gefährvolle Zone“. Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Guzy, Nathalie; Birkel, Christoph; Mischkowitz, Robert (Hg.) (2015): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden. Online verfügbar unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.**, zuletzt geprüft am 21.04.2023.

Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hg. v. Kriminalistische-Kriminologische Forschungsstelle (KfN). Hannover (Forschungsbericht, Nr. 122).

Jud, Andreas; Grafe, Bianca; Meschkova, Ksenia; Kavemann, Barbara; Meyens, Thomas; Hoffmann, Ulrike et al. (2023): Prevalence and Predictors of Affirmations of Intimate Partner Violence in Germany: A First Nationwide Study on Victimization in Women and Men. In: Journal of Interpersonal Violence 38 (1-2), S. 1473–1493.

Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Wograndl Druck GmbH.

Kindler, Heinz (2016): Erhebungsmethoden mit Kindern bzw. Jugendlichen zu sexueller Gewalt. In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hg.): Forschungsmanual Gewalt -

Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierte Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 191-216.

Kolbe, Verena; Büttner, Andreas (2020): Domestic Violence Against Men - Prevalence and Risk Factors. In: Deutsches Ärzteblatt International 117 (31-32), S. 534-541.

LKA Niedersachsen (2022a): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021 - Bericht zu den Kernbefunden der Studie. LKA Niedersachsen. Hannover.

LKA Niedersachsen (2022b): Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen - Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021. LKA Niedersachsen. Hannover.

LKA Nordrhein-Westfalen (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen- Forschungsbericht. Kriminalistische-Kriminologische Forschungsstelle. Düsseldorf.

Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Hg. v. BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.**, zuletzt geprüft am 21.04.2023.

Nagy, Anikó Ujhelyi; Szabó Ildikó Kuritár; Hann, Endre; Kósa, Karolina (2019): Measuring the Prevalence of Adverse Childhood Experiences by Survey Research Methods. In: International Journal of Environmental Research and Public Health 16 (6), S. 1048.

Pfeifer, Christian; Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkung. Hg. v. Kriminalistische-Kriminologische Forschungsstelle (KfN). Hannover (Forschungsbericht, Nr. 80).

Pfeiffer, Hartmut; Seifert, Simone (2014): Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012 - Sonderauswertung des 5. Moduls der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. LKA Niedersachsen. Hannover.

Posch, Lena; Kemme, Stefanie (2015): Sexueller Missbrauch und psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum. In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden, S. 211-247.

Puchert, Ralf; Jungnitz, Ludger; Walter, Willi (2004): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiederfahrnisse von Männern in Deutschland - Pilotstudie. BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Online verfügbar unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.**, zuletzt geprüft am 21.04.2023.

Raupp, Ulrich; Eggers, Christian (1993): Sexueller Mißbrauch von Kindern. Eine regionale Studie über Prävalenz und Charakteristika. In: Monatsschrift für Kinderheilkunde 141, S. 316-322.

Schlack, Robert; Rüdell, Julia; Karger, Andre; Hölling, Heike (2013): Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung - Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). In: Bundesgesundheitsblatt 56 (5-6), S. 755-764.

Schröttle, Monika; Ansorge, Nicole (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen - Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregrad, Muster, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Hg. v. BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.**, zuletzt geprüft am 21.04.2023.

Soares, Joaquim J.F.; Barros, Henrique; Torres-Gonzales, Francisco; Ioannidi-Kapou, Elisabeth; Lamura, Giovanni; Lindert, Jutta et al. (2010): Abuse and Health among Elderly in Europe. European Commission - Executive Agency for Health and Consumers. Kaunas.

Stadler, Lena; Bieneck, Steffen; Pfeifer, Christian (2012): Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Hg. v. Kriminalistische-Kriminologische Forschungsstelle (KfN). Hannover (Forschungsbericht, Nr. 118).

Wetzels, Peter (1997): Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD, Hg. v. Kriminalistische-Kriminologische Forschungsstelle (KfN). Hannover (Forschungsbericht, Nr. 59).

Witt, Andreas; Sachser, Cedric; Plener, Paul L.; Brähler, Elmar; Fegert, Jörg M. (2019): The Prevalence and Consequences of Adverse Childhood Experiences in the German Population. In: Deutsches Ärzteblatt International (116), 635-342.

7 Tabellenanhang

7.1 Opfer Häuslicher Gewalt (2019-2022)

7.2 Opfer Häuslicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen “

7.3 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) Partnerschaftsgewalt - insgesamt

7.4 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) Partnerschaftsgewalt - vollendet

7.5 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

7.6 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen)

7.7 Verteilung der Opfer der Partnerschaftsgewalt 2022

7.8 Aufgeklärte Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2022

7.9 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer bei Partnerschaftsgewalt

7.10 Opfer von Partnerschaftsgewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss

7.11 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen bei Partnerschaftsgewalt

7.12 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) bei Partnerschaftsgewalt

7.13 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen) bei Partnerschaftsgewalt

7.14 Verteilung der Tatverdächtigen der Partnerschaftsgewalt 2022

7.15 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) bei innerfam. Gewalt - insgesamt

7.16 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) bei innerfam. Gewalt - vollendet

7.17 Opfer innerfam. Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

- 7.18 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten(-gruppen)
- 7.19 Verteilung der Opfer der innerfamiliärer Gewalt 2022
- 7.20 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer bei innerfam. Gewalt
- 7.21 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss
- 7.22 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen bei innerfam. Gewalt
- 7.23 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) bei innerfam. Gewalt
- 7.24 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen) bei innerfam. Gewalt
- 7.25 Verteilung der Tatverdächtigen bei innerfam. Gewalt 2022
- 7.26 Aufgeklärte Fälle innerfam. Gewalt mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2022

7.1 Opfer Häuslicher Gewalt (2018-2022)

Delikt(e)	Opfer 2022			Opfer 2021			Opfer 2020			Opfer 2019			Opfer 2018		
	insgesamt	männlich	weiblich												
Gesamtsumme	240.547	69.471	171.076	221.615	64.312	157.303	225.694	64.838	160.856	214.481	60.221	154.260	212.896	59.446	153.450
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	702	248	454	696	233	463	826	304	522	686	249	437	746	274	472
gefährliche Körperverletzung	28.589	11.277	17.312	26.998	10.741	16.257	27.771	10.927	16.844	26.032	10.094	15.938	25.951	9.925	16.026
schwere Körperverletzung	97	22	75	111	43	68	101	36	65	99	30	69	96	29	67
KV mit Todesfolge	23	11	12	13	6	7	22	10	12	19	11	8	21	9	12
vorsätzliche einfache KV	135.502	39.766	95.736	124.076	36.516	87.560	131.130	37.804	93.326	124.318	35.104	89.214	123.163	34.519	88.644
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	4.529	163	4.366	4.134	162	3.972	3.915	130	3.785	3.545	112	3.433	3.617	95	3.522
Bedrohung*, Stalking, Nötigung	57.376	13.332	44.044	51.773	11.844	39.929	48.532	10.962	37.570	47.251	10.354	36.897	46.985	10.307	36.678
Freiheitsberaubung	2.575	437	2.138	2.453	431	2.022	2.451	401	2.050	2.294	360	1.934	2.401	388	2.013
Zuhälterei	52	1	51	38	1	37	46	3	43	40	0	40	36	0	36
Zwangsprostitution	58	2	56	64	3	61	65	10	55	58	1	57	59	2	57

Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren**	3.941	891	3.050	4.283	991	3.292	3.931	979	2.952	3.645	797	2.848	3.294	701	2.593
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	7	2	5	10	2	8	24	4	20	16	3	13	12	0	12
Entziehung Minderjähriger	1.973	1.094	879	1.654	929	725	1.678	941	737	1.801	948	853	1.759	941	818
Verstümmelung weiblicher Genitalien	3	0	3	2	0	2	0	0	0	2	0	2	4	0	4
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4.365	2.195	2.170	4.588	2.368	2.220	4.561	2.289	2.272	4.128	2.135	1.993	4.226	2.228	1.998
Zwangsheirat	51	3	48	63	5	58	61	2	59	52	3	49	58	3	55
sexuelle Belästigung	704	27	677	659	37	622	580	36	544	495	20	475	468	25	443

* Aufgrund von Gesetzesänderungen keine Vergleichbarkeit 2021 mit den Vorjahren, vgl. Vorbemerkungen.

**Aufgrund von Gesetzesänderungen keine Vergleichbarkeit 2022 mit den Vorjahren, vgl. Vorbemerkungen.

7.2 Opfer Häuslicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Unter 21-jährige			Jungerwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter		
				insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
Gesamtsumme	240.547	69.471	171.076	46.345	16.799	29.546	21.377	4.918	16.459	27.609	6.293	21.316	62.576	14.818	47.758	41.508	11.181	30.327	23.670	8.590	15.080	17.462	6.872	10.590
Mord u. Totschlag	702	248	454	107	49	58	32	9	23	54	14	40	125	44	81	95	31	64	109	46	63	180	55	125
gefährliche KV	28.589	11.277	17.312	4.882	2.000	2.882	2.656	869	1.787	3.301	1.117	2.184	7.322	2.614	4.708	5.076	2.017	3.059	3.045	1.474	1.571	2.307	1.186	1.121
schwere KV	97	22	75	16	7	9	7	0	7	10	0	10	20	2	18	18	3	15	12	3	9	14	7	7
KV mit Todesfolge	23	11	12	5	4	1	0	0	0	0	0	0	3	2	1	2	0	2	3	2	1	10	3	7
vorsätzliche einfache KV	135.502	39.766	95.736	22.832	8.767	14.065	12.627	3.080	9.547	16.241	3.918	12.323	36.776	9.068	27.708	24.133	6.548	17.585	13.225	4.728	8.497	9.668	3.657	6.011
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	4.529	163	4.366	1.186	70	1.116	588	31	557	664	12	652	1.189	27	1.162	605	14	591	217	8	209	80	1	79
Bedrohung, Stalking, Nötigung	57.376	13.332	44.044	6.982	2.058	4.924	4.924	874	4.050	6.780	1.128	5.652	16.063	2.793	13.270	10.924	2.345	8.579	6.804	2.255	4.549	4.899	1.879	3.020
Freiheitsberaubung	2.575	437	2.138	660	175	485	356	27	329	346	41	305	544	65	479	316	47	269	154	23	131	199	59	140
Zuhälterei	52	1	51	5	0	5	18	0	18	10	1	9	14	0	14	5	0	5	0	0	0	0	0	0
Zwangsprostitution	58	2	56	19	1	18	14	0	14	11	1	10	12	0	12	2	0	2	0	0	0	0	0	0

Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren**	3941	891	3.050	3.941	891	3.050	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	7	2	5	7	2	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entziehung Minderjähriger	1.973	1.094	879	1.130	596	534	56	17	39	120	58	62	358	195	163	236	169	67	63	50	13	10	9	1
Verstümmelung weiblicher Genitalien	3	0	3	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4.365	2.195	2.170	4.255	2.166	2.089	11	7	4	5	2	3	3	1	2	9	3	6	4	1	3	78	159	63
Zwangsheirat	51	3	48	38	3	35	9	0	9	2	0	2	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sexuelle Belästigung	704	27	677	277	10	267	79	4	75	65	1	64	145	7	138	87	4	83	34	0	34	17	1	16

7.3 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten (-gruppen) bei Partnerschaftsgewalt - insgesamt

Kategorie (insgesamt)	Status	Partnerschaften insgesamt			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	insges.	157.818	31.469	126.349	49.167	9.674	39.493	422	128	294	45.898	10.471	35.427	62.331	11.196	51.135
Mord und Totschlag	insges.	390	78	312	197	36	161	0	0	0	87	26	61	106	16	90
gefährliche KV	insges.	18.509	5.816	12.693	6.095	1.859	4.236	54	22	32	6.529	2.158	4.371	5.831	1.777	4.054
schwere KV	insges.	63	6	57	15	2	13	0	0	0	26	2	24	22	2	20
KV mit Todesfolge	insges.	10	3	7	6	3	3	0	0	0	2	0	2	2	0	2
vorsätzliche einfache KV	insges.	93.546	20.318	73.228	32.695	6.554	26.141	292	84	208	33.347	7.638	25.709	27.212	6.042	21.170
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	insges.	3.982	78	3.904	1.082	6	1.076	2	0	2	1.009	19	990	1.889	53	1.836
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insges.	38.227	4.498	33.729	8.268	996	7.272	62	18	44	4.072	516	3.556	25.825	2.968	22.857
Freiheitsberaubung	insges.	1.810	189	1.621	442	44	398	8	1	7	663	77	586	697	67	630
Zuhälterei	insges.	49	1	48	11	0	11	0	0	0	25	1	24	13	0	13
Zwangsprostitution	insges.	50	0	50	8	0	8	0	0	0	27	0	27	15	0	15
Entziehung Minderjähriger	insges.	789	467	322	263	170	93	3	3	0	65	30	35	458	264	194
sexuelle Belästigung	insges.	393	15	378	85	4	81	1	0	1	46	4	42	261	7	254
Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften																
Gesamtsumme	insges.	100,0	19,9	80,1	31,2	6,1	25,0	0,3	0,1	0,2	29,1	6,6	22,4	39,5	7,1	32,4
Mord und Totschlag	insges.	100,0	20,0	80,0	50,5	9,2	41,3	0,0	0,0	0,0	22,3	6,7	15,6	27,2	4,1	23,1
gefährliche KV	insges.	100,0	31,4	68,6	32,9	10,0	22,9	0,3	0,1	0,2	35,3	11,7	23,6	31,5	9,6	21,9
schwere KV	insges.	100,0	9,5	90,5	23,8	3,2	20,6	0,0	0,0	0,0	41,3	3,2	38,1	34,9	3,2	31,7
KV mit Todesfolge	insges.	100,0	30,0	70,0	60,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0
vorsätzliche einfache KV	insges.	100,0	21,7	78,3	35,0	7,0	27,9	0,3	0,1	0,2	35,6	8,2	27,5	29,1	6,5	22,6
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	insges.	100,0	2,0	98,0	27,2	0,2	27,0	0,1	0,0	0,1	25,3	0,5	24,9	47,4	1,3	46,1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insges.	100,0	11,8	88,2	21,6	2,6	19,0	0,2	0,0	0,1	10,7	1,3	9,3	67,6	7,8	59,8
Freiheitsberaubung	insges.	100,0	10,4	89,6	24,4	2,4	22,0	0,4	0,1	0,4	36,6	4,3	32,4	38,5	3,7	34,8
Zuhälterei	insges.	100,0	2,0	98,0	22,4	0,0	22,4	0,0	0,0	0,0	51,0	2,0	49,0	26,5	0,0	26,5
Zwangsprostitution	insges.	100,0	0,0	100,0	16,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0	54,0	0,0	54,0	30,0	0,0	30,0
Entziehung Minderjähriger	insges.	100,0	59,2	40,8	33,3	21,5	11,8	0,4	0,4	0,0	8,2	3,8	4,4	58,0	33,5	24,6
sexuelle Belästigung	insges.	100,0	3,8	96,2	21,6	1,0	20,6	0,3	0,0	0,3	11,7	1,0	10,7	66,4	1,8	64,6

7.4 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) bei Partnerschaftsgewalt – vollendet

Kategorie (vollendet)	Status	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	vollendet	150.005	29.164	120.841	46.298	8.836	37.462	399	121	278	43.705	9.738	33.967	59.603	10.469	49.134
Mord und Totschlag	vollendet	142	16	126	93	12	81	0	0	0	26	3	23	23	1	22
gefährliche KV	vollendet	15.842	4.765	11.077	5.089	1.466	3.623	47	18	29	5.758	1.833	3.925	4.948	1.448	3.500
schwere KV	vollendet	51	5	46	11	1	10	0	0	0	22	2	20	18	2	16
KV mit Todesfolge	vollendet	10	3	7	6	3	3	0	0	0	2	0	2	2	0	2
vorsätzliche einfache KV	vollendet	89.622	19.212	70.410	31.191	6.160	25.031	278	82	196	32.139	7.264	24.875	26.014	5.706	20.308
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	3.630	75	3.555	962	4	958	2	0	2	946	19	927	1.720	52	1.668
Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	37.705	4.433	33.272	8.158	979	7.179	60	17	43	4.008	508	3.500	25.479	2.929	22.550
Freiheitsberaubung	vollendet	1.755	184	1.571	434	43	391	8	1	7	646	74	572	667	66	601
Zuhälterei	vollendet	49	1	48	11	0	11	0	0	0	25	1	24	13	0	13
Zwangsprostitution	vollendet	44	0	44	6	0	6	0	0	0	24	0	24	14	0	14
Entziehung Minderjähriger	vollendet	762	455	307	252	164	88	3	3	0	63	30	33	444	258	186
sexuelle Belästigung	vollendet	393	15	378	85	4	81	1	0	1	46	4	42	261	7	254
Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften																
Gesamtsumme	vollendet	100,0	19,4	80,6	30,9	5,9	25,0	0,3	0,1	0,2	29,1	6,5	22,6	39,7	7,0	32,8
Mord und Totschlag	vollendet	100,0	11,3	88,7	65,5	8,5	57,0	0,0	0,0	0,0	18,3	2,1	16,2	16,2	0,7	15,5
gefährliche KV	vollendet	100,0	30,1	69,9	32,1	9,3	22,9	0,3	0,1	0,2	36,3	11,6	24,8	31,2	9,1	22,1
schwere KV	vollendet	100,0	9,8	90,2	21,6	2,0	19,6	0,0	0,0	0,0	43,1	3,9	39,2	35,3	3,9	31,4
KV mit Todesfolge	vollendet	100,0	30,0	70,0	60,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0
vorsätzliche einfache KV	vollendet	100,0	21,4	78,6	34,8	6,9	27,9	0,3	0,1	0,2	35,9	8,1	27,8	29,0	6,4	22,7
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	100,0	2,1	97,9	26,5	0,1	26,4	0,1	0,0	0,1	26,1	0,5	25,5	47,4	1,4	46,0
Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	100,0	11,8	88,2	21,6	2,6	19,0	0,2	0,0	0,1	10,6	1,3	9,3	67,6	7,8	59,8
Freiheitsberaubung	vollendet	100,0	10,5	89,5	24,7	2,5	22,3	0,5	0,1	0,4	36,8	4,2	32,6	38,0	3,8	34,2
Zuhälterei	vollendet	100,0	2,0	98,0	22,4	0,0	22,4	0,0	0,0	0,0	51,0	2,0	49,0	26,5	0,0	26,5
Zwangsprostitution	vollendet	100,0	0,0	100,0	13,6	0,0	13,6	0,0	0,0	0,0	54,5	0,0	54,5	31,8	0,0	31,8
Entziehung Minderjähriger	vollendet	100,0	59,7	40,3	33,1	21,5	11,5	0,4	0,4	0,0	8,3	3,9	4,3	58,3	33,9	24,4
sexuelle Belästigung	vollendet	100,0	3,8	96,2	21,6	1,0	20,6	0,3	0,0	0,3	11,7	1,0	10,7	66,4	1,8	64,6

7.5 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter		
				insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
Gesamtsumme	157.818	31.469	126.349	11.263	1.126	10.137	16.238	2.337	13.901	23.164	3.917	19.247	53.530	10.309	43.221	32.142	7.182	24.960	13.998	4.160	9.838	7.483	2.438	5.045
Mord u. Totschlag	390	78	312	12	1	11	23	3	20	34	3	31	97	24	73	72	16	56	57	13	44	95	18	77
gefährliche KV	18.509	5.816	12.693	1.248	179	1.069	1.862	378	1.484	2.656	696	1.960	6.020	1.791	4.229	3.744	1.320	2.424	1.821	853	968	1.158	599	559
schwere KV	63	6	57	3	0	3	6	0	6	10	0	10	15	0	15	15	1	14	7	1	6	7	4	3
KV mit Todesfolge	10	3	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	2	0	2	1	0	1	5	2	3
vorsätzliche einfache KV	93.546	20.318	73.228	6.062	711	5.351	9.730	1.619	8.111	13.946	2.668	11.278	32.066	6.844	25.222	19.027	4.562	14.465	8.197	2.503	5.694	4.518	1.411	3.107
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	3.982	78	3.904	850	13	837	522	20	502	625	9	616	1.135	19	1.116	585	14	571	196	2	194	69	1	68
Bedrohung, Stalking, Nötigung	38.227	4.498	33.729	2.754	210	2.544	3.660	283	3.377	5.403	458	4.945	13.216	1.383	11.833	8.112	1.065	7.047	3.538	728	2.810	1.544	371	1.173
Freiheitsberaubung	1.810	189	1.621	228	11	217	301	17	284	306	27	279	510	57	453	292	42	250	104	13	91	69	22	47
Zuhälterei	49	1	48	4	0	4	18	0	18	10	1	9	12	0	12	5	0	5	0	0	0	0	0	0
Zwangsprostitution	50	0	50	15	0	15	13	0	13	9	0	9	11	0	11	2	0	2	0	0	0	0	0	0
Entziehung Minderjähriger	789	467	322	18	0	18	50	14	36	112	54	58	330	185	145	215	158	57	55	47	8	9	9	0
Sexuelle Belästigung	393	15	378	69	1	68	53	3	50	53	1	52	116	5	111	71	4	67	22	0	22	9	1	8

7.6 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen)

Opfer in den Kategorien (versucht und vollendet)													
Staatsangehörigkeit	Opfer insges.	Mord u. Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vorsätzl. einf. KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution	Entziehung Minderjähriger	Sexuelle Belästigung
Gesamtsumme	157.818	390	18.509	63	10	93.546	3.982	38.227	1.810	49	50	789	393
Deutschland	108.430	277	12.383	46	9	63.132	2.852	27.671	1.262	22	30	433	313
Nichtdeutsche	49.388	113	6.126	17	1	30.414	1.130	10.556	548	27	20	356	80
Türkei	5.938	11	702	0	0	3.333	119	1.667	56	1	1	41	7
Polen	5.099	12	629	4	1	3.314	91	968	46	2	1	16	15
Syrien	3.646	9	507	1	0	2.056	138	842	55	0	0	33	5
Rumänien	3.173	10	386	2	0	2.038	44	625	28	7	6	24	3
Bulgarien	2.153	3	255	1	0	1.346	36	448	27	14	7	13	3
Afghanistan	2.068	5	296	0	0	1.255	63	421	16	0	0	10	2
Ukraine	2.039	4	252	2	0	1.395	36	310	21	0	0	16	3
Serbien	1.938	8	262	0	0	1.135	40	436	26	1	0	23	7
Italien	1.613	3	186	0	0	945	24	429	15	0	1	9	1
Irak	1.407	2	202	0	0	785	44	340	17	0	0	15	2
Russische Föderation	1.224	2	123	0	0	770	32	267	19	0	0	11	0
Kosovo	1.156	1	131	0	0	664	42	279	27	0	0	12	0
Kroatien	1.077	1	107	0	0	679	29	248	6	0	0	5	2
Iran	1.055	1	136	1	0	634	29	235	10	0	0	7	2
Bosnien und Herzegowina	810	0	97	0	0	482	11	207	8	0	1	4	0
Nigeria	769	1	105	0	0	521	14	117	4	0	1	6	0
Griechenland	717	0	68	0	0	439	11	179	10	0	0	8	2
Marokko	717	1	90	0	0	440	23	143	14	0	0	5	1
Nordmazedonien	657	3	76	0	0	419	10	138	9	0	0	1	1

7.7 Verteilung der Opfer der Partnerschaftsgewalt 2022

	Opfer insgesamt			deutsche Opfer			nichtdeutsche Opfer			darunter: Opfer Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
Gesamtsumme	157.818	31.469	126.349	108.430	22.805	85.625	49.388	8.664	40.724	8.050	1.404	6.646
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	390	78	312	277	56	221	113	22	91	28	5	23
gefährliche Körperverletzung	18.509	5.816	12.693	12.383	4.076	8.307	6.126	1.740	4.386	1.134	309	825
schwere Körperverletzung	63	6	57	46	5	41	17	1	16	3	0	3
KV mit Todesfolge	10	3	7	9	3	6	1	0	1	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	93.546	20.318	73.228	63.132	14.809	48.323	30.414	5.509	24.905	4.804	860	3.944
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	3.982	78	3.904	2.852	63	2.789	1.130	15	1.115	231	3	228
Bedrohung, Stalking, Nötigung	38.227	4.498	33.729	27.671	3.351	24.320	10.556	1.147	9.409	1.661	184	1.477
Freiheitsberaubung	1.810	189	1.621	1.262	146	1.116	548	43	505	98	5	93
Zuhälterei	49	1	48	22	0	22	27	1	26	1	0	1
Zwangsprostitution	50	0	50	30	0	30	20	0	20	3	0	3
Entziehung Minderjähriger	789	467	322	433	283	150	356	184	172	74	38	36
Sexuelle Belästigung	393	15	378	313	13	300	80	2	78	13	0	13

7.8 Aufgeklärte Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2022

	aufgeklärte Fälle	Opfer			Tatverdächtige		
		insgesamt	männlich	weiblich	insg.	männl.	weibl.
Gesamtsumme	6.027	6.038	763	5.275	5.366	4.638	728
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	21	21	1	20	21	20	1
gefährliche Körperverletzung	859	862	182	680	858	669	189
schwere Körperverletzung	3	3	0	3	3	3	0
vorsätzliche einfache KV	3.603	3.608	463	3.145	3.438	2.991	447
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	172	172	2	170	170	170	0
Bedrohung, Stalking, Nötigung	1.246	1.249	92	1.157	1.154	1.069	85
Freiheitsberaubung	65	65	1	64	69	66	3
Zuhälterei	0	0	0	0	0	0	0
Zwangsprostitution	2	2	0	2	2	2	0
Entziehung Minderjähriger	47	47	22	25	47	25	22
Sexuelle Belästigung	9	9	0	9	11	11	0

7.9 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer bei Partnerschaftsgewalt

Kategorie (versucht und vollendet)	Opfer im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebend														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	80.061	17.017	63.044	40.826	8.057	32.769	316	98	218	28.751	6.653	22.098	10.168	2.209	7.959
Mord u. Totschlag	230	49	181	161	30	131	0	0	0	53	18	35	16	1	15
gefährliche Körperverletzung	10.625	3.358	7.267	5.277	1.585	3.692	46	18	28	4.101	1.364	2.737	1.201	391	810
schwere Körperverletzung	39	3	36	14	2	12	0	0	0	19	1	18	6	0	6
KV mit Todesfolge	8	3	5	6	3	3	0	0	0	1	0	1	1	0	1
vorsätzliche einfache KV	55.789	11.994	43.795	28.411	5.607	22.804	220	65	155	21.096	4.853	16.243	6.062	1.469	4.593
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	1.870	18	1.852	915	2	913	1	0	1	512	11	501	442	5	437
Bedrohung, Stalking, Nö- tigung	10.142	1.329	8.813	5.404	670	4.734	41	14	27	2.506	346	2.160	2.191	299	1.892
Freiheitsberaubung	896	82	814	387	38	349	7	0	7	364	36	328	138	8	130
Zuhälterei	22	1	21	7	0	7	0	0	0	12	1	11	3	0	3
Zwangsprostitution	32	0	32	8	0	8	0	0	0	20	0	20	4	0	4
Entziehung Minderjähri- ger	279	174	105	173	116	57	1	1	0	45	21	24	60	36	24
Sexuelle Belästigung	129	6	123	63	4	59	0	0	0	22	2	20	44	0	44

7.10 Opfer von Partnerschaftsgewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss

Kategorie (versucht und vollendet)	Anzahl Opfer														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspart- nerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	2.177	623	1.554	497	154	343	8	7	1	1.178	347	831	494	115	379
Mord u. Totschlag	12	6	6	2	2	0	0	0	0	10	4	6	0	0	0
gefährliche Körperverletzung	345	149	196	67	27	40	3	3	0	189	80	109	86	39	47
schwere Körperverletzung	2	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	1
KV mit Todesfolge	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
vorsätzliche einfache KV	1.597	440	1.157	392	120	272	5	4	1	895	248	647	305	68	237
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	105	3	102	9	0	9	0	0	0	35	1	34	61	2	59
Bedrohung, Stalking, Nötigung	94	20	74	24	4	20	0	0	0	34	10	24	36	6	30
Freiheits- beraubung	15	4	11	3	1	2	0	0	0	10	3	7	2	0	2
Zuhälterei	2	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1
Zwangsprostitution	3	0	3	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	0	0
Sexuelle Belästigung	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Entziehung Minderjäh- riger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

7.11 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen bei Partnerschaftsgewalt

Tatverdächtige nach Altersklassen																										
Partnerschaften insges.*	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60 J.			Erwachsene 60 J. und älter			Erwachsene insges.* (>=21 J.)		
			insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
129.332	101.323	28.009	6.147	4.111	2.036	10.686	7.795	2.891	17.627	13.571	4.056	44.166	34.621	9.545	29.042	23.400	5.642	14.727	12.128	2.599	7.851	6.523	1.328	123.308	97.323	25.985
Ehepartner																										
43.231	34.294	8.937	196	110	86	1.092	724	368	3.779	2.841	938	14.385	11.241	3.144	11.815	9.598	2.217	6.913	5.674	1.239	5.243	4.286	957	43.040	34.187	8.853
eingetragene Lebenspartnerschaft																										
403	297	106	13	9	4	29	13	16	50	33	17	144	108	36	95	75	20	49	42	7	23	17	6	390	288	102
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften																										
39.147	29.886	9.261	2.330	1.503	827	4.437	3.172	1.265	6.659	5.049	1.610	13.831	10.758	3.073	7.652	5.963	1.689	3.312	2.659	653	1.134	965	169	36.846	28.410	8.436
ehemalige Partnerschaften																										
51.843	41.517	10.326	3.817	2.664	1.153	5.632	4.320	1.312	7.932	6.340	1.592	17.807	14.296	3.511	10.557	8.724	1.833	4.848	4.103	745	1.557	1.350	207	48.088	38.910	9.178

*Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" und "Erwachsene insges. (>=21)" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen.

Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

7.12 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) bei Partnerschaftsgewalt

Kategorie (versucht u. vollendet)	Insges.*	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60 J.			Erwachsene 60 J. und älter		
				insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
				Gesamtsumme Partnerschaftsgewalt	129.332	101.323	28.009	6.147	4.111	2.036	10.686	7.795	2.891	17.627	13.571	4.056	44.166	34.621	9.545	29.042	23.400	5.642	14.727	12.128
Mord und Totschlag	406	321	85	11	8	3	17	13	4	39	31	8	95	70	25	71	53	18	75	60	15	98	86	12
gefährliche KV	18.084	12.392	5.692	1.011	588	423	1.544	1.033	511	2.548	1.781	767	6.028	4.213	1.815	3.863	2.668	1.195	1.973	1.341	632	1.156	803	353
schwere KV	67	59	8	1	1	0	4	3	1	9	9	0	20	19	1	13	13	0	14	11	3	6	3	3
KV mit Todesfolge	9	6	3	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	1	0	2	2	0	5	3	2
vorsätzliche einfache KV	83.481	64.724	18.757	3.555	2.208	1.347	7.133	5.013	2.120	11.796	8.949	2.847	29.009	22.483	6.526	18.558	14.875	3.683	8.893	7.393	1.500	4.900	4.120	780
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	3.804	3.741	63	481	465	16	446	440	6	564	552	12	1.136	1.122	14	733	723	10	333	330	3	126	124	2
Bedrohung, Stalking, Nötigung	33.187	29.045	4.142	1.524	1.198	326	2.340	2.015	325	4.032	3.534	498	11.302	9.927	1.375	7.959	7.070	889	4.249	3.735	514	1.890	1.671	219
Freiheitsberaubung	1.820	1.597	223	134	117	17	198	169	29	309	281	28	650	570	80	286	254	32	160	139	21	87	71	16
Zuhälterei	48	48	0	1	1	0	4	4	0	13	13	0	17	17	0	10	10	0	2	2	0	1	1	0
Zwangsprostitution	51	49	2	4	4	0	11	11	0	9	9	0	21	20	1	3	2	1	2	2	0	1	1	0
Sexuelle Belästigung	787	330	457	13	5	8	58	22	36	113	39	74	361	145	216	183	76	107	51	39	12	8	4	4
Entziehung Minder- jähriger	377	366	11	43	40	3	34	34	0	55	53	2	121	119	2	73	70	3	38	37	1	13	13	0

* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

7.13 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt nach Straftaten(-gruppen)

Tatverdächtige in den Kategorien (versucht und vollendet)													
TV Staatsangehörigkeit	TV insgesamt.*	Mord und Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vorsätzliche einfache KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution	Entziehung Minderjähriger	Sexuelle Belästigung
Gesamtsumme	129.332	406	18.084	67	9	83.481	3.804	33.187	1.820	48	51	787	377
Deutschland	83.144	269	11.111	43	7	53.583	2.430	21.528	1.148	21	26	365	273
Türkei	6.938	19	957	1	0	4.158	204	2.251	95	3	1	40	14
Syrien	3.797	13	587	2	0	2.345	187	1.043	75	0	0	39	17
Polen	3.604	9	581	4	1	2.536	66	706	37	0	0	21	11
Rumänien	2.861	7	424	2	0	1.950	59	605	35	8	7	30	2
Afghanistan	2.136	6	330	1	0	1.396	108	518	25	0	0	11	5
Serbien	1.811	9	308	0	0	1.154	41	471	35	1	1	34	4
Bulgarien	1.735	3	275	1	0	1.184	42	361	22	14	9	15	1
Italien	1.607	9	209	0	0	1.004	33	479	24	0	1	9	2
Irak	1.548	2	278	0	0	896	67	459	19	0	1	13	4
Ukraine	1.278	1	212	1	0	941	12	179	10	0	0	22	3
Kosovo	1.211	4	148	1	0	751	35	370	32	0	0	13	1
Iran	936	1	134	1	0	596	34	229	17	0	0	5	2
Kroatien	876	2	111	0	0	596	21	222	11	0	0	6	0
Russische Föderation	793	4	139	0	0	511	16	159	11	0	0	15	1
Bosnien und Herzegowina	782	3	99	0	0	515	20	214	8	0	1	4	2
Nigeria	771	1	102	0	0	538	23	149	12	0	1	4	2
Marokko	698	1	106	1	0	459	27	174	15	0	0	4	0
Nordmazedonien	673	2	93	0	0	426	15	196	11	0	0	1	1
Ungeklärt	655	4	90	0	0	385	31	194	10	0	0	8	1

* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

7.14 Verteilung der Tatverdächtigen der Partnerschaftsgewalt 2022

	TV insgesamt			deutsche TV			nichtdeutsche TV			darunter: TV Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
Gesamtsumme	129.332	101.323	28.009	83.144	63.114	20.030	46.370	38.372	7.998	9.831	8.710	1.121
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	406	321	85	269	207	62	137	114	23	36	34	2
gefährliche Körperverletzung	18.084	12.392	5.692	11.111	7.270	3.841	6.977	5.125	1.852	1.496	1.219	277
schwere Körperverletzung	67	59	8	43	37	6	24	22	2	7	6	1
KV mit Todesfolge	9	6	3	7	5	2	2	1	1	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	83.481	64.724	18.757	53.583	39.965	13.618	29.970	24.824	5.146	6.138	5.446	692
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	3.804	3.741	63	2.430	2.377	53	1.375	1.365	10	367	367	0
Bedrohung, Stalking, Nötigung	33.187	29.045	4.142	21.528	18.463	3.065	11.690	10.611	1.079	2.418	2.280	138
Freiheitsberaubung	1.820	1.597	223	1.148	979	169	673	619	54	144	138	6
Zuhälterei	48	48	0	21	21	0	27	27	0	0	0	0
Zwangsprostitution	51	49	2	26	25	1	25	24	1	3	3	0
Sexuelle Belästigung	787	330	457	365	143	222	422	187	235	26	26	0
Entziehung Minderjähriger	377	366	11	273	265	8	105	102	3	77	41	36

7.15 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten (-gruppen) bei innerfamiliärer Gewalt insgesamt

Kategorie (insgesamt)	Innerfam. Gewalt insgesamt			Eltern			Kinder			Enkel			Geschwister			Schwiegretern, -sohn, -tochter			Großeltern			Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	ins- ges.	M	W	insges.	M	W	Ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W
Gesamt- summe	82.729	38.002	44.727	19.223	7.225	11.998	29.335	13.392	15.943	1.046	401	645	13.964	7.192	6.772	3.387	1.643	1.744	754	223	531	15.020	7.926	7.094
Mord und Totschlag	312	170	142	99	47	52	92	47	45	2	1	1	40	28	12	13	4	9	8	4	4	58	39	19
gefährliche KV	10.080	5.461	4.619	2.408	1.047	1.361	3.183	1.623	1.560	70	35	35	2.071	1.236	835	384	228	156	92	34	58	1.872	1.258	614
schwere KV	34	16	18	6	1	5	14	7	7	2	1	1	7	5	2	0	0	0	0	0	0	5	2	3
KV mit To- desfolge	13	8	5	3	2	1	5	4	1	0	0	0	1	1	0	1	0	1	1	0	1	2	1	1
vorsätzliche einfache KV	41.956	19.448	22.508	10.956	3.991	6.965	14.517	6.883	7.634	384	184	200	7.733	4.016	3.717	1575	711	864	373	114	259	6.418	3.549	2.869
sex. Über- griff, sex. Nötigung, Vergewalti- gung	547	85	462	25	4	21	162	39	123	10	2	8	88	14	74	13	1	12	2	0	2	247	25	222
Bedrohung, Stalking, Nötigung	19.149	8.834	10.315	5.053	1.902	3.151	3.933	1.703	2.230	146	62	84	3.514	1.745	1.769	1329	681	648	236	60	176	4.938	2.681	2.257
Freiheitsbe- raubung	765	248	517	173	42	131	392	135	257	11	4	7	68	28	40	28	9	19	8	1	7	85	29	56
Zuhälterei	3	0	3	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Zwangs- prostitution	8	2	6	0	0	0	4	1	3	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3
Sexueller Missbrauch von Kin- dern, von Jugendli- chen und von Schutz- befohlenen ab 14 Jahren	3.941	891	3.050	133	28	105	2.101	482	1.619	299	61	238	381	107	274	6	1	5	23	6	17	998	206	792
Förderung sexueller	7	2	5	1	0	1	4	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1

Handlungen Minderjähriger																									
Entziehung Minderjähriger	1.184	627	557	66	41	25	1.033	553	480	19	10	9	9	3	6	10	3	7	5	1	4	42	16	26	
Verstümmelung weiblicher Genitalien	3	0	3	0	0	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4.365	2.195	2.170	284	119	165	3.769	1.908	1.861	82	41	41	19	8	11	14	3	11	4	3	1	193	113	80	
Zwangsheirat	51	3	48	5	0	5	36	2	34	0	0	0	4	0	4	2	1	1	0	0	0	4	0	4	
sexuelle Belästigung	311	12	299	11	1	10	86	4	82	21	0	21	28	0	28	12	1	11	2	0	2	151	6	145	

7.16 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) bei innerfamiliärer Gewalt - vollendet

Kategorie (insgesamt)	Status	Innerfam. Gewalt insgesamt			Eltern			Kinder			Enkel			Geschwister			Schwiegereltern, -sohn, -tochter			Großeltern			Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB		
		ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W
Gesamtsumme	voll	77.494	35.400	42.094	17.733	6.611	11.122	27.738	12.610	15.128	988	371	617	13.033	6.656	6.377	3.173	1.534	1.639	681	196	485	14.148	7.422	6.726
Mord und Totschlag	voll	97	42	55	30	7	23	36	17	19	1	0	1	12	9	3	5	1	4	3	1	2	10	7	3
gefährliche KV	voll	8.207	4.447	3.760	1.846	816	1.030	2.677	1.350	1.327	56	25	31	1.680	985	695	318	188	130	66	25	41	1.564	1.058	506
schwere KV	voll	30	15	15	5	1	4	13	7	6	2	1	1	5	4	1	0	0	0	0	0	0	5	2	3
KV mit Todesfolge	voll	13	8	5	3	2	1	5	4	1	0	0	0	1	1	0	1	0	1	1	0	1	2	1	1
vorsätzliche einfache KV	voll	39.352	18.167	21.185	10.172	3.674	6.498	13.731	6.484	7.247	358	171	187	7.285	3.776	3.509	1.461	656	805	336	100	236	6.009	3.306	2.703
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	voll	508	84	424	23	4	19	154	39	115	10	2	8	81	13	68	11	1	10	2	0	2	227	25	202
Bedrohung, Stalking, Nötigung	voll	18.943	8.752	10.191	5.005	1.880	3.125	3.891	1.695	2.196	141	62	79	3.481	1.727	1.754	1.306	671	635	231	59	172	4.888	2.658	2.230
Freiheitsberaubung	voll	726	232	494	166	39	127	377	133	244	9	2	7	61	24	37	27	8	19	8	1	7	78	25	53
Zuhälterei	voll	3	0	3	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Zwangsprostitution	voll	7	2	5	0	0	0	3	1	2	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3
Sexueller Missbrauch von Kindern, von	voll	3.854	876	2.978	129	28	101	2.060	471	1.589	292	59	233	372	106	266	6	1	5	23	6	17	972	205	767

7.17 Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Kinder 0<6 J.		Kinder 6<14 J.		Jugendliche 14>18 J.		Heranwachsende 18 <21 J.		Jungerwachsene 21<25 J.		Erwachsene 25<30 J.		Erwachsene 30<40 J.		Erwachsene 40<50		Erwachsene 50<60 J.		Erwachsene 60 und älter			
				m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Gesamtsumme	82.729	38.002	44.727	3.192	2.993	5.786	7.035	4.087	5.972	2.608	3.409	2.581	2.558	2.376	2.069	4.509	4.537	3.999	5.367	4.430	5.242	4.434	5.545		
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	312	170	142	30	31	8	5	3	3	7	8	6	3	11	9	20	8	15	8	33	19	37	48		
gefährliche KV	10.080	5.461	4.619	227	163	557	546	619	685	418	419	491	303	421	224	823	479	697	635	621	603	587	562		
schwere Körperverletzung	34	16	18	5	2	2	1	0	2	0	1	0	1	0	0	2	3	2	1	2	3	3	4		
KV mit Todesfolge	13	8	5	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	1	4		
vorsätzliche einfache KV	41.956	19.448	22.508	1.200	884	2.635	2.454	2.633	3.429	1.588	1.947	1.461	1.436	1.250	1.045	2.224	2.486	1.986	3.120	2.225	2.803	2.246	2.904		
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	547	85	462	17	8	19	53	15	145	6	73	11	55	3	36	8	46	0	20	6	15	0	11		
Bedrohung, Stalking, Nötigung	19.149	8.834	10.315	232	215	531	608	549	772	536	785	591	673	670	707	1.410	1.437	1.280	1.532	1.527	1.739	1.508	1.847		
Freiheitsberaubung	765	248	517	51	41	48	68	30	70	35	89	10	45	14	26	8	26	5	19	10	40	37	93		
Zuhälterei	3	0	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0		
Zwangsprostitution	8	2	6	0	0	0	1	1	0	0	2	0	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0		
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	3.941	891	3.050	326	760	534	2.018	31	272	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	7	2	5	0	0	0	5	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entziehung Minderjähriger	1.184	627	557	288	238	280	222	28	50	0	6	3	3	4	4	10	18	11	10	3	5	0	1
Verstümmelung weiblicher Genitalien	3	0	3	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Misshandlung von Schutzbedürftigen	4.365	2.195	2.170	812	646	1.168	995	172	425	14	23	7	4	2	3	1	2	3	6	1	3	15	63
Zwangsheirat	51	3	48	0	0	1	2	1	24	1	9	0	9	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0
sexuelle Belästigung	311	12	299	1	2	2	55	3	95	3	47	1	25	0	12	2	27	0	16	0	12	0	8

7.18 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten (-gruppen)

Opfer in den Kategorien (versucht und vollendet)																		
Staatsangehörigkeit	Opfer insges.	Mord u. Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vor-sätzl. einf. KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution	Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	Entziehung Minderjähriger	Verstümmelung weiblicher Genitalien	Misshandlung von Schutzbefohlenen	Zwangsheirat	sexuelle Belästigung
Gesamtsumme	82.729	312	10.080	34	13	41.956	547	19.149	765	3	8	3.941	7	1.184	3	4.365	51	311
Deutschland	60.429	241	6.534	29	12	30.689	427	14.009	528	0	1	3.591	5	734	0	3.360	15	254
Nicht-deutsche	22.300	71	3.546	5	1	11.267	120	5.140	237	3	7	350	2	450	3	1.005	36	57
Türkei	3.297	14	503	2	0	1.549	10	1.136	29	0	0	10	0	14	1	21	2	6
Syrien	2.996	8	583	0	0	1.452	21	577	47	0	1	43	0	49	0	204	8	3
Afghanistan	1.235	3	245	1	0	636	7	203	19	0	0	15	0	23	0	69	7	7
Polen	1.225	1	152	1	0	740	5	232	10	0	0	20	0	16	0	46	0	2
Rumänien	1.150	3	182	0	0	596	7	218	16	2	2	24	0	44	0	47	2	7
Irak	1.072	5	203	0	0	453	4	285	13	0	0	19	0	12	0	70	6	2
Ukraine	1.019	0	101	0	0	647	3	129	10	0	0	8	0	34	0	85	0	2
Bulgarien	1.010	2	182	0	0	531	6	194	8	1	3	16	0	23	0	39	2	3
Serbien	947	3	155	0	0	463	2	255	8	0	0	11	0	24	0	20	3	3
Italien	781	0	111	0	0	396	7	227	4	0	0	13	0	10	0	12	0	1
Kosovo	644	3	105	0	0	295	6	194	9	0	0	6	0	4	0	21	1	0

Kroatien	435	2	77	0	0	217	0	111	2	0	0	4	0	9	0	11	0	2
Nordmazedonien	397	0	73	0	0	201	5	79	6	0	0	3	0	13	0	17	0	0
Griechenland	382	0	55	0	0	216	2	89	2	0	0	3	0	9	0	6	0	0
Russische Föderation	371	0	57	0	0	220	1	63	4	0	0	9	0	4	0	10	0	3
Bosnien und Herzegowina	367	2	35	1	0	154	1	150	2	0	0	4	0	5	0	11	2	0
Iran	311	3	45	0	0	167	5	61	1	0	0	3	0	5	0	18	0	3
Libanon	176	2	40	0	0	73	0	51	0	0	0	4	0	3	0	3	0	0

7.19 Verteilung der Opfer der innerfamiliärer Gewalt 2022

	Opfer insgesamt			deutsche Opfer			nichtdeutsche Opfer			darunter: Opfer Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
Gesamtsumme	82.729	38.002	44.727	60.429	27.539	32.890	22.300	10.463	11.837	4.521	2.146	2.375
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	312	170	142	241	125	116	71	45	26	12	3	9
gefährliche KV	10.080	5.461	4.619	6.534	3.496	3.038	3.546	1.965	1.581	783	435	348
schwere Körperverletzung	34	16	18	29	14	15	5	2	3	1	0	1
KV mit Todesfolge	13	8	5	12	7	5	1	1	0	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	41.956	19.448	22.508	30.689	14.329	16.360	11.267	5.119	6.148	2.291	1.052	1.239
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	547	85	462	427	64	363	120	21	99	28	4	24
Bedrohung, Stalking, Nötigung	19.149	8.834	10.315	14.009	6.379	7.630	5.140	2.455	2.685	859	404	455
Freiheitsberaubung	765	248	517	528	176	352	237	72	165	65	19	46
Zuhälterei	3	0	3	0	0	0	3	0	3	0	0	0
Zwangsprostitution	8	2	6	1	0	1	7	2	5	0	0	0
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	3.941	891	3.050	3.591	823	2.768	350	68	282	61	11	50
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	7	2	5	5	1	4	2	1	1	0	0	0
Entziehung Minderjähriger	1.184	627	557	734	385	349	450	242	208	102	54	48
Verstümmelung weiblicher Genitalien	3	0	3	0	0	0	3	0	3	2	0	2
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4.365	2.195	2.170	3.360	1.726	1.634	1.005	469	536	294	163	131
Zwangsheirat	51	3	48	15	2	13	36	1	35	13	1	12
sexuelle Belästigung	311	12	299	254	12	242	57	0	57	10	0	10

7.20 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer

Kategorie (versucht und vollendet)	Opfer im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebend																							
	Innerfam. Gewalt insgesamt			Kinder			Enkel			Eltern			Großeltern			Schwiegerel- tern, -sohn, -tochter			Geschwister			Sonstige Angehö- rige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB		
	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	Ins- ges,	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W
Gesamt- summe	44.219	19.252	24.967	22.048	10.084	11.964	330	139	191	12.614	4.557	8.057	301	76	225	525	200	325	5.638	2.846	2.792	2.763	1.350	1.413
Mord u. Tot- schlag	165	85	80	74	37	37				61	31	30	4	1	3	4	1	3	12	9	3	10	6	4
gefährliche Körperverlet- zung	5.464	2.669	2.795	2.454	1.247	1.207	23	10	13	1.659	666	993	36	12	24	71	30	41	949	549	400	272	155	117
schwere Körperverlet- zung	10	5	5	6	4	2	1	0	1	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
KV mit To- desfolge	10	6	4	5	4	1	0	0	0	3	2	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
vorsätzliche einfache KV	24.723	10.923	13.800	11.411	5.390	6.021	174	82	92	7.750	2.728	5.022	169	44	125	303	115	188	3.420	1.731	1.689	1.496	833	663
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltig- ung	243	47	196	115	32	83	0	0	0	13	2	11	0	0	0	8	0	8	49	9	40	58	4	54
Bedrohung, Stalking, Nö- tigung	5.937	2.508	3.429	1.886	846	1.040	21	7	14	2.633	956	1.677	80	17	63	107	48	59	840	439	401	370	195	175
Freiheitsbe- raubung	454	146	308	281	99	182	7	2	5	104	22	82	2	0	2	11	1	10	28	15	13	21	7	14
Zuhälterei	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Zwangsprostitution	4	1	3	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	2.466	544	1.922	1.652	360	1.292	56	16	40	94	23	71	5	0	5	5	1	4	307	87	220	347	57	290	
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	4	1	3	3	1	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entziehung Minderjähriger	753	411	342	702	384	318	7	4	3	34	19	15	2	1	1	0	0	0	3	1	2	5	2	3	
Verstümmelung weiblicher Genitalien	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Misshandlung von Schutzbefohlenen	3.827	1.899	1.928	3.361	1.674	1.687	41	18	23	247	108	139	2	1	1	11	3	8	17	6	11	148	89	59	
Zwangsheirat	38	2	36	30	2	28	0	0	0	4	0	4	0	0	0	1	0	1	2	0	2	1	0	1	
sexuelle Belästigung	119	5	114	63	3	60	0	0	0	9	0	9	0	0	0	4	1	3	11	0	11	32	1	31	

7.21 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss bei innerfamiliärer Gewalt

Kategorie (versucht und vollendet)	Anzahl Opfer																				
	Innerfam. Gewalt insgesamt			Kinder			Enkel			Eltern			Schwigereltern, -sohn, -tochter			Geschwister			Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB		
	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	Ins- ges,	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W
Gesamt- summe	508	356	152	87	59	28	1	0	1	126	64	62	16	13	3	147	115	32	131	105	26
Mord u. Tot- schlag	4	3	1	1	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0
gefährliche KV	89	74	15	15	13	2	0	0	0	24	13	11	4	4	0	26	24	2	20	20	0
schwere KV	Keine Opfer																				
KV mit Todes- folge	Keine Opfer																				
vorsätzliche einfache KV	257	174	83	61	44	17	1	0	1	84	43	41	11	8	3	100	79	21	90	75	15
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	5	1	4	1	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	3	1	2	10	2	8
Bedrohung, Stalking, Nöti- gung	29	17	12	2	1	1	0	0	0	13	6	7	1	1	0	13	9	4	5	5	0
Freiheitsbe- raubung	5	2	3	1	0	1	0	0	0	3	1	2	0	0	0	1	1	0	1	1	0
Zuhälterei	Keine Opfer																				
Zwangsprosti- tution	Keine Opfer																				

Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	7	1	5	5	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	1	0	1
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	Keine Opfer																				
Entziehung Minderjähriger	Keine Opfer																				
Verstümmelung weiblicher Genitalien	Keine Opfer																				
Misshandlung von Schutzbefohlenen	Keine Opfer																				
Zwangsheirat	Keine Opfer																				
sexuelle Belästigung	2	0	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	1	2

7.22 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen

Tatverdächtige nach Altersklassen																							
Innerfamiliäre Gewalt	M*	W*	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Jungerwachsene		Erwachsene		Erwachsene										
			0<14 J.		14<18 J.		18<21 J.		21<25 J.		25<30 J.		30<40 J.		40<50		50<60 J		60 J. und älter		insges. >21 J.)		
			m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Insgesamt:																							
68.016	49.310	18.706	856	321	3.382	1.371	3.205	1.005	4.028	1.180	4.761	1.562	11.714	4.922	10.692	4.364	7.085	2.522	3.944	1.522	4.028	4.028	
Kinder																							
25.464	16.860	8.604	80	20	220	91	217	135	411	275	828	579	4.145	2.971	5.831	2.849	3.575	1.174	1.638	529	16.347	8.358	
Enkel																							
968	635	333	1	1	9	2	12	3	12	3	13	2	24	8	42	27	152	87	377	200	613	327	
Eltern																							
15.882	11.979	3.903	463	212	1.873	854	1.481	429	1.517	373	1.455	283	2.576	716	1.462	532	896	351	325	169	8.204	2.418	
Großeltern																							
654	471	183	12	8	59	36	64	30	82	27	71	15	101	35	29	10	17	6	41	17	340	110	
Geschwister																							
12.901	10.199	2.702	264	91	1.157	411	1.201	323	1.468	332	1.398	324	2.164	491	1.216	299	922	283	461	157	7.608	1.881	
Schwiegereltern, -sohn, -tochter																							
3.315	2.225	1.090	2	1	17	5	35	15	124	39	167	90	515	174	425	217	466	279	477	271	2.171	1.069	
Sonstige Angehörige																							
13.750	10.842	2.908	118	33	466	120	532	155	850	215	1.272	345	3.062	718	2.261	584	1.470	467	865	275	9.740	2.600	

*Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" und "Erwachsene insges. (>=21)" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

7.23 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) bei innerfamiliärer Gewalt

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Kinder 0<14 J.		Jugendliche 14>18 J.		Heranwachsende 18<21 J.		Jungerwachsene 21<25 J.		Erwachsene 25<30 J.		Erwachsene 30<40 J.		Erwachsene 40<50		Erwachsene 50<60 J.		Erwachsene 60 und älter	
				m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Gesamtsumme	68.016	49.310	18.706	856	321	3.382	1.371	3.205	1.005	4.028	1.180	4.761	1.562	11.714	4.922	10.692	4.364	7.085	2.522	3.944	1.522
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	301	223	78	2	1	8	5	22	6	27	5	24	14	55	18	36	11	35	10	14	8
gefährliche KV	9.932	7.125	2.807	151	71	598	231	561	171	732	189	762	240	1.536	664	1.345	652	900	370	549	220
schwere Körperverletzung	35	20	15	0	0	0	0	1	0	4	0	4	3	3	3	1	2	5	4	2	3
KV mit Todesfolge	13	8	5	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	2	3	1	1	3	0		
vorsätzliche einfache KV	36.731	25.935	10.796	449	202	2.052	975	1.915	658	2.269	729	2.535	821	5.811	2.684	5.554	2.530	3.599	1.395	1.829	830
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	513	488	25	13	0	40	1	34	2	31	0	34	2	120	5	85	5	78	7	56	3
Bedrohung, Stalking, Nötigung	15.335	12.426	2.909	165	56	686	192	707	132	1.020	154	1.262	220	2.944	595	2.525	612	1.929	586	1.211	365
Freiheitsberaubung	882	570	312	2	2	28	9	22	14	54	6	53	12	123	65	147	102	105	60	36	42
Zuhälterei	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Zwangsprostitution	8	3	5	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	1	0	1	0	2	0	0
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbedürftigen ab 14 Jahren	3.350	3.065	285	121	10	224	11	109	11	96	19	200	38	926	97	780	61	412	23	271	16
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	5	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	1	1	0	0	0
Entziehung Minderjähriger	921	395	526	1	0	1	4	4	11	23	32	36	69	141	226	111	129	56	35	22	20

Verstümmelung weiblicher Genitalien	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0
Misshandlung von Schutzbefohlenen	3.829	2.131	1.698	2	0	14	14	23	36	83	93	172	196	763	748	709	424	303	125	77	66
Zwangsheirat	86	55	31	0	0	1	0	4	0	5	0	5	4	12	10	21	16	6	1	1	0
sexuelle Belästigung	291	284	7	1	0	10	1	7	0	11	0	23	0	59	3	63	0	59	3	51	0

* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

7.24 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen) bei innerfamiliärer Gewalt

TV in den Kategorien (versucht und vollendet)																		
Staatsangehörigkeit	TV insgesamt	Mord u. Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vor-sätzl. einf. KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zu-hälterei	Zwangsprostitution	Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutz-befohlenen ab 14 Jahren	Förderung sexueller Handlungen Minder-jähriger	Entziehung Minder-jähriger	Ver-stümmelung weiblicher Genitalien	Miss-handlung von Schutz-befohlenen	Zwangsheirat	sexuelle Be-lästigung
Gesamtsumme	68.016	301	9.932	35	13	36.731	513	15.335	882	2	8	3.350	5	921	3	3.829	86	291
Deutschland	46.877	211	6.132	28	11	25.801	372	10.601	510	0	1	2.833	4	397	0	2.512	21	225
Türkei	3.740	16	646	3	1	1.805	19	1.199	60	0	0	67	0	38	1	114	7	12
Syrien	2.483	13	565	1	0	1.271	19	498	68	0	1	43	0	33	0	169	16	3
Polen	1.147	2	148	1	0	725	7	196	14	0	0	23	0	30	0	55	0	3
Rumänien	1.109	5	216	0	0	573	6	204	20	1	4	28	0	45	0	55	2	4
Afghanistan	1.022	3	218	1	0	529	11	183	21	0	0	24	0	20	0	83	14	6
Irak	938	5	205	0	0	401	7	237	21	0	0	27	0	16	0	76	14	4
Serbien	928	2	179	0	0	460	7	254	25	0	0	12	0	32	0	21	2	3

Bulgarien	881	1	190	0	0	487	7	153	13	1	2	9	0	19	0	43	2	3
Ukraine	787	0	86	0	0	526	1	93	10	0	0	10	0	34	0	64	0	1
Italien	757	1	122	0	0	395	7	211	7	0	0	33	0	10	0	33	0	1
Kosovo	655	3	123	0	0	313	6	175	14	0	0	11	0	12	0	43	3	1
Kroatien	411	2	66	0	0	220	1	97	5	0	0	8	0	11	0	30	0	2
Ungeklärt	409	4	76	0	0	169	4	121	7	0	0	10	0	9	0	26	2	1
Russische Födera- tion	365	1	67	0	0	186	2	58	5	0	0	11	0	19	0	32	0	0
Griechen- land	357	0	62	0	0	204	1	85	5	0	0	7	0	7	0	12	0	0
Nordma- zedonien	357	0	68	0	0	197	2	68	10	0	0	6	0	11	0	15	0	0
Bosnien und Her- zegowina	343	3	50	1	0	181	1	85	3	0	0	11	0	10	0	24	0	0
Iran	271	3	49	0	0	154	5	40	2	0	0	8	0	7	0	16	0	2

* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

7.25 Verteilung der Tatverdächtigen bei innerfamiliärer Gewalt 2022

	TV insgesamt			deutsche TV			nichtdeutsche TV			darunter: TV Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
Gesamtsumme	68.016	49.310	18.706	46.877	33.848	13.029	21.190	15.501	5.689	4.615	3.495	1.120
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	301	223	78	211	148	63	90	75	15	23	15	8
gefährliche Körperverletzung	9.932	7.125	2.807	6.132	4.341	1.791	3.804	2.787	1.017	886	682	204
schwere Körperverletzung	35	20	15	28	16	12	7	4	3	1	1	0
KV mit Todesfolge	13	8	5	11	7	4	2	1	1	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	36.731	25.935	10.796	25.801	18.043	7.758	10.940	7.899	3.041	2.374	1.776	598
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	513	488	25	372	353	19	141	135	6	36	35	1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	15.335	12.426	2.909	10.601	8.477	2.124	4.743	3.957	786	888	757	131
Freiheitsberaubung	882	570	312	510	324	186	372	246	126	83	59	24
Zuhälterei	2	2	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0
Zwangsprostitution	8	3	5	1	0	1	7	3	4	0	0	0
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	3.350	3.065	285	2.833	2.587	246	518	479	39	96	92	4
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	5	1	4	4	0	4	1	1	0	0	0	0
Entziehung Minderjähriger	921	395	526	397	154	243	525	242	283	97	51	46
Verstümmelung weiblicher Genitalien	3	2	1	0	0	0	3	2	1	2	1	1
Misshandlung von Schutzbefohlenen	3.829	2.131	1.698	2.512	1.417	1.095	1.320	717	603	347	204	143
Zwangsheirat	86	55	31	21	12	9	65	43	22	33	25	8
sexuelle Belästigung	291	284	7	225	220	5	66	64	2	10	10	0

7.26 Aufgeklärte Fälle innerfamiliärer Gewalt mit Opfern und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2022

	aufgeklärte Fälle	Opfer			Tatverdächtige		
		insgesamt	männlich	weiblich	insg.	männl.	weibl.
Gesamtsumme	3.090	3.736	1.752	1.984	3.051	2.292	759
Mord u. Totschlag	9	10	2	8	10	5	5
gefährliche Körperverletzung	522	654	364	290	628	487	141
schwere Körperverletzung	1	1	0	1	1	1	0
KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	1.679	1.941	873	1.068	1.658	1.240	418
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	23	24	3	21	23	22	1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	496	635	296	339	516	433	83
Freiheitsberaubung	41	52	14	38	60	44	16
Zuhälterei	0	0	0	0	0	0	0
Zwangsprostitution	0	0	0	0	0	0	0
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	46	48	9	39	41	40	1
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	0	0	0	0	0	0	0
Entziehung Minderjähriger	47	82	43	39	50	23	27
Verstümmelung weiblicher Genitalien	1	2	0	2	2	1	1
Misshandlung von Schutzbefohlenen	205	267	147	120	211	119	92
Zwangsheirat	12	12	1	11	21	15	6
sexuelle Belästigung	8	8	0	8	7	7	0

8 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

8.1 GLOSSAR

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den für die PKS-Erfassung geltenden Vorschriften, stellen jedoch nur einen Auszug aus den im Zusammenhang mit der PKS benutzten Begrifflichkeiten dar. Eine vollständige Information hierzu ist in den „Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS Richtlinien) bzw. im dazugehörigen Definitionskatalog enthalten. Siehe BKA Homepage (Aktuelle Informationen/Statistiken und Lagebilder/PKS 2021).

Aufgeklärter Fall

Siehe Fall

Aufklärungsquote (AQ)

Siehe Kriminalitätsquotienten

Ausgangstatistik

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte³³, abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt.

Ausländerrechtliche Verstöße

Bezeichnung wird als Kurzform für „Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU“ verwendet.

Bekannt gewordener Fall

Siehe Fall

Bevölkerung/Bevölkerungszahlen

Bezeichnung für alle in Deutschland gemeldeten (in amtlichen Melderegistern erfassten) Personen. Dazu zählen sowohl deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als auch Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, sofern sie nach Bundesmeldegesetz meldepflichtig sind und dieser Pflicht auch nachgekommen sind (siehe auch Bundesmeldegesetz).

Nicht erfasst sind Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige, Pendlerinnen und Pendler, Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Personen, die sich kürzer als drei Monate in Deutschland aufhalten, sowie Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten.

Die im Zusammenhang mit der PKS verwendeten Bevölkerungszahlen werden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Informationen zu Bevölkerungszahlen sind auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) veröffentlicht.

darunter

Siehe Statistikbegriffe

davon

Siehe Statistikbegriffe

³³ Im Jahr 2017 wurde der Wirkbetrieb Erfassung der Rauschgiftdelikte durch den Zoll aufgenommen.

Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein – insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur durchermittelte Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen (nicht nur anhand von Kundenkarteien) für die PKS zu erfassen.

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

Häufigkeitszahl (HZ)

Siehe Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten (KQ)

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Hinweis:

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird, und dass u.a. Stationierungsstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Besucherinnen und Besucher und grenzüberschreitende Berufspendlerinnen und Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der PKS gezählt.

Steigerungsrate (SR)

gibt die prozentuale Veränderung von z.B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei z.B. Fällen bzw. Häufigkeitszahlen.

$$SR = \frac{(\text{Berichtsjahr} - \text{Vorjahr}) \times 100}{\text{Vorjahr}}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr.)

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind.

Schlüssel

Eindeutige Kennzeichnung einer Straftat bzw. einer Straftatengruppe gemäß PKS-Straftatenkatalog. Die in der PKS verwendeten Schlüssel sind sechsstellig. Die Bezeichnung einer Straftat gemäß PKS orientiert sich nicht ausschließlich an der Rechtsnorm, sondern kann zusätzliche Merkmale (z.B. Tatörtlichkeit, erstrebtes/erlangtes Gut) enthalten (z.B. 371000 einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken).

Oberschlüssel

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß Hierarchie der einzelnen Straftaten (der Schlüssel 211000 fasst beispielsweise alle Raubdelikte zusammen).

Summenschlüssel

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß fachlich definierter Anforderung. Eine Übersicht über alle Summenschlüssel ist auf der BKA Homepage abrufbar.

Schusswaffe³⁴

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbübung erstattet wurde.

Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z.B. auch durch Spielzeugpistole).

Ein Mitführen von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn die bzw. der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

³⁴ Die Legaldefinition „Schusswaffen gemäß § 1 WaffG“ ist dem aktuell gültigen Waffengesetz zu entnehmen.

Statistikbegriffe

Gemäß DIN 55 301 „Gestaltung statistischer Tabellen“ wird bei der Aufteilung einer Gesamtheit unterschieden zwischen Aufgliederung (dargestellt durch den Begriff „davon“), Ausgliederung (dargestellt durch den Begriff „darunter“) und Zergliederung (dargestellt durch den Begriff „und zwar“). Bezogen auf die PKS bedeutet dies:

davon

Sämtliche dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordnete Schlüssel sind aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

darunter

Nur eine Auswahl (Teilmenge) der dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordneten Schlüssel ist aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt nicht in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

und zwar

Die aufgeführten Schlüssel stammen aus unterschiedlichen Gliederungsbereichen und werden neu zusammengefügt.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

Diese Aussagen gelten bei Fällen und bei Opfern. Bei Tatverdächtigen müssen zusätzlich die Regeln der „Echttatverdächtigenzählung“ berücksichtigt werden (siehe Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene).

Die Begriffe „davon“, „darunter“ bzw. „und zwar“ sind entbehrlich, wenn die Aussage auch ohne sie eindeutig ist.

Straftatenkatalog

Katalogisierte Auflistung der für die Erfassung und Ausgabe zulässigen Straftatenschlüssel (hierarchisch geordnet).

Tatort

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Tatort grundsätzlich der Ort, an dem die bzw. der Tatverdächtige gehandelt hat (Handlungsort).

Tatverdächtige, Tatverdächtiger

ist jede Person, die nach dem polizeilichen Untersuchungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter sowie Gehilfinnen und Gehilfen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigen Erfassung für die PKS nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Tatverdächtige (nichtdeutsche)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, sind Deutsche.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Siehe Kriminalitätsquotienten

Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene

Die im Jahr 2009 auf Bundesebene eingeführte „echte“ Tatverdächtigenzählung bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Jahren vor 2009.

Werden einer Tatverdächtigen/einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird sie oder er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Wird dieselbe/derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird sie oder er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Veränderung

gibt die absolute und/oder die prozentuale Veränderung von z.B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Siehe auch Steigerungsrate.

Zuwanderinnen und Zuwanderer

sind Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“.

8.2 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

Abs.	Absatz
AQ	Aufklärungsquote, siehe Glossar
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
ausl.	ausländerrechtlich

B

BKA	Bundeskriminalamt
bzw.	beziehungsweise

E

einschl.	einschließlich
erf.	erfasst

G

ggf.	gegebenenfalls
------	----------------

H

HZ	Häufigkeitszahl, siehe Glossar
HG	Häusliche Gewalt

I

i. Z. m.	im Zusammenhang mit
inkl.	Inklusive
insg.	Insgesamt

K

KV	Körperverletzung
----	------------------

L

LKÄ	Landeskriminalämter
-----	---------------------

O

OTB	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung
-----	---------------------------------

P

PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
-----	--------------------------------

R

rechtsw.	rechtswidrig
----------	--------------

S

StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz

T

TMI	Tatmittel Internet
TV	Tatverdächtige, Tatverdächtiger, Tatverdächtige (Plural), abhängig vom Kon-
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl

Z

z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

Juli 2023

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Häusliche Gewalt, Lagebild 2022, Seite X).